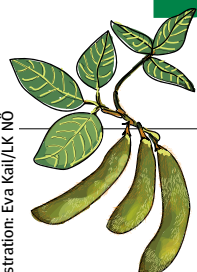


Die Landwirtschaft

Die Zeitung der Landwirtschaftskammer Niederösterreich

März 2023 · noe.lko.at · Ausgabe 3

Illustration: Eva Kail/LK NÖ



**Soja: Neue Sorten
und Anbautipps**

Interessant & heimisch · 29

**Integrierter
Pflanzenschutz**

In der Praxis · 32

**Gesund trotz
Gruppenwechsel**

Biosicherheit Rind · 36



Energie sparen im Rinderstall



In der Rinderhaltung liegen beachtliche Energiesparpotentiale brach, die oft mit nur geringem technischen und finanziellen Aufwand zu heben sind. Wo man diese findet und wie man sie nutzt, erfahren Sie vom LK-Experten Gottfried Etlinger ab Seite 38 .

Foto: Paula Pöchlauer-Kozel/LK NÖ

Tipps zur Steuererklärung 2022

Sie ist jedes Jahr fällig: Die Steuererklärung für das abgelaufene Jahr. LK-Experte Roman Prein informiert im innen liegenden Schwerpunkt über Änderungen und Anpassungen, die zu berücksichtigen sind. Dazu zählen zum Beispiel der

Teuerungsabsetzbetrag und die Öko-Sonderausgabenpauschale. Auch die Befreiung von der Einkommensteuer für PV-Kleinanlagen ab Veranlagung 2022 ist für viele Landwirte interessant. Nicht verändert hat sich, dass jeder Land-

wirt eine Steuererklärung für das abgelaufene Jahr abgeben muss, wenn das Einkommen 2022 mehr als 11.000 Euro betragen hat oder wenn ihn das Finanzamt dazu auffordert, zum Beispiel durch Zusenden von Formularen.

Lk Landwirtschaftskammer
Niederösterreich

Österreichische Post AG
MZ 11Z039072 M
Landwirtschaftskammer NÖ
Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
Retouren an Postfach 555, 1008 Wien



NEUE VORLIEBEN

Nähe verbindet. Damals wie heute.
Unsere Niederösterreichische Versicherung.

[100jahre.nv.at](https://www.100jahre.nv.at)



Foto: LK NÖ/Philipp Monihart

Meine Meinung

Liebe Leserin, lieber Leser!

Mitte Jänner schockte der Europäische Gerichtshof die europäischen Rübenbauern und die Zuckerwirtschaft mit dem Verbot der Notfallzulassung von Neonicotinoid-Beizen.

Zurecht reagieren die Rübenbauern verärgert über dieses unerwartete Urteil. Auch weitere Signale aus Brüssel im Bereich Pflanzenschutzmittel sind besorgniserregend. In der Gesellschaft findet das aber häufig sehr starken Anklang. Kaum einer bedenkt die Auswirkungen auf die Versorgungs- und Lebensmittelsicherheit. Deswegen müssen wir jetzt noch stärker auf die produktionsnotwendigen Aspekte hinweisen. Die Situation bedauern, wird uns nicht weiter bringen. Wir müssen gerade jetzt den Dialog mit der Gesellschaft verstärken. Wesentlich ist, dass wir auch aufzeigen, welchen unverzichtbaren Faktor die agrarische Produktion im Dienste der Nachhaltigkeit leistet – sowohl im Lebensmittel- als auch im Energiesektor. Letzterer bietet neue Möglichkeiten für uns Bäuerinnen und Bauern. So zum Beispiel mit dem Regierungsbeschluss zum Erneuerbare-Gase-Gesetz oder dem Förderprogramm „Energieautarker Bauernhof“.

Es gilt, nach vorne zu blicken, Rückschläge abzufedern und Chancen in einem stark veränderten Marktumfeld zu nutzen.

J. Schmuckenschlager

Präsident Johannes Schmuckenschlager

Inhalt

LK Aktuell

SEITE 4

Aufschwung für Biogas	4
EuGH verhindert Notfallzulassungen bei Neonics	6
Förderprogramm für „Energieautarke Bauernhöfe“ angelaufen	7
Schutz vor dem Biber	8
NÖ Wolfsverordnung wird verschärft	9
Neues Video zeigt richtiges Verhalten beim Einkauf	10
Wochen- und Kinderbetreuungsgeld – Was gilt es zu beachten?	11
AMA Marketingbeiträge neu	12

Markt und Invekos

SEITE 13

Produktion

SEITE 21

NÖ Weinprämierung 2023 – Teilnahmebedingungen	21
Neues bei Pflanzenschutzmitteln	21
Schaden im Duett: Drahtwurm & Rhizoctonia solani	26
Soja – neue Sorten mit Anbautipps vom Profi	29
Integrierter Pflanzenschutz: Wie funktioniert er in der Praxis?	32
Pflanzenschutzmittel: Lagern und entsorgen Sie korrekt?	34
Pflanzenschutzgeräte-Überprüfung	35
Biosicherheit Rind: Gesund trotz Gruppenwechsel & anderer Tierarten	36
Die „Energiefresser“ im Rinderstall aufspüren	38
Mehr Wertschöpfung durch innovative Alleinstellungsmerkmale	42

Leben

SEITE 43

Tipps für den Garten	43
Jetzt als neue NÖ Milchkönigin bewerben	44
Kursangebote des LFI	46
Mit der Lehre zum Facharbeiter	47
Neues aus der Landjugend	48
Impressum	50

Schwerpunkt Einkommensteuer

Was ist neu bei der Veranlagung 2022	1
Daten von AMA & SVS ans Finanzamt	2
Grenzen der Voll- und Teilpauschalierung	3
Was ist FINANZOnline	3
Die wichtigsten Formulare	4

WEBSTORY DES MONATS

Gesunde Kombi? - Erdäpfelbau trifft Bodenschutz
Tipps für gute Böden und Ertrags Erfolg



LK AKTUELL

Klares Nein zu Mercosur

„Wir lehnen das Abkommen in seiner derzeitigen Form ab, da es mit den hohen österreichischen Standards in der Lebensmittelproduktion nicht vereinbar ist“, stellt Landesbäuerin Nationalratsabgeordnete Irene Neumann-Hartberger klar. Das Freihandelsabkommen zwischen der EU und den südamerikanischen Mercosur-Staaten (Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay) wird seit 1999 verhandelt. Nun will die EU-Kommission das Abkommen entgegen dem Nein einiger Mitgliedsstaaten – darunter auch Österreich – beschließen. Die vergangenen Krisen haben gezeigt, wie wichtig eine sichere Eigenversorgung mit Lebensmitteln ist. „Die österreichische Landwirtschaft steht für kreislauforientiertes Arbeiten auf kleinstrukturierten Familienbetrieben. Dass das Verhältnis zu südamerikanischen Großbetrieben ein ungleiches ist, liegt auf der Hand. Während wir in Europa unsere Umwelt- und Qualitätsstandards ständig nach oben schrauben, sollen Rohrzucker und Rindfleisch aus Übersee zu billigeren Preisen den Markt überschwemmen“, warnt Neumann-Hartberger.

Zitat des Monats



„Das Mercosur-Abkommen durchzupeitschen wäre das falsche Signal. Es geht an sämtlichen selbst gesteckten Nachhaltigkeitszielen vorbei.“

Irene Neumann-Hartberger
NR Landesbäuerin

Aufschwung für Biogas

Erneuerbare-Gase-Gesetz geht in Begutachtung.

Die Bundesregierung hat nun das Erneuerbare-Gase-Gesetz (EGG) in Begutachtung geschickt – bis Ende März können dazu Stellungnahmen abgegeben werden. Im Gesetzesentwurf werden der Ausbau der heimischen Biogasproduktion bis 2030 sowie eine jährliche Einspeisung von mindestens 7,5 Terawattstunden Grünes Gas in das heimische Gasnetz festgelegt. Die Versorger werden verpflichtet, im Jahr 2030 jeweils 7,7 Prozent des heute verwendeten Erdgases durch heimisches Biogas zu ersetzen. Angerechnet werden kann nur Biogas, das in Österreich erzeugt wird. Importe zählen nicht zur Quote. Der Erdgasbedarf Österreichs lag zuletzt bei rund 90 TWh pro Jahr; davon müssen mehr als 90 Prozent importiert werden. „Mit dem Erneuerbaren-Gase-Gesetz zünden wir den Turbo für Biogas aus Österreich und sichern unsere Energieversorgung weiter ab“,



Bis 2030 sollen nun jährlich 7,5 Terawattstunden heimisches Biogas in das Gasnetz eingespeist werden.

Foto: agrarfoto.com

betonte Landwirtschaftsminister Norbert Totschnig. Biogas sei ein „Schlüsselfaktor für die Energiewende“. Es schaffe weniger Abhängigkeit von fossilen Importen, mehr Klimaschutz sowie Wertschöpfung für unsere Regionen. „Energie aus der Region für die Region“, so Totschnig. Das Ziel sei ambitioniert, dies brauche einen gemeinsamen Kraftakt der Energiewirtschaft, der Anla-

genbetreiber und der Bäuerinnen und Bauern, die die Rohstoffe zur Verfügung stellen. Auch für Landwirtschaftskammer NÖ-Präsident Johannes Schmuckenschlager war das ein längst überfälliger Schritt: „Die Erzeugung von heimischem Biogas schafft zusätzliche Wertschöpfung im ländlichen Raum und erhöht die Energieunabhängigkeit von fossilen Rohstoffen.“

Dieselpreise als Herausforderung

Auch wenn viele Produktpreise aktuell auf hohem Niveau liegen, bleiben Österreichs Bäuerinnen und Bauern auch 2023 gefordert. Denn sie sind mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert, die größtenteils außerhalb ihres Einflussbereiches liegen. Neben den aktuellen Dieselpreisen sind es vor allem die Themen „steigende gesetzliche Auflagen und Bürokratie“ sowie „Wetterveränderung durch den Klimawandel“, die den Landwirten zu schaffen machen. Das ergab eine österreichweite

KeyQUEST Studie unter 500 Landwirten. Erst weiter hinten im Ranking findet sich die Arbeitsbelastung am Betrieb, ein Faktor also, den man – zumindest teilweise – selbst in der Hand hat.

Den befragten Bäuerinnen und Bauern wurden zehn Herausforderungen zur Bewertung vorgelegt. Herausgekommen ist eine Rangreihung, wie stark sich die Landwirte von aktuellen Herausforderungen betroffen fühlen. Dabei hebt sich der hohe Dieselpreis (91 %) deutlich als derzeit größte Heraus-

forderung ab, da davon praktisch alle Betriebstypen betroffen sind. Gleich dahinter schlagen sich die Rahmenbedingungen für die Produktion nieder: Steigende gesetzliche Auflagen (78%), Einschränkungen durch Richtlinien der EU (67 %) und die Bürokratie (74 %). Überdies bereiten Wetterveränderungen und Klimawandel zwei Dritteln der Landwirte Sorgen. Für 64 % ist die Arbeitsbelastung problematisch. Am wenigsten fühlen sich die Landwirte von der mangelnden Wertschätzung in der Gesellschaft betroffen.

„Goldener Erdäpfel“ 2023

Auf den Siegerplätzen landeten einmal mehr heimische Züchtungen.

Bereits zum neunten Mal wurde die Lieblingsbeilage der Österreicher vor den Vorhang geholt. Diesmal kommen die besten Erdäpfelproduzenten Österreichs aus dem Weinviertel. Der Sieg in der Kategorie „festkochend“ ging an den Betrieb Kraus aus dem Bezirk Hollabrunn während sich Nicole und Martin Pamperl, ebenfalls aus dem Bezirk Hollabrunn, den 1. Platz in der Kategorie „vorwiegend festkochend/mehlig“ sicherten. Beachtliche 170 Proben aus der

Ernte 2022 wurden eingereicht und geschmacklich unter die Lupe genommen. Einmal mehr konnten die heimischen Sorten mit ihrem Geschmack überzeugen. Österreichische Züchtungen, wie die Sorten Graziosa, Valdivia und Bosco sind unter den Top 10 stark vertreten.

LK NÖ-Vizepräsident Lorenz Mayr, LKÖ-Generalsekretär Ferdinand Lembacher und IGE-Obmann Franz Wanzenböck gratulierten den erfolgreichen Produzenten in den beiden Kategorien:

Kategorie „festkochend“

- 1. Kraus OG, Bez. Hollabrunn, Graziosa
- 2. Hermann Schnötzing, Bez. Hollabrunn, Valdivia
- 3. Biohof Weißensteiner, Bez. Gmünd, Valdivia

Kategorie „vorwiegend festkochend/mehlig“

- 1. Nicole & Martin Pamperl, Bez. Hollabrunn, Bosco
- 2. Adolf und Martina Leutgeb, Bez. Horn, Bosco
- 3. Familie Zehetner, Bez. Korneuburg, Belmonda



Foto: Georg Pomaß/LK NÖ

Die stolzen Preisträger. Mit der Verleihung des „Goldenen Erdäpfels“ will man nicht nur auf die Vorzüge und die Vielfalt der Erdäpfel aufmerksam machen, sondern auch die Bäuerinnen und Bauern auf die Bühne bitten.

Fachtag über Stärkekartoffel

Nach zwei Jahren Pause hielt die Vereinigung österreichischer Stärkekartoffelproduzenten (VÖSK) wieder ihren Stärkekartoffel-Fachtag ab. Rund 250 Anbauerinnen und Anbauer waren dazu nach Eichenbach gekommen. Der Themenbogen spannte sich von agrarpolitischen Themen, die von LK NÖ-Vizepräsident Lorenz Mayr erläutert wurden, über Aktuelles von Agrana und der NÖ Saatbaugenossenschaft (NÖS) bis hin zu Vorträgen über Düngung, Pflanzenschutz und Technik im Erdäpfelanbau.



VÖSK-Obmann Gerhard Bayer, Martin Holzweber (RWA), LK NÖ-Vizepräsident Lorenz Mayr, Marlene Tasser (Landwirtschaftsministerium), Christian Gessl (AMA), VÖSK-Geschäftsführerin Anita Kamptner, Walter Schragen (Agrana), Manfred Herynek (ehemals NÖS), Michael Buxbaum (NÖS), VÖSK-Ehrenobmann Alfred Sturm.

Foto: VÖSK

Aus dem Land

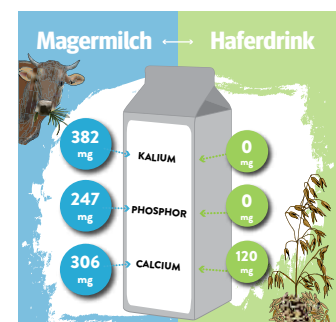
Beste Weine trotz schwierigerem Jahr

2022 war ein herausforderndes Jahr für die heimischen Winzerinnen und Winzer. Zunächst schien es ein Jahr der großen Trockenheit zu werden, wären da nicht die vereinzelt Niederschläge gewesen – nicht immer zu optimalen Zeitpunkten. Mit viel Einsatz und penibler Arbeit konnten die Weinbäuerinnen und Weinbauern letztlich aber reife, balancierte Weißweine mit feinem Fruchtspiel erzeugen. Herausragend präsentieren sich die Rotweine: Sie überzeugen mit Kraft, Struktur und samtigen Tanninen. Laut Österreich Wein Marketing (ÖWM) liegt die Erntemenge mit 2,5 Millionen Hektoliter 2022 leicht über dem langjährigen Durchschnitt von 2,4 Millionen Hektoliter.

In Niederösterreich wurden reife sortentypische Weißweine mit feinen Fruchtaromen und etwas geringerer Säure als in den beiden Vorjahren gekeltert. Auch kräftige Lagen- oder Reserveweine konnten gewonnen werden. In den Rotweinzentren von Carnuntum und in der südlichen Thermenregion sind zudem kraftvolle Rotweine mit guter Struktur und ausgereiften Tanninen entstanden. Vor Weihnachten konnten auch noch rare Eisweine gelesen werden.

Grafik des Monats

In puncto Nährstoffen gewinnt die Milch jeden Wettbewerb. Im Vergleich mit einem Haferdrink enthält sie mehr Kalium, Phosphor und Calcium sowie mehr B-Vitamine.



Grafik: LK NÖ

Die Welt im Blick

Neonic-Verbot schädigt alle



Lorenz Mayr
Vizepräsident der LK NÖ

Nun ist es fix, ein wichtiger Wirkstoff bei der Bekämpfung der Schädlinge auf unseren Zuckerrübenflächen wird uns fehlen. In den keimenden Pflanzen konnten sich die Neonicotinoide verteilen und sie schützen. Nur jene Schädlinge, die in die jungen Pflanzen gebissen haben, nahmen den Wirkstoff auf. Alle anderen Insekten am Feld bekamen nichts davon ab. Auch die Biene nicht! Das hat das Bienenmonitoring in den letzten Jahren klar aufgezeigt.

Den NGO's ist es gelungen, mit viel Populismus genügend Druck aufzubauen, damit Neonicotinoide und entsprechende Notfallzulassungen europaweit verboten wurden. Sie haben die Biene benutzt. Die Biene ist eine richtige Cashcow für sie geworden und wird gezielt eingesetzt, um die Bevölkerung zu verunsichern und um Spendengelder zu lukrieren. Doch sie richten damit der Biene und anderen Insekten mehr Schaden an, als das Verbot der Neonics bringt. Denn die Beize ist eines der modernsten, intelligentesten und umweltschonendsten Verfahren im Pflanzenschutzbereich. Wir werden aber trotz dieses Rückschlages versuchen, die Zuckerrübe weiterhin auf unseren Feldern zu kultivieren, Österreich mit heimischen Zucker zu versorgen, die Vielfalt auf unseren Feldern zu erhalten und Arbeitsplätze zu sichern!

EuGH-Urteil verhindert Notfallzulassungen von Neonics

Massive Auswirkungen für Rübenbauern.

Am 19. Jänner verkündete der Europäische Gerichtshof (EuGH), dass eine Beizung von Zuckerrübensaatzgut mit Neonicotinoïden auch im Rahmen einer sogenannten Notfallzulassung unzulässig ist.

In Auftrag gegebene Rechtsgutachten – auch seitens Österreichs – bestätigten, dass dieses Urteil in allen Mitgliedsstaaten umzusetzen ist. Von den österreichischen Behörden kann daher für 2023 keine Notfallzulassung für Neonics ausgesprochen werden. Österreich erteilte seit 2019 derartige Notfallzulassungen – verbunden mit umfangreichen Auflagen, wie etwa einem Bienenmonitoring. Dabei wurden im Rahmen dieses nun vierjährigen Monitorings keine Bienen-schäden festgestellt.

Dieses Verbot hat Auswirkungen auf den Anbau 2023 – der Erhalt der aktuellen Rübenanbaufläche wird damit massiv erschwert. Dies ist bedauerlich, da der Rübenanbau momentan in einem betriebswirtschaftlich interessanten Umfeld steht und hohes Wertschöpfungspotential – auch mittelfristig – besitzt.



Foto: Michael Ottersbach/pixelio.de

Das Unverständnis der Rübenbauern für das fragwürdige EuGH-Urteil ist groß. Stehen dadurch doch landwirtschaftliche Wertschöpfung und der Erhalt einer für Österreich wichtigen Kultur auf dem Spiel.

Die unverständliche Entscheidung wälzt nun deutlich mehr Risiko auf die Rübenbauern ab. Um dieses Risiko zu minimieren und um den heimischen Rübenanbau zu erhalten, setzen sich das Bundesministerium für Landwirtschaft, die Landwirtschaftskammern und „Die Rübenbauern“ für unterstützende Maßnahmen ein. Überlegungen gehen derzeit

in Richtung Kostenübernahme für Vorbeugemaßnahmen und Absicherungsmodelle bei Flächenausfällen. Detailausarbeitungen dazu sind im Gange. Trotz des unbestritten höheren Risikos von Flächenausfällen gibt es Gründe, die für den Anbau 2023 sprechen. Die Zuckerrübe ist aufgrund der sich abzeichnenden Rübenpreise 2023 sicherlich interessant – sofern Bestände erfolgreich etabliert werden können.

in Richtung Kostenübernahme für Vorbeugemaßnahmen und Absicherungsmodelle bei Flächenausfällen. Detailausarbeitungen dazu sind im Gange.

Trotz des unbestritten höheren Risikos von Flächenausfällen gibt es Gründe, die für den Anbau 2023 sprechen. Die Zuckerrübe ist aufgrund der sich abzeichnenden Rübenpreise 2023 sicherlich interessant – sofern Bestände erfolgreich etabliert werden können.

Aus dem Bildungsausschuss

Der Bildungsausschuss der LK NÖ beschäftigte sich in seiner Sitzung im Februar mit zwei Zukunftsthemen: der Bildungsförderung neu und der Forschung an den Lehr- und Versuchsbetrieben der Landwirtschaftlichen Fachschulen. Dabei erhielten die Teilnehmer einen Überblick über die neuen Förderbestimmungen in der Bildung. Diese werden ab Jänner 2024 schlagend und bringen nicht nur bei den Voraussetzungen Veränderungen mit sich, sondern auch bei den Förderstätten.

Im Anschluss folgte ein Bericht über die vielfältigen Versuche der Fachschulen. Wesentliche Projekte gibt es in den Bereichen Anpassung an den Klimawandel, Boden- und Erosionsschutz sowie im integrierten Pflanzenschutz. In Zusammenarbeit mit einem breiten Kooperationsnetzwerk werden dabei laufend praxisrelevante Erkenntnisse für Niederösterreichs Land- und Forstwirtschaft gewonnen.

Landeskammerrätin Liane Bauer, Vorsitzende des Ausschusses, weiß die Tätigkeiten der Schu-

len zu schätzen: „Für uns Bäuerinnen und Bauern sind diese Versuche eine wichtige Unterstützung bei den Herausforderungen, die sich uns stellen. Sei es durch den Klimawandel oder durch die geänderten Anforderungen der Gesellschaft an die Produktion.“ Bei der Bildungsförderung neu baut sie darauf, „dass das LFI die Mittel und Möglichkeiten wie bisher im Sinne der Landwirtschaft bestmöglich nutzt.“ Abschließend bedankte sich die Vorsitzende bei den Schulen und dem LFI für die wertvolle Arbeit.

100 Millionen Euro für Energieautarke Bauernhöfe

Der Umstieg auf erneuerbare Energieträger und der sparsamere Umgang mit Energie helfen nicht nur den Klimazielen, es erhöht auch die Versorgungssicherheit in der Land- und Forstwirtschaft. In einer neuen Förderschene stehen bis 2025 dafür 100 Millionen Euro zur Verfügung. Die Antragstellung ist bereits angelaufen.

Die Umstellung auf erneuerbare Ressourcen und mehr Energieeffizienz ist ein Ziel der österreichischen Bundesregierung. Gleichzeitig soll auch die Versorgungssicherheit gestärkt werden. Dabei spielt die Land- und Forstwirtschaft eine wichtige Rolle. Denn durch mehr Eigenversorgung im Energiebereich stellen die Betriebe eine stabile Lebensmittelversorgung sicher und stärken die Region. Mit dem neuen Programm „Versorgungssicherheit im ländlichen Raum – Energieautarke Bauernhöfe“ werden nun land- und forstwirtschaftliche Betriebe ganz gezielt auf ihrem Weg dorthin gefördert. „Unsere bäuerlichen Betriebe haben das Potenzial, wahre Kraftwerke im ländlichen Raum zu sein“, betont Landwirtschaftsminister Norbert Totschnig. Durch das neue Förderprogramm sollen „diese Kraftwerke unabhängiger und krisenfester werden“. Die neue Förderschene ist Teil der ökosozialen Steuerreform und wird aus Mitteln des Klimaschutzministeriums finanziert.

LH-Stv. Stephan Pernkopf begrüßt das neue Programm: „Damit stärken wir die Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln und mit Energie. Denn unsere bäuerlichen Betriebe können beides: Beste Lebensmittel und sichere Energie produzieren. Wir haben uns lange

für diese Förderschene eingesetzt und ich bin den Ministern Norbert Totschnig und Leonore Gewessler dankbar, dass unsere Ideen nun Früchte tragen.“ 100 Millionen Euro sollen damit bis 2025 auf den bäuerlichen Höfen investiert werden, um mehr Erneuerbare Energie zu erzeugen und zu speichern, um Energie effizient einzusetzen und um krisenfester gegen Blackouts zu werden.

„Das Programm unterstützt die Betriebe bei ihren Investitionen in eine nachhaltige Energiezukunft.“

Präsident Johannes Schmuckenschlager

Auch Landwirtschaftskammerpräsident Johannes Schmuckenschlager sieht darin einen wichtigen Schritt in Richtung Versorgungssicherheit: „Denn unsere Bäuerinnen und Bauern sind schon jetzt Vorreiter in Sachen Erneuerbarer Energie und sie wollen weiter in eine nachhaltige Zukunft investieren.“ Konkret sollen etwa Photovoltaik-Anlagen mit Speicher und Notstromfunktion, LED-Systeme und Gesamtenergiekonzepte gefördert werden. Auch E-Mobilität, Wärmerückgewinnungen und Gebäudedämmung sind förderfähig.



Foto: Wolfesberger/LK NÖ

Das Programm im Detail

Das Förderprogramm unterstützt land- und forstwirtschaftliche Betriebe auf ihrem Weg hin zu einem höheren Grad an Energieeigenversorgung. Gefördert werden Einzelmaßnahmen, Maßnahmenkombinationen und Gesamtlösungen. Das Programm ist modular aufgebaut, dabei werden vier verschiedene Module angeboten:

Modul A „Einzelmaßnahme“

Hier werden Maßnahmen gefördert, die ohne Energieberatung umgesetzt werden können, wie zum Beispiel Photovoltaik-Anlagen mit Speicher und Notstromfunktion, Stromspeicher und LED-Systeme.

Modul B „Gesamtenergiekonzept“

In Modul B wird die Erstellung eines Gesamtenergiekonzepts durch einen qualifizierten Energieberater gefördert. Ziel dieses Moduls ist es, den Eigenversorgungsgrad des land- oder forstwirtschaftlichen Betriebs zu erhöhen.

Für die Erstellung eines Gesamtenergiekonzepts hat die LK-projekt in Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftskammern ein Beratungsangebot entwickelt. Informationen dazu finden Sie unter noe.lko.at/beratung, unter dem Punkt „Bauen, Energie & Technik“.

Modul C: „Kombinierte Investitionsmaßnahmen“

Im Rahmen von Modul C können verschiedene klima- und energie-relevante Maßnahmenbündel kombiniert in einem Förderungsantrag eingereicht werden. Kombiniert werden können Maßnahmen aus den Bereichen Energieeffizienz, Erneuerbare Energien & Energiespeicherung, E-Mobilität und Energiemanagement. Ein Gesamtenergiekonzept sowie eine Energieberatung sind erforderlich.

Modul D: „Notstrom“

Unabhängig von allen anderen Modulen und ohne Inanspruchnahme einer Energieberatung kann das Modul „Notstrom“ zur Förderung eingereicht werden. Im Rahmen dieses Moduls wird der Umbau des Zählerkastens hinsichtlich Notstromfähigkeit gefördert.

Weitere Informationen

Mit Ausnahme von Modul D muss die Antragstellung für alle Module **VOR** der Umsetzung der Maßnahme eingebracht werden. Die Förderhöhe ist auf 250.000 Euro pro Betrieb begrenzt.

Alle Informationen zur Förderung und Einreichung finden Sie unter lw.klimafonds.gv.at. Beratung erhalten Sie über die Kommunalkredit Public Consulting (KPC) unter der Tel. 01/31 6 31 – 713 oder per E-Mail an kpc@kommunalkredit.at.



Schutz vor dem Biber

Foto: Stan/stockadobe.com

Biberberater und Praxistipps des Landes NÖ sollen helfen, das Konfliktpotential teilweise abzufedern. Finanzielle Unterstützung gibt es auch für Präventionsmaßnahmen.

Im 19. Jahrhundert galt er als ausgerottet. Doch durch Wiederansiedlung in den 1970er und 80er Jahren und vor allem durch Zuzug aus den Nachbarländern wurde der Biber rasch wieder heimisch. Heute gilt er als „geschützte Tierart“. Mit seiner landschaftsgestalterischen Lebensweise trägt er zum Wasserrückhalt in der Landschaft und zur Erhöhung der Artenvielfalt bei. Gleichzeitig entstehen durch sein natürliches Verhalten aber auch Nutzungskonflikte. So steht sein Schutz im Spannungsfeld zwischen Produktion, Jagd und Naturschutz. Es kommt zu Überschwemmungen, Baumfällungen oder Fraßschäden. Bei Teichen sind Zu- und Abläufe verstopft oder neu gegrabene Röhren führen zum Absinken des Wasserspiegels. Darüber hinaus stellt die Unterminierung von Hochwasserschutzdämmen eine ernstzunehmende Gefahr dar. Das Untergraben von Feldwegen entlang von Bachläufen hat langfristig dramatische Auswirkungen. Wenn der Weg einbricht, während man diesen befährt, kommt es zur Gefährdung von Menschen und

zu Schäden am Traktor und an landwirtschaftlichen Geräten. Für die Land- und Forstwirte sowie für die Teichwirte ist der Nager zum Problem geworden. Trotz seines Schutzstatus gibt es aber Möglichkeiten, das Konfliktpotential abzufedern.

Empfehlungen des Landes NÖ

Seitens des Landes NÖ gibt es eine Reihe an Tipps für Präventionsmaßnahmen vor Biber-schäden. Diese sind zum Beispiel Baumschutzgitter und Baumanstriche sowie Zäune, Uferbefestigungen oder Böschungssicherungen. Unter noel.gv.at im Bereich Naturschutz/Wildtierinfo finden sich hierzu einige Praxisblätter. Generell ist das gelindeste Mittel anzuwenden. Bei Gefährdungen oder Schäden, die sich durch Prävention nicht bewältigen lassen, ermöglicht die NÖ Biber-Verordnung 2019 aber auch weitere Maßnahmen. Diese umfassen etwa das Entfernen von Biberdämmen und Eingriffe in die Population. Die Verordnung gilt jedoch nicht in Natura 2000-Gebieten sowie in Nationalparks und Naturschutzgebieten. Zudem können auch gemäß des NÖ Naturschutzgesetzes Ausnahmegewilligungen für Maßnahmen, die über die Prävention hinausgehen, beantragt werden. Der Antrag muss beim Amt der NÖ Landesregierung eingehen.



Landeskammerrat Daniel Heindl
Landwirtschaftskammer NÖ

Daran gibt es nichts zum Schönreden. Der Biber ist für uns Land- und Forstwirte mittlerweile zum Problem geworden. Der Nager verursacht große Schäden. Als geschützte Tierart genießt er einen gewissen Schutzstatus. Dennoch räumt uns das Land Niederösterreich gewisse Möglichkeiten für Schutzmaßnahmen gegen ihn ein und gewährt auch eine Förderung dafür. Nutzen wir dieses Angebot und setzen wir die möglichen Maßnahmen rege um.



Landesjägermeister-Stv. Gerald Friedl
NÖ Jagdverband

Der Biber ist zwar nicht im Jagdrecht geregelt und damit auch nicht jagdbar, aber die Jägerinnen und Jäger sind umfassend ausgebildet und betreiben ein integrales Lebensraum- und Wildmanagement. Sie können daher als Partner der Land- und Forstwirtschaft bei Maßnahmen unterstützen. Das Gespräch zwischen den betroffenen Grundeigentümern und den zuständigen Jagdausübungsberechtigten steht dabei im Vordergrund – das hilft, Konflikte zu minimieren.

Beratung, Praxistipps & neue Förderung

Bei Anliegen steht die Wildtierhotline der NÖ Landesregierung unter der Tel. 02742 9005 9100 für eine Erstberatung zur Verfügung und stellt bei Bedarf den Kontakt zu weiteren zuständigen Stellen her. Außerdem wurden in vielen Gemeinden Personen eigens geschult, um bei Konflikten durch den Biber schnell und vor Ort unterstützen zu können. Ergänzend dazu bieten die Praxisblätter auf der Webseite des Landes NÖ wesentliche Informationen zu Präventionsmaßnahmen, die Konflikte zumindest teilweise abfedern können.

Förderung von Präventionsmaßnahmen

Seit 1. Jänner 2023 gewährt die NÖ Landesregierung auch eine Förderung zur Umsetzung von Präventionsmaßnahmen. Förderung beantragen kann man für Zäune, Baumschutzvorrichtungen oder Verfüllungen von Einbrüchen durch Grabaktivitäten.

Weitere Informationen zur Förderung und zu den Praxistipps unter noel.gv.at im Themenbereich Naturschutz/Wildtierinfo.



NÖ Wolfsverordnung wird verschärft

Entnahmen und Vergrämungen sollen künftig schneller und leichter möglich sein.

Auf Betreiben von LH-Stv. Stephan Pernkopf wird die NÖ Wolfsverordnung nun verschärft. „Zum Schutz von Mensch und Tier und zur Abwendung von Schäden, denn die Wölfe sind längst nicht mehr vom Aussterben bedroht“, betont Pernkopf. Denn mit europaweit geschätzten 17.000 Exemplaren gilt das Raubtier nicht als gefährdet.

In Niederösterreich wurden in den letzten Jahren wiederholt Wolfsrisse bei Wild- und Nutztieren verzeichnet und Wölfe in der Nähe von Siedlungen beobachtet. Besonders im Waldviertel werden Wolfsrudel bestätigt, die auch jährlich Nachwuchs produzieren. Dazu kommen regelmäßig durchziehende Wölfe, die auch schon bis an die Grenzen der Bundeshauptstadt Wien vorgedrungen sind. Erst vor kurzem etwa ist ein Wolf aus der Schweiz kommend bis vor Klosterneuburg gewandert und dann weiter nach Ungarn gezogen. Der Wolf stellt also nicht nur eine Gefahr für Wild- und Nutztiere dar, er bedroht auch das Sicherheitsgefühl der Menschen.



Wölfe sind in Österreich wieder heimisch geworden und haben sich zu einem Sicherheitsrisiko entwickelt.

Foto: pixabay.com

Die NÖ Wolfsverordnung soll daher nun im Gleichklang mit anderen Bundesländern aktualisiert werden. Konkret geht es um den Umgang mit Problemwölfen, die Siedlungen zu nahe kommen. Diese sollen mittels Warn- und Schreckschüssen schneller vergrämt werden können und auch die Entnahme, also der Abschuss bei problematischem Verhalten, soll vereinfacht werden.

Johannes Schmuckenschlager, Präsident der Landwirtschafts-

kammer NÖ, begrüßt die geplanten Verschärfungen. Sieht er damit doch eine langjährige Forderung der Landwirtschaftskammer erfüllt. Er plädiert dafür, die Sorgen und Ängste der Menschen in Bezug auf die Wölfe ernst zu nehmen. Dem kann Landesjägermeister Josef Pröll nur zustimmen: „Da muss klar der Mensch vor dem Tier stehen. Um zu verhindern, dass die Schäden in der Landwirtschaft weiter steigen und Bauern ständig um ihre Tiere

fürchten müssen, sollte eine Entnahme von auffälligen Problemwölfen möglich sein.“ Es braucht ein Wolfsmanagement mit vielen unterschiedlichen, aufeinander abgestimmten Maßnahmen, um Konflikte zu minimieren.

Zusätzlich zur NÖ Wolfsverordnung muss auch auf EU-Ebene der Schutzstatus des Wolfes dringend angepasst werden. Die entsprechende Richtlinie ist 30 Jahre alt, die Zeiten haben sich geändert. „Wölfe sind nicht mehr gefährdet, er beeinträchtigt aber das Sicherheitsgefühl der Menschen und bedroht Nutztiere und die Alm- und Weidwirtschaft“, betont Pernkopf abermals. Er fordert daher, dass die FFH-Richtlinie nach 30 Jahren an die neue Realität angepasst wird. Dabei bedankt sich Pernkopf auch bei Bundesminister Norbert Totschnig, der bei diesem Thema bereits eine breite Allianz aus insgesamt 17 EU-Mitgliedstaaten geschmiedet hat. Auch das EU-Parlament hat sich bereits für eine Neubewertung des Schutzstatus ausgesprochen.

Heimsches Gemüse – auch im Winter

Am niederösterreichischen Zinsenhof im Bezirk Melk forscht man schon seit längerem erfolgreich an der Frischgemüseproduktion im Winter. Hier wird in der kalten Jahreszeit Frischgemüse kultiviert und geerntet. Es hat sich gezeigt, dass viele Gemüsearten, besonders Salate, Salatkräuter und Knollengemüse, wesentlich frostfester sind, als das bisher bekannt war.

Wintergemüse aus regionalem Anbau ist eine neue Marktchance. Glashäuser und Folientunnel, die in der kalten Jahres-

zeit normalerweise leer stehen, können auch im Winter bepflanzt werden – und das ohne Beheizung. Das verlängert die Saison von frischem Gemüse aus Österreich und reduziert gleichzeitig Importe.

Mehr als 70 verschiedene Gemüsearten – von Radieschen, Karotten bis hin zu Salaten – können ohne Energieeinsatz vollkommen wintertauglich produziert werden. Kohl-, Wurzel- und Knollengemüse sowie Zwiebelgewächse, Spinat und mehrjährige Küchenkräuter wurzeln sogar im Freien.



Bundesminister Norbert Totschnig informierte sich am Zinsenhof, der Versuchsaußenstelle der HBLFA Schönbrunn, über die Forschungen zum heimischen Wintergemüseanbau.

Foto: Rene Hemerka/BML

Neues Video: beim Einkauf Vorbild sein

Der animierte Kurzfilm zeigt nicht nur richtiges Verhalten beim Einkauf auf, sondern verweist auch auf Stolperfallen. Denn das, was man von anderen erwartet, muss man auch selbst vorleben, und so will das Video den Bäuerinnen und Bauern helfen, ihrer Vorbildwirkung gerecht zu werden.



Das Video will die Bäuerinnen und Bauern dazu anspornen, bei ihren eigenen Lebensmitteleinkäufen verstärkt auf heimische Produkte zu achten.

Österreichs Bäuerinnen und Bauern sind die besten Fürsprecher ihres Berufsstandes und ihrer Produkte. Von der Gesellschaft werden sie als „authentische“ Ansprechpartner in Sachen heimischer landwirtschaftlicher Produktionsweisen und regionaler Lebensmittelherzeugung wahrgenommen. Im Dialog mit der Gesellschaft wollen die Bäuerinnen und Bauern gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer den Griff zu heimischen und saisonalen Produkten verstärken. „Was man anderen vermittelt, muss man selbst verinnerlicht haben!“, ist dabei ein Grundsatz, den es zu befolgen gilt. Da es beim Einkauf aber auch immer wieder Stolperfallen gibt, hilft ein neues Schulungsvideo den Bäuerinnen und Bauern dabei, ihrer Vorbildfunktio-

on gerecht zu werden. Erstellt wurde es im Rahmen eines IBAK-Projektes (Innerlandwirtschaftliche Bildungsinitiative für Agrarkommunikation). Hauptverantwortlich dafür zeichnet die Landwirtschaftskammer Niederösterreich.

Schau drauf, wo's herkommt.

Auf einer Länge von 2:30 Minuten geht das Video darauf ein, was das wichtigste Kriterium beim Lebensmitteleinkauf sein sollte: die Herkunft. In der animierten Geschichte lädt eine Bäuerin zum Grillen ein und muss dafür noch die Zutaten besorgen. Anstelle von importierten Erdäpfeln, Fleisch und Butter wählt sie gewissenhaft österreichische Erzeugnisse. Bei den Getränken wider-

fährt ihr aber ein Missgeschick, denn der Apfelsaft wurde zwar in Österreich abgefüllt, die Äpfel sind aber nicht heimisch. Auch die geladenen Gäste achten auf die Herkunft, denn mit ihrer Erdbeerbowle mit Früchten aus dem eigenen Garten bringen sie ein regionales Gastgeschenk mit. „Schau drauf, wo's herkommt. Du entscheidest mit – bei jedem Einkauf!“ Das ist die Botschaft dahinter. Das Video will die Bäuerinnen und Bauern dazu motivieren, beim Einkauf auf die Herkunft zu achten. Selbst bei der Geschenkeauswahl, zum Beispiel bei Mitbringenseln zu einer Feier, soll man saisonalen und heimischen Erzeugnissen den Vorzug zu geben. Dabei werden die wichtigsten Wegweiser für österreichische Lebensmittel aufgezeigt.

Die rot-weiß-rote Fahne, das AMA-Gütesiegel und die Marke „Gutes vom Bauernhof“ sind Garantien für Herkunftssicherheit. Das vermitteln die Bäuerinnen und Bauern auch den Konsumentinnen und Konsumenten. Denn ein bewusst positiver Dialog mit der Gesellschaft trägt zum positiven Image unserer Landwirtschaft bei.

Das gesamte Video sowie einzelne Sequenzen daraus finden Sie am Youtube-Kanal der ARGE Bäuerinnen.



Kommunikation wirkt



Mit Infotafeln Einblicke in die Landwirtschaft gewähren

Sie möchten Anrainern und Passanten einen Einblick in die Landwirtschaft gewähren? Dann stellen Sie eine Infotafel auf. Im Gegensatz zu anderen Methoden der Wissensvermittlung, müssen die Konsumenten hier nicht selbst aktiv das Thema suchen, sondern sie stoßen beim Spaziergehen so ganz nebenbei auf Wissen. Platziert entlang von Wegen, auf Weiden oder am Ackerland können Sie so Wissen über die Früchte auf Ihrem Feld weitergeben. Dazu gibt es von der Landwirtschaftskammer schon 23 fix und fertige

Infotafeln zu den verschiedensten Kulturen. Bestellen kann man sie zu je 15 Euro im Webshop unter landwirtschaft-verstehen.at. Oder Sie gestalten Ihre eigene, ganz individuelle Hoftafel auf der Ihre Betrieb und Ihre Produkte vorstellen. So wird das anonyme Nebeneinander aufgebrochen und eine Beziehung zu den Produkten im Supermarkt aufgebaut. Im Seminar „Gestalte deine eigene Infotafel“, am 15. März, werden Sie vom Texten bis hin zum Druck Ihrer individuellen Tafeln begleitet.

Wochen- und Kinderbetreuungsgeld

Was gibt es für Bäuerinnen und Bauern zu beachten?



Mag. Christine Habertheuer
Tel. 05 0259 27204
christine.habertheuer@lk-noe.at

Einen Anspruch auf Wochengeld oder Mutterschaftsbetriebshilfe haben bei der SVS krankenversicherungspflichtige Bäuerinnen, also Betriebsführerinnen und hauptberuflich beschäftigte Ehegattinnen und Töchter.

Wochengeld und vorzeitiger Mutterschutz

Das Wochengeld wird ab acht Wochen vor dem errechneten Entbindungstermin bis acht Wochen nach der tatsächlichen Entbindung ausbezahlt. Bei Kaiserschnitt, Früh- und Mehrlingsgeburten sind es zwölf Wochen. Das Wochengeld beträgt 2023 pro Tag 61,25 Euro.

Bäuerinnen, die sich statt des Wochengeldes für die Mutterschaftsbetriebshilfe entscheiden, haben Anspruch auf eine tatsächliche Arbeitskraft für unaufschiebbare Arbeiten am Hof. Die SVS übernimmt teilweise die entstehenden Kosten. Sollte bei Fortdauer der Tätigkeit während der Schwangerschaft das Leben oder die Gesundheit von Mutter oder Kind gefährdet sein, gibt es einen Anspruch auf vorzeitigen Mutterschutz. Der Facharzt oder Amtsarzt muss die Gefährdung bestätigen. Da es beim vorzeitigen Mutterschutz einige Details zu beachten gibt, empfehlen wir Rücksprache mit der SVS oder den Expertinnen und Experten der Landwirtschaftskammer zu halten.

Während des Wochengeldbezuges ruht der Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld.



Beim Kinderbetreuungsgeld kann aus zwei Varianten gewählt werden: dem Kinderbetreuungsgeld als Konto oder dem einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld.

Gina Sanders/stockadobe.com

Pauschalvariante mit frei wählbarem Zeitraum

Das Kinderbetreuungsgeld als Konto kann man für einen frei wählbaren Zeitraum beantragen: 365 bis 851 Tage oder 456 bis 1.063 Tage, wenn beide Elternteile Kinderbetreuungsgeld beziehen. Je nach Wahl der Anspruchsdauer sind es zwischen 15,38 und 35,85 Euro täglich. Bei dieser Variante gibt es einen Mehrlingszuschlag von 50 Prozent und eine Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld für Eltern mit geringem Einkommen. Die Zuverdienstgrenze beträgt zumindest 18.000 Euro jährlich oder 60 Prozent der Letzteinkünfte.

Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld

Will man das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld beantragen, muss man

vor der Geburt zumindest 182 Tage erwerbstätig gewesen sein und keine Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung bezogen haben. Das Wochengeld beträgt 80 Prozent der Letzteinkünfte, maximal 69,83 Euro täglich. Bei Bäuerinnen sind dies 49 Euro täglich. Bei mehreren Wochengeldern wird für die Berechnung des Kinderbetreuungsgeldes die Summe aller Wochengelder herangezogen. Die Bezugsdauer beträgt maximal 365 Tage ab der Geburt oder 426 Tage, wenn beide Elternteile Kinderbetreuungsgeld beantragen.

Die Zuverdienstgrenze liegt bei 7.800 Euro pro Jahr. Da sie im Nachhinein geprüft wird, kann es auch Jahre nach Bezug zu Rückforderungen kommen. Bei Einkünften aus selbständiger Arbeit, Gewerbebetrieb und Land- und Forstwirtschaft zählen die Jahreseinkünfte, erhöht

Aufgepasst

Bei Mehrfachversicherung, zum Beispiel, wenn die Bäuerin auch unselbstständig erwerbstätig ist, kann das Wochengeld zweimal bezogen werden. Es ist bei jedem Sozialversicherungsträger ein eigener Antrag zu stellen.

Beim Kinderbetreuungsgeld sind zwei Varianten möglich: Das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld und das Kinderbetreuungsgeldkonto. Anspruch auf das Kinderbetreuungsgeld hat man, wenn man unter anderem folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Anspruch auf Familienbeihilfe und tatsächlicher Bezug
- gemeinsamer Haushalt mit dem Kind
- Einhalten der Zuverdienstgrenze

um 30 Prozent. Unter bestimmten Voraussetzungen können die Einkünfte abgegrenzt werden, sodass nur jene für die Berechnung der Zuverdienstgrenze herangezogen werden, die man im Bezugszeitraum des Kinderbetreuungsgeldes erwirtschaftet hat. Bei dieser Variante gibt es keinen Mehrlingszuschlag und keine Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld.

Die Mutter-Kind-Pass Untersuchungen sind fristgerecht durchzuführen und die Nachweise beim Sozialversicherungsträger vorzulegen. Ein Elternteil muss das Kinderbetreuungsgeld zumindest 61 Tage beziehen. Ein Wechsel zwischen den Elternteilen ist nur zweimal möglich.

Antrag online stellen

Der Antrag wird online gestellt. Man muss angeben, ob man

sich für das Kinderbetreuungsgeld als Konto (Pauschalvariante) oder für das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld entscheidet. An diese Wahl ist man gebunden und sie kann nur innerhalb von 14 Tagen ab Beantragung geändert werden. Die Wahl des Kinderbetreuungsgeldsystems bindet auch den zweiten Elternteil.

Partnerschaftsbonus

Bei jeder Variante gibt es den sogenannten Partnerschaftsbonus von 500 Euro pro Elternteil, wenn das Kinderbetreuungsgeld annähernd zu gleichen Teilen bezogen wurde, also von 50:50 bis 60:40 Prozent.

Familienzeitbonus und Papamonat

Oftmals hört man auch vom sogenannten Familienzeitbonus. Dieser gebührt erwerbstätigen Vätern, die unmittelbar nach der Geburt des Kindes ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen. Für 28 bis 31 Tage gibt es dann 23,91 Euro täglich. Dafür muss man sich allerdings komplett von der Sozialversicherung abmelden – das ist für Betriebsführer einer Land- und Forstwirtschaft kaum denkbar. Für hauptberuflich beschäftigte Väter ist ein Bezug möglich. Für Geburten ab 1. Jänner 2023 erfolgt keine Anrechnung auf einen späteren Kinderbetreuungsgeld-Bezug.

Vom Familienzeitbonus zu unterscheiden ist der Papamonat. Aus Anlass der Geburt eines Kindes kann sich ein unselbstständig erwerbstätiger Vater für längstens einen Monat vom Dienst freistellen lassen. Dabei handelt es sich um einen arbeitsrechtlichen gesetzlichen Anspruch. In dieser Zeit hat er keinen Anspruch auf Entgelt.

Beratung wird empfohlen

Aufgrund der Komplexität der Regelungen über das Wochen- und Kinderbetreuungsgeld empfehlen wir unbedingt eine Beratung in Anspruch zu nehmen.



AMA Marketingbeiträge neu



Seit 1. Jänner 2023 gibt es neue Regelungen und teilweise neue Marketingbeiträge zu entrichten. Mehr über die Details erfahren Sie im Beitrag.

Ing. Manfred Roitner
Tel. 05 0259 23401
manfred.roitner@lk-noe.at

Das neue Beitragssystem für das Agrarmarketing beruht nun auf zwei Säulen.

1. einheitlicher Flächenbeitrag auf Grundlage des Mehrfachantrages
 - a. fünf Euro je Hektar angemeldete Fläche
 - b. einen Euro je Hektar extensiv genutzter Flächen, wie zum Beispiel Almweideflächen und Streuwiesen
2. spezifische Produktbeiträge als zweite Säule

Die spezifischen Produktbeiträge sind wie bisher zu berechnen, zu melden und abzuführen. Aber aufgrund der neuen Flächenbeiträge, die im Rahmen des Mehrfachantrages abgerechnet wer-

den, haben sich auch einige kleinere Änderungen bei den abzuführenden Produktbeiträgen ergeben. Seit 1. Jänner 2023 ist weniger für Milch, Rinder, Schafe und Legehennen zu bezahlen.

Der AMA-Marketingbeitrag für **Rinder** hat sich von 3,70 auf 2,70 Euro pro geschlachtetem Rind reduziert. Somit darf im Normalfall auch auf den Schlachtrinderabrechnungen kein höherer Marketingbeitrag abgezogen werden. Bitte die Abrechnungen kontrollieren. Die Marketingbeiträge für **Schweine** mit 0,75 Euro je Stück und für Kälber mit 1,10 Euro je Stück sind unverändert.

Seit 1. Jänner 2023 ist für **Schafe** kein Marketingbeitrag zu entrichten. Bisher wurden bei Schafen und Lämmern 0,75 Euro je Stück eingehoben. Der Beitrag entfällt aufgrund des neuen Flächenbeitrages und der Verwaltungsvereinfachung. Bei **Milch** und bei den **Legehennen** ist der produkt-spezifische Beitrag ebenfalls reduziert worden, und bei **Schlachtgeflügel** wurde der

Gewusst, warum

Am 29. Dezember 2022 wurde das AMA-Gesetz aus dem Jahr 1992 grundlegend abgeändert*. Auf Grundlage dieses Gesetzes hat die Marktordnungsstelle Agrarmarkt Austria (AMA) eine neue Verordnung über das Aufbringen und Entrichten von Beiträgen zur Förderung des Agrarmarketings** kundgemacht.

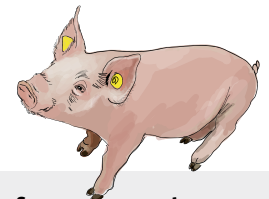
Seit 1. Jänner 2023 gelten nun neue Regelungen.

*Änderung des AMA-Gesetzes 1992, BGBl. 209/2022

**AMA-BeitragsV 2023

Beitrag von 0,50 Euro pro 100 Kilogramm auf 0,60 Euro je 100 Kilogramm geschlachteten Geflügel angehoben.

Ab 2023 sollen nun rund 25 Millionen Euro für Agrarmarketing-Maßnahmen zur Verfügung stehen, wobei ab heuer auch für Speisegetreide entsprechende Marketingmaßnahmen entwickelt werden.



Infoveranstaltungen

Neue Dokumentationsverpflichtung für Schweinehalter

Aufgrund der Änderung der 1. Tierhaltungsverordnung und dem „Aktionsplan Schwanzkupieren“ gelten seit 1.1.2023 neue Dokumentationsverpflichtungen in der Schweinehaltung. LK und LFI NÖ informieren in Online-Infoveranstaltungen über die rechtlichen Grundlagen sowie die Durchführung des Aktionsplans in der Praxis.

- 6. März: 9 bis 12 Uhr oder
- 14. März: 18 bis 21 Uhr

Die Veranstaltungen sind für Landwirte kostenfrei. Melden Sie sich bitte bei Christa Hell unter Tel. 050 259 23100 oder christa.hell@lk-noe.at

Weitere Informationen zum „Aktionsplan Schwanzkupieren“ finden Sie auf noe.lko.at unter dem Reiter „Tiere“ in der Rubrik „Schweine“ oder durch Scannen des QR Codes.



MARKT

Ölkürbis 2023

Durch veränderte Rahmenbedingungen verliert der Anbau an Attraktivität.

von unseren Mitarbeitern
DI Marianne Priplata-Hackl
DI Martin Schildböck
Dr. Anton Brandstetter



Foto: Elisabeth Kerschbaumer/LK NÖ

Die Ölkürbisbauflächen in Süd- und Osteuropa sind in den letzten Jahren zurückgegangen. Auch Kürbiskernimporte aus China waren wegen der hohen Kosten wenig attraktiv. Das und stetige Absatzsteigerungen bei den Kürbiskernprodukten ermöglichten attraktive Vertragspreise. Bei einem Preisniveau von über € 3,- netto pro kg Kürbiskerne konnte ein guter Deckungsbeitrag erzielt werden. In der Folge wurden die Anbauflächen in Österreich um mehr als 10.000 ha gesteigert. Der Höhepunkt wurde 2021 mit 39.135 ha erreicht. Die Ausweitung fand in Niederösterreich am stärksten statt, weshalb die NÖ Ölkürbisbaufläche 2022 in etwa doppelt so groß war wie in der Steiermark. Zudem wurden 2022 in Österreich weit überdurchschnittliche Erträge eingefahren.

Die vom Ukrainekrieg ausgelöste Teuerungswelle wirkte aber auf das Einkaufsverhalten der Konsumenten. Kürbiskernöl und andere Kürbiskernprodukte sind vergleichsweise hochpreisig und wurden weniger nachgefragt. Dies betraf Bioprodukte stärker als konventionelle. Die hohen Erträge und sinkende Nachfrage führen nun dazu, dass die großen Ölmöhlen sehr gut mit Kürbiskernen versorgt sind. 2022 wurden die in den Verträgen angebotenen Mindestpreise nicht oder nur geringfügig überzahlt. Auch für

das Anbaujahr 2023 halten sich die meisten Vertragspartner zurück. Der Großteil reduziert die Vertragsflächen. Die Mindestpreise liegen durchschnittlich 0,10 €/kg unter dem Vorjahrespreis. Auch die gebotenen Preise für Bio-Kürbiskerne übertreffen das konventionelle Preisniveau nur um gut einen Euro. Die Preise sind damit ähnlich wie 2016. Konnte damals ein außerordentlich konkurrenzfähiger Deckungsbeitrag erzielt werden, ist die Situation momentan anders. Die Preise für Weizen an der Wiener Produktenbörse sind derzeit circa doppelt so hoch wie 2016. Ähnlich verhält es sich bei anderen Kulturarten. Damit ist Ölkürbis zwar weiterhin eine zu empfehlende Kultur, jedoch finanziell im Vergleich zu anderen Kulturarten nicht mehr so attraktiv. Ein Anbau wird jedenfalls nur mit Vertrag oder für eigene Vermarktungsmöglichkeiten empfohlen.

GETREIDE

An den internationalen Getreidebörsen endete der Jänner mit Verlusten. Günstigere Witterungsbedingungen in wichtigen Weizenanbaugebieten der USA und im dürrgeplagten Argentinien sowie eine über der Erwartung liegende australische Weizenernte wurden am Markt mit entsprechender Erleichterung aufgenommen. Am europäischen Getreidemarkt sorgte vor allem die offensive Exportpolitik Russlands für weiteren Preisdruck. Russland versucht durchaus erfolgreich mit Billigangeboten die Getreideexporte anzukurbeln, um ihre hohen Getreidelagerbestände bis zur nächsten Ernte abzubauen. Zudem mehrten sich zuletzt auch die Anzeichen, dass der Mitte März auslaufende Getreide-Exportkorridor über das Schwarze Meer wohl um weitere drei Monate verlängert werden dürfte. An der Euronext Paris gab der März-Weizenkontrakt im letzten Monat um 3,5 Prozent auf 277,50 €/t nach. Der März-Maiskontrakt konnte sich mit 279,50 €/t knapp auf dem Vormonatsniveau behaupten.

AIK-Zinssatz 1.1.-30.6.2023

Agrarinvestitionskredit	Bruttoszinssatz	ergibt für Kreditnehmer einen Nettoszinssatz	
		36 % Zinsenzuschuss	50 % Zinsenzuschuss
auf Basis EURIBOR	4,230 %	2,710 %	2,110 %
übrige AIK	2,000 %	1,280 %	1,000 %

Marktkommentar

Milchmarkt in Bewegung



von **Karl Braunsteiner**
 Landesammerrat und Milchbauer

Die Erzeugerpreissteigerungen 2022 haben europaweit die Milchanlieferung angekurbelt, gleichzeitig ist die Nachfrage nach Milchprodukten zurückgegangen. Das hat Auswirkungen auf die Preisbildung beim Handel und beim Erzeuger. Da die Produktionskosten zum Teil unverändert hoch sind, sinkt der Erlös für den Milcherzeuger. Es ist zu hoffen, dass sich Absatz und Milchpreis bei gutem Niveau für die Landwirte stabilisieren. Für Biomilch ist die Absatzlage sehr angespannt. Die Kunden im In- und Ausland greifen verstärkt zu günstigeren Milchprodukten, und auch in

Deutschland wächst die Biomilchproduktion. Der Lebensmittelhandel und die Konsumgesellschaft üben mit steigenden Anforderungen bei Umweltauflagen, Tierwohl etc. immer mehr Druck auf Bäuerinnen und Bauern aus. Die Lebensmittel werden mit höherem Aufwand in besserer Qualität erzeugt, aber oft zu niedrigen Preisen vermarktet. Eine bestmögliche Wertschöpfung ist einmal mehr Gebot der Stunde. Bei den künftigen Preisverhandlungen zwischen Handel und Molkereien müssen die Mehrkosten in der Produktion entsprechend abgegolten werden.



Märkte in NÖ

Zuchtrinder

Bergland	1.3.
Zwettl	29.3.

Kälber

Bergland	2.3., 16.3., 30.3.
Zwettl	14.3.
Greinbach (Stmk.)	7.3., 21.3.

Änderungen vorbehalten
www.noegenetik.at

Positive Märkte für Verarbeitungen

Bei Speiseindustrie- wie bei Stärkekartoffeln kam es in den letzten Wochen zu unerwartet positiven Marktentwicklungen.

Gestiegene Rohstoff- und Energiekosten haben die Preise für Tiefkühl-Pommes-Frites am Weltmarkt um über 60 Prozent verteuert. Trotzdem ist die Nachfrage so groß wie nie. Von den Absatzeinbrüchen in Folge gestörter Lieferketten hat sich der Markt restlos erholt und die EU-Exportmenge erreichte 2022 ein Rekordniveau. Die großen Hochseehäfen in Nordwesteuropa ermöglichen es, die ganze Welt rasch zu beliefern. So stammen fast 40 Prozent der exportierten Pommes aus Belgien, den Niederlanden und Deutschland, mit entspre-

chend hohem Rohstoffbedarf in dieser Region. Die Erntemengen waren 2022 aber sehr unterschiedlich. Während in den Niederlanden Rekordmengen eingebracht wurden, lagen sie in den umliegenden Ländern eher unter dem Durchschnitt. Derzeit suchen besonders die Verarbeiter in Belgien händeringend nach Kartoffeln. Energie und Frittieröl sind für die volle Auslastung der Werke wieder ausreichend und relativ kostengünstig vorhanden, während die sehr kleine belgische Ernte den Rohstoff Kartoffel begrenzt. Seit dem Jahreswechsel führt nun die EU-weit geringe Rohstoffverfügbarkeit zu stark gestiegenen Erzeugerpreisen für Industrieware. In Nordwesteuropa erreichen die Preise für freiverfügbare frittegeignete Ware mittlerweile

30 €/dt. Auch in der kommenden Saison wird viel Rohstoff benötigt werden, denn die Produktion wird erweitert und modernisiert. Schätzungen gehen von einem Mehrbedarf von einer halben Million Tonne aus. In Österreich wurden bereits zu Saisonbeginn Vertragspreise auf sehr gutem Niveau vereinbart. Zusätzlich lässt sich heuer für die Bezahlung von Übermengen, die sich an den Preisen in Nordwesteuropa orientiert, ein positives Ergebnis erwarten.

Angesichts begrenzter Flächen und wirtschaftlicher Alternativen kommt es verstärkt zu einer Anbauverschiebung von Saat-, Stärke- und Speisekartoffeln zu Speiseindustriekartoffeln. EU-weit geht schon seit einigen Jahren der Anbau von Stärkekartoffeln zurück. In Österreich be-

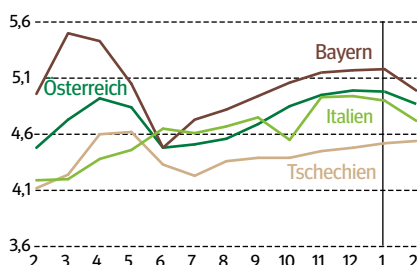
STIERE

Am Schlachtstiermarkt hat sich die zu Monatsbeginn noch getrübe Stimmung europaweit verbessert. In Deutschland stabilisierten sich die Preise, da besonders im Süden das Stierangebot neuerlich zurückging. In Österreich hat sich im Februar der Bedarf aus dem Lebensmittelhandel leicht belebt und in Gastronomie und Hotellerie ist die gut laufende Schisaison spürbar. In Folge konnte der NÖ Basispreis Mitte des Monats angehoben werden und lag für Klasse U zuletzt bei 4,70 €/kg. Der Spielraum für weitere Anhebungen ist aber klein. Zwar dürfte die Nachfrage aus dem Tourismus bis Ostern zügig bleiben, im Lebensmittelhandel wird aber mit keinen neuen Impulsen gerechnet. Die Marktentwicklung wird in den nächsten Wochen stabil eingeschätzt.

Stierpreise

Jungstiere R3, frei Schlachtstätte

Monatspreise in Euro pro kg SG, netto



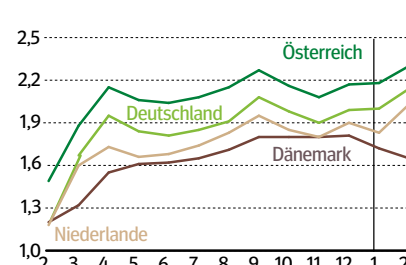
SCHWEINE

Der EU-Schweinemarkt zeigte sich im Februar wieder von seiner besten Seite. Ausschlaggebend für die erfreuliche Preisentwicklung war ein europaweit extrem knappes Lebendangebot. Zudem hat sich vielerorts der Absatz am Fleischmarkt, trotz der höheren Verkaufspreise, belebt. Das knappe Lebendangebot wurde im letzten Monat von den Schlachtunternehmen entsprechend heftig umworben und die Notierungen zogen europaweit teilweise kräftig an. Der heimische Schweinemarkt profitierte von der guten internationalen Stimmung. Bei rückläufigen Stückzahlen und stetiger Nachfrage der Schlachtunternehmen stieg der NÖ Basispreis allein im letzten Monat um weitere 25 Cent auf 2,23 €/kg an. Im März dürfte sich der positive Trend am Schweinemarkt wohl fortsetzen.

Schweinepreise

Basis 84-103 kg SG, 57 % MFA

Monatspreise in Euro pro kg SG, netto



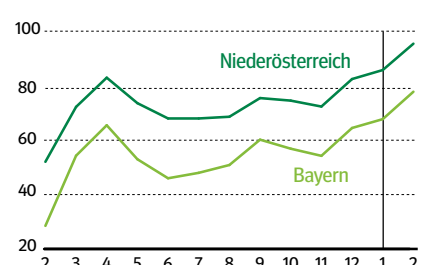
FERKEL

Der NÖ Ferkelmarkt blieb auch im letzten Monat ein absoluter Verkäufermarkt. Angesichts der positiven Preisentwicklung am Schlachtschweinemarkt ist das Interesse an Ferkeln bei den Mästern ungeboren hoch. Bei saisonal rückläufigen Angebotsmengen kann die rege Inlandsnachfrage kaum mehr vollständig bedient werden. Einstallbereite Schweinemäster müssen mittlerweile mit entsprechenden Wartezeiten rechnen. Die Ferkelnotierung stieg im Februar um weitere 40 Cent auf 3,80 €/kg. Der Ausblick für den März ist ebenfalls optimistisch. Trotz des relativ hohen Preisniveaus dürfte das Interesse der Mäster auch in den nächsten Wochen anhaltend hoch bleiben. Bei rückläufigem Ferkelangebot dürfte dies für stabile bis steigende Ferkelpreise sorgen.

Ferkelpreise

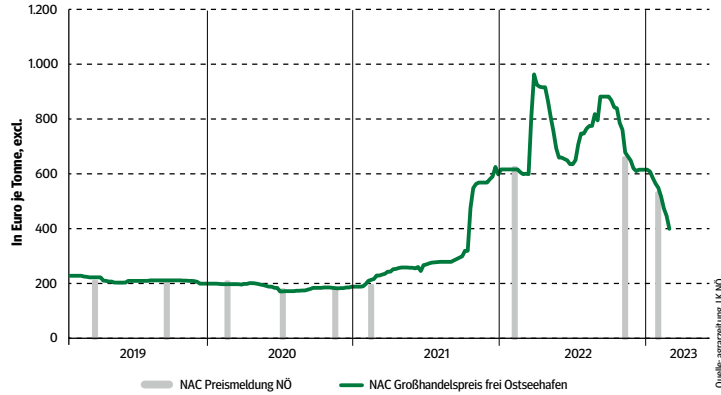
30 kg Ferkel

Monatspreise in Euro pro Stück, netto



kartoffeln

trug das Minus 2022 sogar über 10 Prozent, denn die vertragliche Abnahme von Stärkekartoffeln wurde mit dem Ziel sich auf Spezialmärkte zu konzentrieren reduziert. In den kommenden Jahren soll die Kartoffelstärkeproduktion aber stabil bei rund 200.000 Tonnen liegen. Um ausreichend Rohstoff für diese Menge zu gewährleisten, wurden bereits zu Beginn der Saison für die verbliebenen Kontraktmengen Vertragspreise auf gutem Niveau vereinbart. Seit Weihnachten hat sich der Markt für Kartoffelstärke nun gedreht, und die Preise sind auf nicht absehbare Höchstpreise gestiegen. Das wird sich auf den variablen Anteil der Vertragspreise positiv auswirken. Eine Nachzahlung ist zu erwarten, wengleich ihre Höhe noch unklar ist.



N-Dünger günstig wie lange nicht

In erster Linie stark gestiegene Gaspreise sorgten in den letzten eineinhalb Jahren für ein knappes Angebot und Rekordpreise bei Stickstoffdüngern. Mittlerweile hat sich der Markt entgegen aller Erwartungen gedreht. Statt Spitzenpreisen von über 300 €/MWh kostet Gas im österreichischen Großhandel nur mehr 50 €. Dazu haben ein geringer Bedarf durch den milden Winter und der Umstieg der Industrie auf alternative Energieträger, aber auch hohe Flüssiggas-Importe beigetragen. Die Gaspreise übertragen sich auch auf die heimischen N-Düngerpreise und Anfang Februar kostete NAC wieder weniger als 500 €/t. Die EU-Großhandelspreise sind im Februar weiter gefallen, und die Gaspreise werden mittelfristig relativ stabil erwartet. Für den Einkauf von Düngermengen, die erst im Lauf der Vegetationsperiode benötigt werden, sollte daher der Markt weiter beobachtet werden.

Milchpreise

Mit 1. Februar bezahlten die in NÖ tätigen Molkereigenossenschaften ihren Lieferanten folgende Milcherzeugerpreise in Cent pro Kilogramm:

GVO-freie Qualitätsmilch

Berglandmilch, netto	56,40
Milchgenossenschaft NÖ, netto	55,50
Gmundner Milch, netto	--
Pinzgaumilch, netto	54,00

Biomilch

Berglandmilch, netto	63,92
Milchgenossenschaft NÖ, netto	61,30
Gmundner Milch, netto	--
Pinzgaumilch, netto	59,85

Änderungen beim Milcherzeugerpreis werden jedem Milchlieferanten aufgrund des Milchvertrages im Milchgelddanlageblatt mitgeteilt.

Allfällige Nachzahlungen für Vormonate sind in den Milchpreisen nicht berücksichtigt.

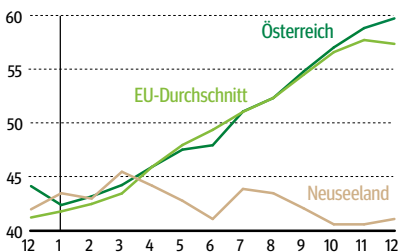
MILCH

Der von AMA ermittelte österreichische Durchschnittsmilchpreis stieg im Dezember mit 59,78 Cent je netto bei natürlichen Inhaltsstoffen auf einen neuen Höchststand. In diesem Monatswert sind allerdings die Nachzahlungen etlicher Molkeereien für das Jahr 2022 inkludiert. Für Jänner wird mit einem Rückgang gerechnet. Im EU-Schnitt zeigten die Preise bereits im Dezember eine Abschwächung. Diese Entwicklung kommt nicht unerwartet, denn die Erlöse für Standardmilchprodukte und die Preise am Spotmilchmarkt sind bereits seit einigen Monaten deutlich rückläufig. Die internationalen Notierungen für Milchprodukte, die bereits seit dem Frühjahr 2022 im Sinkflug waren, scheinen sich dagegen mittlerweile zu stabilisieren.

Milchpreise

natürliche Inhaltsstoffe

Monatspreise in Cent/kg, netto



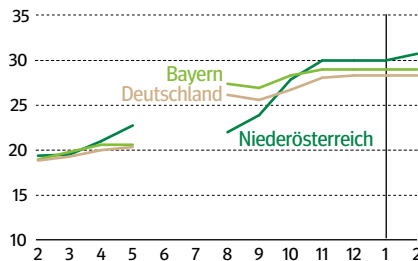
KARTOFFEL

Die Rahmenbedingungen am NÖ Speisekartoffelmarkt blieben im letzten Monat ohne gravierende Änderungen. Die Händler wurden von den Landwirten weiterhin bedarfsgerecht mit Ware versorgt. Vermarktungsdruck kam aber auch nicht auf, da man davon ausgeht, die vorhandenen Lagermengen bis Saisonende unterbringen zu können. Auf der Nachfrageseite fehlte es zuletzt an neuen Impulsen. Der Absatz im heimischen LEH plätscherte in den letzten Wochen auf ruhigem Niveau dahin und auch im Export blieben die Ausfuhrmengen überschaubar. Bei den Erzeugerpreisen kam es im Februar zu moderaten Lageraufschlägen. Für Speiseware wurden zuletzt meist 30,- bis 32,- €/100 kg bezahlt. Für Partien mit überdurchschnittlich hohen Absortierungen lagen die Preise darunter.

Kartoffelpreise

vorwiegend festkochende Sorten, lose in Kisten

Monatspreise in Cent/kg, netto



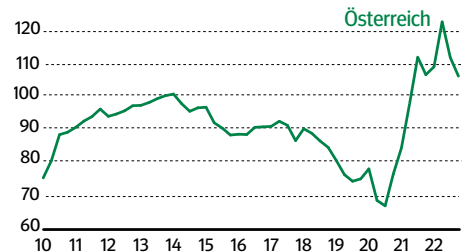
HOLZ

Die Nachfrage nach Fichtensägerundholz ist sehr rege. Es sind keine Waldlager vorhanden. Die Preise haben zugelegt und liegen für Fichte A/C 2b+ zwischen € 107,- und € 125,- je FMO. Auch bei Kiefer konnte eine Nachfragebelebung, bei gestiegenen Preisen, beobachtet werden. Am Laubsägerundholzmarkt ist die Eiche die am stärksten nachgefragte Holzart. Aber auch Rotbuche und Esche sind am Markt gesucht. Die Standorte der Papier-, Zellstoff- und Plattenindustrie sind weiterhin für Industrierundholz voll aufnahmefähig. Die Preise liegen deutlich über dem Niveau der Vorjahre. Rotbuchenfaserholz wird bei gestiegenen Preisen stark nachgefragt. Esche lässt sich derzeit problemlos vermarkten. Die Nachfrage nach Energieholz ist bei steigenden Preisen ungebrochen rege.

Holzpreise

Fi/Ta Blochholz B, Media 2 b

Quartalspreise in Euro/Efm



INVEKOS

„Ergebnisorientierte Bewirtschaftung“: Wie funktioniert sie & was bringt sie?

EBW steht für „Ergebnisorientierte Bewirtschaftung“ und ist eine neue ÖPUL-Maßnahme. Worum es im Detail geht und worin der große Unterschied zu üblichen ÖPUL-Maßnahmen besteht, lesen Sie im Beitrag.

DI Johanna Huber
Suske Consulting



Nach der erfolgreichen Bewerbung gibt es eine kostenlose Beratung zur Maßnahme „Ergebnisorientierte Bewirtschaftung“. Foto: Suske Consulting

Das Prinzip ist einfach: Bei einer gemeinsamen Begehung vereinbaren ein Ökologe und ein Landwirt konkrete Ergebnisse, die auf der begangenen Fläche erreicht werden sollen. Die Maßnahmen, mit denen man die Ergebnisse erzielen will, entscheidet Jahr für Jahr der Landwirt. Er bleibt bei seinen Entscheidungen somit flexibel.

Ein Beispiel

Ökologe und Landwirt vereinbaren, dass auf der Fläche bestimmte Pflanzenarten erhalten werden. Den Zeitpunkt der ersten Mahd oder wie viele Tiere die Fläche beweidet dürfen, entscheidet der Landwirt. Der Hintergrund dieses neuen Ansatzes ist, dass der Bauer

- noch detaillierter über den Wert seiner Flächen informiert wird und
- dass er bei einer Einschulung erfährt, an welchen konkreten Pflanzen- und Tiervorkommen er den Wert der Fläche gut erkennen kann.

Damit soll mehr Kompetenz an Naturwissen am Betrieb erreicht werden, aber die Kompetenz und Entscheidungsfrei-

heit für Bewirtschaftungsmaßnahmen am Betrieb gelassen werden.

Ergebnisorientierte Flächenförderungen gibt es in mehreren EU-Ländern. Meistens werden diese Pilotprojekte außerhalb der Agrarumweltprogramme umgesetzt. Österreich hat diese Phase hinter sich und nun den ergebnisorientierten Ansatz als eigene Maßnahme in das ÖPUL integriert.

Auf Grün- und auf Ackerland

„Ergebnisorientierte Bewirtschaftung“ ist auf Grün- und auf Ackerland möglich. Die Maßnahme ergänzt die etablierte Naturschutzmaßnahme des ÖPUL. Mehr Natur auf den eigenen Flächen zu sehen, zu beobachten und damit zu arbeiten, kommt bei vielen Betrieben gut an.

Karl Friesenbichler, der Teilnehmer des Pilotprojekts war, meint zu seiner Motivation: „Ich bin schon als Kind bei den Ameisenhaufen gessen und habe beobachtet, was dort passiert. Diese Neugierde ist auch heute noch nicht gestillt. Derzeit beschäftige ich mich mit Hummeln und Wildbienen.“

Man sieht verschiedene Formen und Farben, hört verschiedene Gesänge und irgendwann weiß man dann, wo man welche Art antreffen kann. Wenn man die Fläche beobachtet und aufschreibt, was man tut, dann fängt man zum Nachdenken an.“

Rund 500 Betriebe in Ö dürfen teilnehmen

Österreichweit dürfen rund 500 Betriebe teilnehmen. Die Bewerbung erfolgt über ein Bewerbungsformular, zu finden auf ebw-oepul.at unter dem Reiter „Mitmachen“. Nach der erfolgreichen Bewerbung wird eine kostenlose und unverbindliche Beratung auf dem Hof durchgeführt. Erst mit der Anmeldung im MFA entscheidet sich der Landwirt, ob er an der „Ergebnisorientierten Bewirtschaftung“ teilnehmen will.

Für das gegenseitige Verständnis ist das Beratungsgespräch wichtig. Georg Derbuch, einer der EBW-Berater, dazu: „Mir macht es große Freude, Wissen weiterzuermitteln. Für mich gehören Beratungen von Bäuerinnen und Bauern direkt am Hof zu den sinnvollsten Tätigkeiten im angewandten Natur-

bis spätestens
31. 03. 2023

Anmeldung

Wer ab 2024 an der Maßnahme teilnehmen will, muss sich auf ebw-oepul.at unter dem Reiter „Mitmachen“ bis spätestens 31. März 2023 anmelden.

schutz. Zwischen uns werden praktische Erfahrungen und interessantes Wissen ausgetauscht. Die Beratungen sind meistens eine perfekte Gelegenheit, beeindruckende Menschen zu treffen und viel von diesen zu lernen.“ Tanja Moser, Bäuerin aus Vorarlberg, meint: „Diese Querverbindung von mir als Landwirtin mit Ökologen ist wunderbar. Ich erfahre immer etwas über meinen Hof, was sich hier alles tummelt und gedeiht und das macht mich stolz. Aufgrund dieses Wissen kann ich argumentieren. Ich kann erklären, warum ich Dinge auf meinem Hof so mache, wie ich sie mache.“

Indikatoren statt Maßnahmen

Das Ergebnis des Betriebsbesuchs sind konkrete Ziele und Indikatoren für alle Flächen, mit denen der Betrieb an der „Ergebnisorientierten Bewirtschaftung“ teilnehmen will. Die Ziele auf der EBW-Fläche sind schlicht und geben die Richtung an, wie mit dem Bestand der Fläche umgegangen werden soll. Sie orientieren sich am Zustand der Fläche. So kann ein Ziel zum Beispiel lau-

ten: „Erhaltung der Magerwiese“, wenn der Zustand dieser Wiese gut ist. Ist der Zustand noch nicht optimal, zum Beispiel beim Eindringen von Gehölzen oder Neophyten, kann das Ziel auch „Verbesserung des Zustands einer Magerwiese“ oder „Entwicklung einer vielfältigen Ackerbrache“ sein. Das Wichtigste sind die bei der Beratung festgelegten Indikatoren. Sie werden für jede Fläche so ausgewählt, dass

- der Zusammenhang zwischen Zustand und Bewirtschaftung sehr hoch ist und
- sie für den Landwirt gut erkennbar und beobachtbar sind.

Indikatoren können das Vorhandensein von Arten oder Strukturen beschreiben, wie zum Beispiel „Mindestens 4 der folgenden 8 Pflanzenarten wachsen auf der Fläche“. Aber auch das Nicht-Vorhandensein von Arten kann beschrieben werden, wie zum Beispiel „Goldrute gelangt auf der Fläche nicht zur Blüte“ oder das Fehlen von Strukturen, wie zum Beispiel „Es kommen keine Gehölze, die älter als 2 Jahre sind, auf der Fläche vor.“

Doku übers Handy

Der Betrieb beobachtet und prüft die Indikatoren. Im Falle einer Vor-Ort-Kontrolle überprüft sie auch die AMA. Welche Maßnahmen auf der Fläche gesetzt werden, entscheidet der Bauer selbst. Er sorgt dafür, dass sich die Flächen positiv entwickeln oder in ihrem schon bestehenden Wert erhalten bleiben. Friesenbichler dazu: „Durch die EBW mache ich mir mehr Gedanken über den Mähzeitpunkt. Früher habe ich oft einfach mitgemäht, wenn der Nachbar gemäht hat.“ Das Dokumentationswerkzeug ist ein Fahrtenbuch in Form einer EBW-App. Dort gibt man Beobachtungen am Handy ein und lädt Fotos oder Skizzen der Beobachtungen hoch. Es besteht auch die Möglichkeit, die Dokumentation auf Papier zu erledigen. Auch dazu gibt es vorbereitete Unterlagen.

Anmelden: ÖPUL Naturschutz

Die Anmeldungen für eine Teilnahme an der ÖPUL Naturschutzmaßnahme im Einstiegsjahr 2023 waren zahlreich und die Teilnahmequote wird sich gegenüber dem ÖPUL 2015 steigern. Mit welchen Flächen kann man nun 2024 teilnehmen?

DI Günther Gamper

Naturschutzabteilung Land Nö
guenther.gamper@noel.gv.at

Der Schwerpunkt bei neu angemeldeten Schlägen in der Maßnahme ÖPUL NAT wurde für die aktuelle Programmperiode auf extensiv bewirtschaftetes Grünland gelegt. Dieses Prinzip gilt auch für die Neuangemeldung von Flächen für eine Teilnahme ab 2024. Angemeldet werden können Flächen in ganz Niederösterreich mit folgenden Schlagnutzungsarten: Einmähdige Wiese, Mähwiese oder Mähweide mit zwei Nutzungen,



Bei der Anmeldung neuer Flächen für die ÖPUL Naturschutzmaßnahme „ÖPUL NAT“ richtet sich das Augenmerk auf extensive Grünlandflächen.

Foto: Thomas Holzer

Hutweide, Dauerweide oder Wechselwiese.

Anmeldefenster bis 30. April befristet

Die Anmeldung ist ausschließlich mit einem von der Abteilung Naturschutz zur Verfügung gestellten Formular möglich, das auch elektronisch ausgefüllt werden kann. Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular muss bis spätestens 30. April

2023 bei der Abteilung Naturschutz einlangen. Formulare erhalten Sie über Ihre BBK oder über Scannen des unten stehenden QR Codes oder über noe.gv.at in der Rubrik „Themen“ unter dem Reiter „Umwelt & Wasser“ in der Zeile „Naturschutz“.



Foto: Paula Pöchlauer-Kozel/LK NÖ

Naturschutzflächen sind für Gemeinschaftsweiden interessant

Die Beantragung der Ausstellung einer Projektbestätigung für Naturschutzflächen (NAT-Flächen) ab 2024 ist für Gemeinschaftsweiden aus folgenden Gründen überlegenswert:

- Gemeinschaftsweiden bewirtschaften häufig extensive Grünlandflächen, vor allem Hut- und Dauerweiden
- NAT-Flächen erzielen auf diesen Flächen deutlich höhere Prämien als UBB (25 €/ha) oder Bio (70 €/ha)
- NAT-Prämie für Weiden mit maximal 1,0 RGVE/ha: 320 €/ha
- NAT-Prämie für Weiden mit maximal 0,5 RGVE/ha: 390 €/ha
- Eine Anmeldung ist zwar eine Chance auf eine Teilnahme, aber noch keine Verpflichtung, da die endgültige Entscheidung bei Abgabe des MFA 2024 erfolgt.

Neben einer Viehbesatzobergrenze muss man bei Teilnahme an NAT bei Dauer- und Hutweiden ein Weidetegebuch führen.

DI Elisabeth Kerschbaumer, Tel. 05 0259 22111, elisabeth.kerschbaumer@lk-noe.at

Aufzeichnungspflichten ausgewählter Bestimmungen der Konditionalität



Mag. Ing. Stefan Fucik
Tel. 05 0259 23501
stefan.fucik@lk-noe.at



Foto: Paula Pöschlauer-Kozel/LK NÖ



Foto: agrarfoto.com



Foto: Studio Romanito/Stockphoto.com

Wofür steht „GAB“?

GAB steht für **Grundanforderungen an die Bewirtschaftung**. Zur den Konditionalität zählen 11 verschiedene GABs. Bei GABs handelt es sich um gesetzliche Bestimmungen, die auch ohne Abgabe eines Mehrfachantrages einzuhalten sind. Als nähere Informationsquelle wird das AMA-Merkblatt zur Konditionalität unter ama.at empfohlen.

GAB 5 – Lebensmittelsicherheit/Futtermittelsicherheit

Lebensmittelsicherheit

Die Rückverfolgbarkeit soll sicherstellen, dass im Anlassfall unsichere Lebensmittel möglichst rasch aus dem Markt genommen werden können und die Ursache dafür ermittelt werden kann. Die Rückverfolgbarkeit betrifft auch Landwirtinnen und Landwirte.

Die Rückverfolgbarkeit muss mit Belegen dokumentiert werden, wie zum Beispiel mit Rechnungen, Lieferscheinen, Wiegescheinen und Milchgeldabrechnungen. Zu dokumentieren ist, was an lebenden Tieren und Waren, wie zum Beispiel Futtermittel, Saatgut und Düngemittel bezogen oder was an wen abgeliefert wurde, wie zum Beispiel lebende Tiere, Ackerfrüchte, Obst und Gemüse. Auch Eigenbelege mit Datum, Produkt, Menge, Abnehmer oder Lieferant sind zulässig.

Futtermittelsicherheit

Die Rückverfolgbarkeit muss man bei nicht betriebseigenen Futtermitteln und Futtermittelzusatzstoffen mit entsprechenden Aufzeichnungen beziehungsweise durch Aufbewahren von Belegen von Lieferanten und Abnehmern der jeweiligen Futtermittel sicherstellen:

- Belege über Ein- und Ausgänge sammeln
Aufbewahren von zum Beispiel Lieferscheinen, Rechnungen und Eigenbelegen nicht betriebseigener Futtermittel
- für Futtermittel, die am eigenen Betrieb erzeugt und verfüttert werden, wie zum Beispiel Silage, Heu und Futtergetreide, gilt als Nachweis die Feldstücksliste aus dem Mehrfachantrag

Ordnungsgemäße Verwendung von tierischen Proteinen, wie zum Beispiel Fischmehl, unter Einhaltung der einschlägigen Anforderungen:

- Meldung oder Registrierung bei der Bezirksverwaltungsbehörde oder im Veterinärinformationssystem VIS, falls man die Reinsubstanzen oder einen Ergänzter, der diese tierischen Proteine enthält, selbst in eine Ration einmischt oder wenn Tiere am Betrieb gehalten werden, an die das vorhandene tierische Protein nicht gefüttert werden darf
- Futtermittel bestimmungsgemäß verwenden
- Aufzeichnungen über Art, Zeitpunkt und Menge der zugekauften Rohstoffe und die produzierten Mengen an Futtermitteln sowie über die Mischvorgänge und Rezepturen
- ordnungsgemäße Trennung von Tierhaltung, Lagerung, Mischung und Fütterung im Falle der Haltung von Nutztierarten, für die solche Futtermittel nicht bestimmt sind. Dazu zählen Wiederkäuerhaltung und Intraspeziesverbot bei Schweine- und Geflügelhaltung

GAB 6 – Hormonanwendungsverbot

Die Anwendung von Hormonen zur Unterstützung der Mast ist generell verboten. Die Anwendung von Tierarzneimitteln durch den Tierarzt oder durch den Tierhalter ist gesetzlich geregelt. Die vorschriftsmäßige Arzneimittelanwendung, die ordnungsgemäße Lagerung und das Einhalten der entsprechenden Wartezeiten sind unbedingt notwendig.

- Dokumentation von Zeitpunkt und Art der verordneten oder durchgeführten Behandlung, Art und Menge des Tierarzneimittels, das Abgabedatum, Name und Anschrift des Tierarztes; fünf Jahre Aufbewahrungsfrist
- genaue Angaben zur Identität der behandelten Tiere sowie zu eventuellen Wartezeiten

GAB 9, 10 und 11 – Tierschutz

- Aufzeichnungen aller medizinischen Behandlungen (siehe GAB 6)
- Aufzeichnungen über die Anzahl toter Tiere
- gegebenenfalls tierärztliche Anordnungen, beispielsweise für Ausnahmen von der Gruppenhaltung für Kälber
- Aufzeichnungen hinsichtlich Beschäftigungsmaterial und Schwanzbeissen bei Haltung von Schweinen
- Jeder Schweinehalter muss Ende März 2024 erstmals eine Tierhaltererklärung bezüglich Beschäftigungsmaterial sowie Schwanz- und Ohrenverletzungen über den Beobachtungszeitraum 2023 abgeben, unabhängig von der Betriebsgröße und davon, ob kupierte oder unkupierte Schweine am Betrieb gehalten werden. Wenn kupierte Tiere am Betrieb gehalten werden, sind diesbezügliche Aufzeichnungen auch Teil der Konditionalität. Die Aufzeichnungen bei der Haltung von unkupierten Schweinen sind national vorgeschrieben, aber nicht Teil der Konditionalität.

Mehrfachantrag 2023 rechtzeitig bei BBK abgeben.



Was Sie tun müssen, damit Ihr Mehrfachantrag 2023 vollständig erfasst ist, erfahren Sie im Beitrag.

DI Andreas Schlager

Tel. 05 0259 29401

andreas.schlager@lk-noe.at

Der Mehrfachantrag 2023 startete im November 2022 mit der Beantragung von ÖPUL2023-Maßnahmen. Da die Zeit für die Erfassung mit 31. Dezember begrenzt war, konnten Flächenänderungen und Vorbereitungsarbeiten nur sehr eingeschränkt durchgeführt werden. Dazu zählen zum Beispiel

- die Digitalisierung von DIV-Schlägen oder Pufferstreifen,
- die Erfassung von Streuobstbäumen und
- Schlagnutzungen.

Damit konnte kein MFA 2023 vollständig erfasst und endgültig eingereicht werden.

Nun bieten die Bezirksbauernkammern die Fertigstellung

und Umsetzung des MFA 2023 an. Dabei werden alle Antragsteller, die die Hilfe der BBK beim Einreichen des MFA2023 benötigen, gerne unterstützt. Jeder Antragsteller, der seine Anträge regelmäßig über die BBK einreicht, erhält eine persönliche Einladung mit Termin zur MFA 2023-Fertigstellung. Einzelne Bezirksbauernkammern versenden die Einladungen in Etappen. Wer seinen Antrag grundsätzlich selbst stellt, hat bei Bedarf die Möglichkeit, einen Abgabe-Termin mit der BBK zu vereinbaren – bitte zeitgerecht melden.

Bis spätestens Mitte April 2023 einreichen

Die Einreichung des MFA 2023 hat bis spätestens 17. April 2023 zu erfolgen. Das ist eine Fallfrist. Zu spät gestellte Anträge erhalten im Jahr 2023 keine Prämien. Die Bezirksbauernkammern unterstützen bei der Einreichung gerne. Termine wurden per Einladung

vorgegeben. Der persönliche Einreichtermin ist unbedingt wahrzunehmen.

Aufgrund der vielen Neuerungen ist die MFA-Fertigstellung im Jahr 2023 teilweise deutlich aufwendiger. Die Bezirksbauernkammern haben die Termine bis Mitte April bestmöglich eingeteilt, um allen Antragstellern Unterstützung anbieten zu können. Es sind dadurch kaum Möglichkeiten für Verschiebungen gegeben.

Wenn sie trotzdem unbedingt erforderlich sind, bitte umgehend und rechtzeitig mit der Bezirksbauernkammer Kontakt aufnehmen.

Nur mit Termintreue kann sichergestellt werden, dass der Mehrfachantrag mit Hilfe der Bezirksbauernkammer zeitgerecht bis 17. April 2023 eingereicht werden kann.

Auf die Abgabe gründlich vorbereiten

Damit der MFA 2023 gemeinsam mit dem Antragsteller effizient erledigt werden kann, ist eine gewissenhafte und genaue Vorbereitung erforderlich. Vollständig ausgefüllte MFA-Vorbereitungsunterlagen sind ein Muss. Das beginnt schon bei der Vorbereitung zuhause, zum Beispiel bei DIV und Pufferstreifen – je besser und genauer die Angaben, umso geringer das Risiko von Fehlern. Nutzen Sie auch verfügbare Informationsquellen, wie die BBK-Sondernummer mit Ausfüllhilfe, ausgeteilte BBK-Handouts zu Fachthemen oder die Websites der LK/BBK und der AMA – dort finden Sie Tipps und Anleitungen zur optimalen Vorbereitung.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

 LE 14-20
Entwicklung für den Ländlichen Raum

 Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums.
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.

Niederösterreichische Versicherung

Stürmische Zeiten

Der Klimawandel ist wohl die größte Herausforderung unserer Zeit. Schwere Unwetter mit Sturm, Hagel und Überschwemmungen sind die Folge, und sie treten immer häufiger und mit erhöhter Intensität auf.

Die häufigsten Sturmschäden betreffen abgedeckte Dächer und kaputte Schornsteine, losgerissene Dachrinnen und Fensterläden, hervorgerufen durch herumwirbelnde Gegenstände oder Äste, eingedrückte Scheiben und beschädigte Fahrzeuge.

Jeder kann von so einer Katastrophe betroffen sein, ganz gleich, in welcher Region man zuhause ist.

Eine Sturmschadenversicherung bietet Versicherungsschutz für Sachschäden an den versicherten Gebäuden bei einer Vielzahl von Risiken wie Sturm (ab 60 km/h), Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinerschlag oder Erdbeben.

Neben den Gebäuden können unter anderem auch Photovoltaik- und Solaranlagen, Spielplatzeinrichtungen, Pergolen und Carports sowie Schwimmbecken versichert werden. Speziell bei landwirtschaftlichen Betrieben ist bei der Gestaltung des Versicherungsschutzes auf Fahrzeuge, Viehbestand, Silobehälter und Verkaufs- oder Markthütten Rücksicht zu nehmen.



Versicherungstipps

Generaldirektor Stefan Jauk
Niederösterreichische Versicherung AG

Auch Katastrophenschäden in Folge von Hochwasser, Überschwemmung, Erdbeben, Muren, Lawinen und witterungsbedingten Kanalkückstau können in Ihrem Ver-

sicherungsschutz berücksichtigt werden.

Bei Sturmschäden am Fahrzeug reicht eine Kfz-Haftpflichtversicherung nicht aus. Diese sind erst in der Teilkaskoversicherung unter „Naturereignisse“ gedeckt. Fällt also beispielsweise ein durch Sturm entwurzelter Baum oder Dachziegel auf Ihr parkendes Fahrzeug, wird der Schaden ersetzt.

Prüfen Sie gemeinsam mit Ihrem Versicherungsberater, ob Ihre landwirtschaftliche Bündelversicherung diese Risiken beinhaltet und Ihr Fahrzeug den entsprechenden Versicherungsschutz hat!

Anzeige



Bienen-ungefährlich B4

ADAMA

DAS KANN NUR:
MAVRIK[®]
VITA
STARK
UND SICHER GEGEN SCHÄDLINGE
Sanft
zu Bienen - B4

Stark gegen Schädlinge - sanft zu Bienen (B4)

MAVRIK VITA wirkt schnell und zuverlässig gegen Rapsglanzkäfer und Schotenschädlinge. Die einzigartige Selektivität des Wirkstoffs tau-Fluvalinat schützt Bienen und andere Nützlinge. In der Soloanwendung und in der Kombination mit gängigen Fungiziden kann es täglich über einen langen Zeitraum eingesetzt werden.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen. © reg. WZ der ADAMA Unternehmensgruppe, Pfl. Reg. Nr.: 3214

Listen · Learn · Deliver ADAMA.COM



Ein Bayer Getreide-Herbizid

BAYER

husar[®]
-PLUS

Mehr Ertrag durch bessere Verträglichkeit

Neu im Winterdunum zugelassen

// PLUS gegen Windhalm, Flughafer und Unkräuter
// PLUS bei der Getreideverträglichkeit
// PLUS im Preis- Leistungsverhältnis

husar[®] OD // Ideal für Wintergerste

Pfl.Reg.Nr.: Husar Plus: 3566; Husar OD: 3019; © = e.Wz. der Bayer Gruppe. Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

www.agrar.bayer.at

Biathlon[®] Weizenpack

Die Herbizid-Komplettlösung im Weizen inkl. Ungräser im Frühjahr

Vorteile

- Hervorragende Breitenwirkung gegen viele breitblättrige Unkräuter sowie Windhalm & Einjährige Rispe
- Sehr gute Verträglichkeit
- Nur 1 m Abstandsaufgabe
- Neue Weizen-Komplettlösung inkl. Windhalmbekämpfung

Anwendungsempfehlung für Weizen:
52 g/ha Biathlon[®] 4D + 0,75 l/ha Dash[®]
+ 0,15 kg/ha Altivate[®]*

www.agrar.basf.at

Zulassungs-Nr.: Biathlon[®] 4D 3263-0, Altivate[®] 4297-0 | Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor der Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen. Warnhinweise und -symbole beachten. * Eingetragene Marke von Helm AG

NEU



BASF
We create chemistry



Foto: agrarfoto.com

Neues bei Pflanzenschutzmitteln

Es gibt zwar erstmals seit langem keinen neu zugelassenen Wirkstoff in Österreich, was sich aber trotzdem bei Pflanzenschutzmitteln geändert hat, darüber erhalten Sie im folgenden Beitrag einen Überblick.



DI Christian Emsenhuber
Tel. 05 0259 22602
christian.emsenhuber@lk-noe.at

Alle terbuthylazinhaltigen Pflanzenschutzmittel, die vorwiegend in Mais eingesetzt werden, unterliegen mittlerweile einer Drei-Jahresauflage. Es ist nicht mehr als eine Anwendung pro Kultur und Ve-

getationsperiode zulässig, wobei man die Mittel nur alle drei Jahre auf derselben Fläche einsetzen darf.

Drei-Jahresauflage für Terbuthylazin

Es dürfen auch keine anderen Mittel zusätzlich angewendet werden, die den Wirkstoff Terbuthylazin enthalten, wie zum Beispiel Aspect Pro, Calaris, Gardo Gold, Spectrum Gold oder Successor TX. 2023 darf ein terbuthylazinhaltiges Produkt somit nur

dann angewendet werden, wenn in den beiden Jahren zuvor (2021 und 2022) kein terbuthylazinhaltiges Pflanzenschutzmittel eingesetzt wurde. In Wasserschutz- und Schongebieten war die Anwendung terbuthylazinhaltiger Pflanzenschutzmittel auch bisher nicht erlaubt.

Neue Maispacks

Durch die geänderte Regelung der Zulassung von terbuthylazinhaltigen Pflanzenschutzmitteln ändert die Firma Bayer die Zusammensetzung ihrer Packlösungen beim Mais. Aspect Pro wird nun auch solo angeboten und ist als Packlösung nur mehr gemeinsam mit Laudis enthalten. Die

WEIN



NÖ Weinprämierung 2023 – Teilnahmebedingungen

Die WNM Wein Niederösterreich Marketing GmbH und die Landwirtschaftskammer Niederösterreich veranstalten gemeinsam die NÖ Weinprämierung 2023. Zwischen 1. März und spätestens 24. März 2023 ist die Anmeldung zur NÖ Weinprämierung 2023 online unter weinniederösterreich.at möglich.

Mehr über die Art der Proben, die Mindestmengen, die Anlieferung, die Teilnahmegebühr, die Weinuntersuchung & Prüfnummer, die Verkostung & Prämierung, die Nachlieferung sowie über Landesieger und Salon Österreichischer Wein erfahren Sie durch Scannen des QR Codes.



+ Leistungsstark: einzigartige Wirkstoffkombination
+ Vielseitig: breites Wirkspektrum im Getreide
+ Flexibel: unter allen Bedingungen

DAS STARKE HERBIZID MIT LEISTUNGSPUS

Avoxa® **syngenta**

Syngenta Agro GmbH
Anton Baumgartner Straße 125/2/3/1, 1230 Wien
www.syngenta.at

Zul.Nr. (0) 3249. Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen. Bitte beachten Sie die Warnhinweise und -symbole in der Gebrauchsanleitung.

TM

Achten auf den „Werkzeugkasten“

Aufgrund fehlender Innovationen sollten sich die Ziele verstärkt konzentrieren auf

- eine gut wirksame Anwendung,
- auf Resistenzvorbeugung und
- Rückstandsvermeidung im Oberflächen- und Grundwasser.

Das trägt dazu bei, den vorhandenen Werkzeugkasten an Wirkstoffen und Wirkmechanismen für die Zukunft zu bewahren.

Packlösungen Laudis Plus, Capreno+Aspect Pro+Mero und auch Laudis+Aspect Pro+Monsoon werden aufgelassen. Die neuen Packlösungen enthalten kein Bodenherbizid. Je nach Situation können Bodenherbizide mit oder ohne Terbuthylazin ergänzt werden. Terbuthylazin-freie Bodenpartner sind **Dual Gold**, **Spectrum** und **Successor**.

Wer an der ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz“ Teil nimmt, darf Dual Gold jedoch nicht in Mais, Soja, Rübe und Sorghumhirse einsetzen. Speziell unter trockenen Bedingungen erwies sich Spectrum meist als die

wirkungssicherste Wahl. Die neuen Packlösungen verfügen zusätzlich über den Wirkstoff Dicamba, der von den Mais-Banvel-Produkten bekannt ist. Das Dicamba Produkt **Oizysa D 480 SL** enthält 469,68 g/l Dicamba. Die Packung **Capreno Plus** für sechs Hektar beinhaltet nun 1,5 l Capreno, 9 l Mero und 2 l Oizysa D 480 SL. Somit werden je Hektar 0,25 l Capreno, 1,5 l Mero und 0,33 l Oizysa D 480 SL (155 g/ha Dicamba) ausgebracht.

Laudis Monsoon Plus ist eine Packung für 3,33 Hektar. Sie enthält 5 l Laudis, 5 l Monsoon und 2 l Oizysa D 480 SL.

Je Hektar bedeutet das 1,5 l Laudis, 1,5 l Monsoon und 0,6 l Oizysa D 480 SL (282 g/ha Dicamba). Die damit ausgebrachte Dicambamenge ist relativ hoch. Ein Absenken auf 0,45 l/ha Oizysa D 480 SL wird empfohlen.

Auch für **MaisTer Power** gibt es eine Packlösung mit Dicamba. Im **MaisTer Power Plus** sind 10 l **MaisTer Power** und 3 l **Oizysa D 480 SL** für 6,66 Hektar enthalten. Somit werden je Hektar 1,5 l **MaisTer Power** und 0,45 l **Oizysa D 480 SL** (211 g/ha Dicamba) ausgebracht. Bei ALS-resistenter Hühnerhirse sollte man **MaisTer Power** nicht einsetzen.

Das Blatt macht den Ertrag!

Und das innovativste Fungizid **Elatas Era** hilft dem Blatt dabei!

- Kompletter Schutz fürs Blatt
- Zuverlässiger Schutz in allen Situationen
- Leistungsstärker im Ertrag

Elatas™ Era

syngenta

So sauber war Ihr Feld noch nie!

Die breite Komplettlösung
gegen alle Unkräuter und
Hirsen in Mais.



Komplettes Wirkungsspektrum.
Besonders verträglich – auch
für Spätanwendungen.

Inkl. Wurzelunkräuter, Flughafer
und Quecke.

Terbuthylazin-frei
+Hirsedauerwirkung

Elumis® Dual WG
Pack

syngenta.

Syngenta Agro GmbH
Anton Baumgartner Straße 125/2/3/1, 1230 Wien
www.syngenta.at

Zulassungsnummern: Elumis: 3210, Mais Banvel WG: 2674, Dual Gold: 2771.
Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen
lesen. Bitte beachten Sie die Warnhinweise und -symbole in der Gebrauchsanleitung.

TM

Casper und Botiga im Mais

Ab 2023 steht wiederum **Casper** mit den Wirkstoffen Pro-sulfuron und Dicamba zur Verfügung. Mit der maximalen Aufwandmenge von 0,3 kg/ha werden 0,21 kg/ha Mais-Banvel WG und 20 g/ha Peak zur Bekämpfung von einjährigen zweikeimblättrigen Unkräutern sowie Wurzelunkräutern ausgebracht. Somit steht ein breit wirksames Herbizid gegen schwer bekämpfbare Wurzelunkräuter, wie Huflattich, Beifuß, Topinambur, Erdbirne, Quetschgurke und Beinwell zur Verfügung.

Auch Ampfer sowie Winden- und Distelarten werden gut bekämpft. Ebenso können Neophyten, wie Ambrosie, Stechapfel, Schönmalve und Spitzklette mit Casper sehr gut eingedämmt werden.

Auch die Wirkung auf nicht abgestorbene Begrünungsreste wie Senf, Buchweizen, Ölrettich, Kleearten, Phacelia, Ramtillkraut und Sonnenblume ist gut.

Hervorzuheben ist die Wirkung auf Kamille, auch große Exemplare, und Knötericharten. Als Lücken bleiben bei den zweikeimblättrigen Unkräutern Ehrenpreis und Schwarzer Nachtschatten.

Botiga ist eine Fertigformulierung von den beiden hauptsächlich blattaktiven Wirkstoffen Pyridate (300 g/l) und Mesotrione (90 g/l) und ist mit maximal 1 l/ha zugelassen. Somit werden mit einem Liter Botiga umgerechnet 0,5 l/ha Onyx sowie 0,9 l/ha Callisto eingesetzt. Mit Ausnahme von Ehrenpreis und Panicumhirsen (Glattblättrige/Gabelblütige/Haarästige Hirse) lassen sich einjährige Unkräuter und Ungräser gut bekämpfen. Auch Spitzklette, Stechapfel, Schönmalve und Ambrosie sind gut einzudämmen. Für Wurzelunkräuter ist eine Ergänzung notwendig.

Terbuthylazinfrei: Ehrenpreis als mögliche Lücke

Ohne Terbuthylazin werden Ehrenpreisarten im Mais nicht mehr so gut wie gewohnt erfasst. Dies gilt mehr oder weniger für alle blattaktiven Maisherbizide. Gerade in getreide- und maislastigen Fruchtfolgen könnte das langfristig herausfordernd werden. Denn besonders viele Getreideherbizide basieren auf dem Wirkmechanismus der ALS-Hemmer, die bei gut entwickeltem oder blühendem Ehrenpreis meist keine vollständige und nachhaltige Wirkung zeigen. Das Gleiche gilt auch für den Einsatz

Synchronisiert Blüte von Haupt- und Nebentrieben

Toprex im Raps Mit Gardemaß zur Ernte



Verbessert die Bestandsarchitektur

Vermeidet Lager

Sorgt für gesunde und kurze Stängel

Toprex®

syngenta.

Syngenta Agro GmbH
Anton Baumgartner Straße 125/2/3/1, 1230 Wien
www.syngenta.at

Zul.Nr. (Ö): 3130. Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden.
Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.
Bitte beachten Sie die Warnhinweise und -symbole in der Gebrauchsanleitung.

von Conviso One in Zuckerrüben oder Pulsar Plus und Harmony SX in Sojabohne sowie der Einsatz von Express SX und Pulsar Plus in Sonnenblume. Der Wirkstoff **Metsulfuron**, zum Beispiel in Concert SX, Croupier OD, Omnera LQM, ist eine Ausnahme und hebt sich in seiner Ehrenpreiswirkung von den restlichen ALS-Hemmern beim Getreide ab. Ehrenpreisspezialisten im Getreide sind die Wirkstoffe

- **Metribuzin** in Artist
- **Carfentrazoneethyl**, zum Beispiel Aim 40 WG, Oratio 40 WG, Artus, oder
- die Behandlung im Vor- oder frühen Nachauflauf im Herbst mit überwiegend bodenwirksamen Produkten.

Auch der Wirkstoff **Quinmerac** (Tanaris, Kezuro, Goltix Titan) der in Raps und Zuckerrübe zugelassen ist, wirkt gut gegen Ehrenpreis. Die meisten anderen Herbizide für den Herbststeinsatz beim Raps zeigen bei auflaufendem Ehrenpreis

gute Effekte. Die reinen Nachauflaufprodukte Belkar und Korvetto wirken auf weiterentwickelte Ehrenpreispflanzen oft nicht zufriedenstellend. Die Splittinganwendung von Belkar bei entsprechend kleinem Ehrenpreis ist hier vorzuziehen. Metamitron bringt bei NAK-Behandlungen in Zuckerrübe einen Zusatzeffekt auf Ehrenpreis. Ist bei Mulch- und Direktsaat Ehrenpreis aus der Vorkultur oder Begrünung anzutreffen, bleibt auch der Einsatz eines Totalherbizides mit dem Wirkstoff Glyphosat. Im Rahmen der Fruchtfolge sollte man jedenfalls eine Behandlungsmaßnahme oder ein Fruchtfolgeglied mit entsprechend guter Ehrenpreisunterdrückung einplanen.

Getreide

Mit dem Biathlon Weizenpack wird das bewährte Biathlon 4 D in seinem Wirkungsspektrum um die Gräserwirkung

Änderungen bei Glyphosatprodukten

Der Wirkstoff Glyphosat wurde in der EU vorerst bis 15.12.2023 verlängert. Beim Produkt Clinic Free wurden die Indikationen wieder erweitert. Nun ist der Einsatz auf Stoppelfeldern sowie vor der Saat und bis fünf Tage nach der Saat im Ackerbau wieder erlaubt. Bei Roundup Powerflex gab es Änderungen und Reduktionen bei den Aufwandmengen. Die alte Ware, die heuer noch auf dem Markt ist, kann man noch mit den alten Zulassungen und Aufwandmengen verwenden. Auch bei anderen Glyphosatprodukten wurden die Aufwandmengen deutlich gesenkt, zum Beispiel bei Barbarian Super, Gallup Biograde, Durano.

erweitert. Die Gräserwirkung stammt vom Produkt Altivate mit dem Wirkstoff Mesosulfuron wobei die Zulassung Winterweichweizen, Wintertriticale und Winterroggen umfasst. Die Standardaufwandmenge umfasst 53 g/ha Biathlon 4 D + 150 g/ha Altivate + 0,75 l/ha Dash. Für die Bekämpfung von Ackerfuchschwanz, Weidelgräsern (Raygräser) oder Flughafer muss die Aufwandmenge von Altivate auf 250 g/ha gesteigert werden.

Im vorigen Jahr wurde der Wirkstoff **Fenpicoxamid** (Wirkstoffgruppe Picolinamide, FRAC-Gruppe 21) neu zugelassen. Er stellt eine völlig neue Fungizidklasse dar und ergänzt daher gut das Resistenzmanagement.

Heuer ist eine Fertigformulierung mit dem Azolwirkstoff **Prothioconazol** mit dem Namen Univoq erhältlich. Das Produkt verfügt über eine breite Zulassung in Weizen, Dinkel, Roggen und Triticale. Der Inatreq Activ Pack als Vorgän-

JEDE RÜBE IST ANDERS. WIR SCHÜTZEN ALLE.

Freie Entscheidung, top Herbizid-Kombi, optimaler Rübenschutz. Mit GOLTIX® TITAN® und BELVEDERE® DUO.

Goltix Titan Pflanzenschutzmittel, vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen. Freigegeben als Pflanzenschutzmittel in der EU. Belvedere Duo Pflanzenschutzmittel, vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen. Freigegeben als Pflanzenschutzmittel in der EU. © 2023 ADAMA. Pflanzenschutzmittel, vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen. Freigegeben als Pflanzenschutzmittel in der EU. Pflanzenschutzmittel, vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen. Freigegeben als Pflanzenschutzmittel in der EU.

ADAMA

Listen · Learn · Deliver ADAMA.COM

Ein Bayer Getreide-Herbizid

Zypar™

Zweifach Zuverlässig.

© 2023 Bayer CropScience. Pflanzenschutzmittel, vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen. Freigegeben als Pflanzenschutzmittel in der EU. Zypar ist ein Handelsmarkenname der Dow Chemical Company („DOW“) or an affiliated company of Dow. Pflanz.Nr.: Atlantis OD: 32453; Zypar 33833.

www.agrar.bayer.at

- // Stark gegen Unkräuter inkl. Klette, Taubnessel, Kornblume, uvm.
- // 2 Wirkstoffe – ideal für Resistenzmanagement
- // Sicher bei kühler und trockener Witterung
- // **Gegen Ungräser in Mischung mit**

ATLANTIS^{OD} im Weizen, Roggen, Triticale

PFLANZENSCHUTZ UND BLATTDÜNGER AUS EINER HAND
**JEDE ÜBERFAHRT MIT BLATT-
 DÜNGER – ES LOHNT SICH**

kwizda-agro.at

Azo-Speed® **WUXAL®** **KORN-SPEED®**

Kwizda
 Agro

ERPROBTE
 MISCHBARKEIT
 FÜR DIE
 SICHERE
 ANWENDUNG

gerprodukt aus dem letzten Jahr wird nicht mehr angeboten, man darf ihn aber weiterhin verwenden. Bei einem einmaligen Einsatz im EC 37-51 können 1,5 bis 2 l/ha ausgebracht werden. Für eine Vorlage bis zum Beginn Schossen kann man Verben (0,6 bis 0,8 l/ha) gegen Halmbruch, Mehltau oder Septoria einsetzen. Verben besteht aus den Wirkstoffen **Proquinazid** und **Prothioconazol**.

Soja

Das Produkt Proman erhielt nun eine reguläre Zulassung in

der Sojabohne mit einer Aufwandmenge von bis zu 3 l/ha wobei auf leichten Böden für eine bessere Verträglichkeit die Aufwandmenge auf 2 l/ha abgesenkt werden sollte. Proman ist neben Artist ein wichtiger Baustein zur Bekämpfung der Ambrosie in der Sojabohne. Neben Clomate (0,25 l/ha) gibt es mit Reactor (0,25 l/ha) eine weitere Zulassung für den Wirkstoff **Clomazone** in Sojabohne. Angeboten wird Reactor im Sojapack (inkl. 2 l/ha Successor 600). Neben Klettenlabkraut unterstützt der Wirkstoff Clomazone auch die Bekämpfung von Ambrosie.

Sherpa Duo

Mit Sherpa Duo kommt ein Insektizid auf den Markt, das den **Pyrethrioden** Wirkstoff Cypermethrin in Kombination mit dem Synergisten **Piperonylbutoxid** enthält.

Dieser Stoff hemmt den Wirkstoffabbau im Schadorganismus. Dadurch soll eine deutlich bessere Wirkung auf resistente Schädlinge wie Rapsglanzkäfer oder Kartoffelkäfer erzielbar sein und die Wirksamkeit verbessert werden. Die Aufwandmenge in Winter- und Sommerraps sowie Kartoffel beträgt 0,25 l/ha. Das

Produkt ist als bienengefährlich eingestuft. Deshalb darf es nicht in blühenden Kulturen oder im Beisein von blühenden Unkräutern, die von Bienen befliegen werden, eingesetzt werden.

Sorghumhirse

Nach dem Wegfall des blattwirksamen Herbizides Buctril in der Sorghumhirse können Unkräuter, wie zum Beispiel der Schwarze Nachtschatten, mit 0,75 l/ha Onyx kontrolliert werden. Dieses Produkt bekam in Sorghumhirse ebenfalls eine Zulassung.

Getreide SCHUTZ PLUS

ADAMA

NEU

FOLPAN® 500 SC

DER +EINZIGE+ KONTAKTWIRKSTOFF

GENE **RAMULARIA** IN DER GERSTE
 UND **SEPTORIA TRITICI** IM WEIZEN

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen. © reg. WZ der ADAMA Unternehmensgruppe; Pfl. Reg. Nr.: 2855

Listen · Learn · Deliver ADAMA.COM

GRATIS AKTION
 Beim Kauf von 2 Packungen „Soja Pack“ erhalten Sie 10 L „Bo La“-Blattdünger gratis!

Soja Pack

Das neue Soja-Vorauflauf-Herbizid

- ✓ In allen Soja Sorten verträglich
- ✓ Keine Wurzelhalseinschnürungen
- ✓ Keine Gelbfärbung der Spritze
- ✓ Wirkstoffdepot im Boden sichert eine nachhaltige Wirkung nach Niederschlägen
- ✓ Gute Unterdrückung von Problemunkräutern, wie Spitzklette, Disteln, Zweizahn uvm.

Soja-Pack

Pfl. Reg. Nr.: Reactor: 2733-901; Successor 600: 2881
 Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor der Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen! 01/2023

FMC Agro Austria GmbH
 St. Peter Gürtel 8 | 8042 Graz www.fmcagro.at

FMC

Schaden im Duett: Drahtwurm & Rhizoctonia solani

Nicht so einfach zu unterscheiden sind die Fraßschäden der Drahtwürmer und das sogenannte „Dry-core“, ein Symptom der Pilzkrankheit *Rhizoctonia solani*, auch „Wurzeltöterkrankheit“ genannt. Das Unterscheiden ist vor allem deshalb schwierig, weil beide Symptome häufig gemeinsam auftreten. Hier erfahren Sie mehr über die Ursachen des Erscheinens im Duett und darüber, was Sie dagegen unternehmen können.



Julia Muck-Arthaber, BSc
Tel. 05 0259 22608
julia.muck-arthaber@lk-noe.at

Organisches Material rasch einzuarbeiten und dessen Verrotten zu fördern, unterbricht die „grüne Brücke“ für manche Krankheitserreger – dazu gehört auch die Wurzeltöter-

krankheit. Ihre Erreger können auf organischem Material im Boden überdauern, wie etwa auf Ernte- und Strohresten. Auf diesem Weg überbrücken sie die Zeitspanne bis zum nächsten Anbau der eigentlichen Wirtspflanzen, die sie dann wieder infizieren können. Auch deshalb ist es wichtig, die empfohlenen Anbaupausen im Zuge der Fruchtfolge einzuhalten, bei Kartoffeln sind das drei bis vier Jahre.

Drahtwürmer sind betreffend ihrer Nahrungspflanzen echte



Generalisten. Sie können sich neben Knollen, Rüben und Pflanzenwurzeln auch von anderem organischen Material im Boden ernähren.

Das Vorhandensein von Drahtwürmern dürfte jedoch nicht direkt vom Humusgehalt abhängig sein. Schnellkäfer-Weibchen bevorzugen für die Eiablage „wiesenähnliche“, also bewachsene und möglichst ungestörte Flächen. Der Humusgehalt dieser Flächen spielt dafür keine Rolle.

Für einen guten Start sorgen

Die Wurzeltöterkrankheit kann bodenbürtig sein oder vom Pflanzgut ausgehen. Daher beugt man am besten mit gesundem und zertifiziertem Pflanzgut vor.

Unabhängig davon, woher die Infektion stammt, kann man jedoch mit gutem Management vor und nach dem Kartoffellegen dafür sorgen, die Infektionen möglichst gering zu halten. Je länger der Zeitraum



Dry-core: Die Wurzeltöterkrankheit, ausgehend vom *Rhizoctonia*-Pilz, kann bodenbürtig sein oder vom Pflanzgut ausgehen.

Fotos: Anita Kamptner/LK NÖ



Je schneller die Knollen aus dem Boden kommen, desto weniger Zeit haben auch Drahtwürmer, um Fraßschäden zu verursachen.



tief zu legen oder die Dämme zu hoch anzuhäufeln. Auch die Bodentemperatur bei den Legearbeiten hat Einfluss darauf, wie schnell die Kartoffeln keimen und auflaufen. Der Boden sollte über einige Tage zumindest 8 bis 10 °C aufweisen, bevor die Kartoffeln gelegt werden. Auch nasskalte Witterung nach dem Legen erhöht das Risiko für Infektionen – je länger die Triebe im Boden sind, desto mehr Zeit bleibt dem Pilz für die Infektion. Frühe Infektionen können sich durch schlechten Feldaufgang oder Weißhohigkeit zeigen.

Beizung, Bandspritzung und Bodengranulate

Neben den beschriebenen pflanzenbaulichen Maßnahmen, können auch gebeiztes Pflanzgut und Bodengranulate helfen, den Befall zu mindern. Die Beizen und die Produkte zur Bandspritzung werden gegen die Wurzeltöterkrankheit eingesetzt, Bodengranulate gegen den Drahtwurm. Bei Mais und Rübe steht mit dem Produkt Force 20 CS auch ein Beizmittel gegen den Drahtwurm zur Verfügung.

Ist jedoch das Pflanzgut stark mit Rhizoctonia befallen, kann auch die Beizung die Schäden am Erntegut nicht mehr ver-

hindern. Bei leichtem Befall des Pflanzgutes lohnt sich eine Beizung in den meisten Fällen. Gehen die Infektionen jedoch vom Boden aus, kann eine Bandspritzung in Form einer Furchenbehandlung beim Legen erfolgversprechender sein.

Hunger lockt Drahtwurm nach oben

In Österreich kommen mehrere Drahtwurmart vor, die sich in ihrer Biologie und Lebensweise etwas unterscheiden. Alle Arten haben während ihrer Larvenentwicklung im Boden fraßaktive und fraßinaktive Phasen. Je nach Art unterscheiden sich diese etwas hinsichtlich des Zeitpunktes.

Im Frühjahr ist eine dieser fraßaktiven Phasen. Die Drahtwürmer kommen von den unteren Bodenschichten, wo sie den Winter verbracht haben, in die oberen Bodenschichten, um dort zu fressen. Sie ernähren sich von lebender und abgestorbener organischer Substanz.

Dadurch können nach dem Legen Fraßschäden an den Pflanzkartoffeln entstehen. Da die Keimfähigkeit jedoch nur bei massiven Schäden eingeschränkt ist, wirkt sich dieser Fraß in der Regel nicht monetär aus.

In den vergangenen Jahren kamen einige neue Bodengranulate gegen den Drahtwurm mit zufriedenstellender Wirkung regulär auf den Markt. Der tatsächliche Wirkungsgrad dieser Präparate hängt jedoch mit dem Drahtwurmbefall zusammen. Starken Befall können sie durch ihren Einsatz zwar mindern, aber nicht ganz verhindern.

Da die Präparate direkt beim Legen in den Boden ausgebracht werden, kann man sie nur einmalig ausbringen. Die Wirkung hält daher unter Umständen nicht bis zur Kartoffelernte an. Bei sehr trockenen Bodenbedingungen können die Produkte ihre volle Wirksamkeit nicht erreichen.

Kartoffeln so rasch wie möglich ernten

Eine der wirkungsvollsten Maßnahmen gegen die „Dry-core“ Pocken und Drahtwurmschäden am Erntegut ist die rasche Ernte nach der Krautminderung und dem Erreichen der Schalenfestigkeit. Der Rhizoctonia-Pilz bildet die Pocken zum Überdauern aus. Er beginnt damit erst nach dem Absterben der Kartoffelpflanzen, also nach der Krautminderung. Deshalb kann eine schnelle Ernte die Pockenbil-

zwischen Pflanzung und Feldaufgang ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit für Infektionen. Nach dem Durchstoßen der Triebe, sinkt die Anfälligkeit. Daher beugen sämtliche Maßnahmen, die für einen raschen Feldaufgang sorgen, auch Infektionen mit der Wurzeltöterkrankheit vor.

Vorgekeimtes oder zumindest in Keimstimmung gebrachtes Pflanzgut hat bereits einen enormen Startvorteil, und es läuft schneller auf. Weiters sollte man darauf achten, nicht zu

Salali
Seit 2001

- Löst hochwirksam Schädlingsprobleme in vielen Kulturen
- Hervorragende Sofort- und Dauerwirkung
- Schnelle Regenfestigkeit und UV-Stabilität

Karate[®] Zeon

syngenta.



Bodenbearbeitung zum richtigen Zeitpunkt stört den Drahtwurm massiv in seiner Entwicklung.

Foto: agrarfoto

dung reduzieren. Je schneller die Knollen aus dem Boden kommen, desto weniger Zeit haben auch Drahtwürmer, um Fraßschäden zu verursachen. Gegen Ende des Sommers bis in den Herbst haben die meisten Drahtwurmartarten wieder eine fraßaktive Phase. Dabei verursachen sie die vermarktungsrelevanten Fraßschäden an den Kartoffelknollen. Ob die Drahtwürmer die Knollen nur zur Nahrungsaufnahme anbohren oder um trockenen Bedingungen im Boden auszuweichen, kann nicht sicher gesagt werden. In trockenen Jahren dürften die Drahtwurmschäden jedoch höher

ausfallen als in feuchteren. Beobachtungen zeigen weiters, dass mit zunehmenden Drahtwurmschäden an den Knollen, auch „Dry-core“ häufiger auftritt. Das hängt damit zusammen, dass Drahtwurmlöcher mögliche Eintrittspforten für den Rhizoctonia-Pilz darstellen. Maßnahmen gegen den Drahtwurm wirken also auch indirekt der Wurzeltötterkrankheit entgegen.

Und nach der Ernte?

Die Drahtwürmer und die Wurzeltötterkrankheit müssen über die gesamte Fruchtfolge hinweg reguliert werden. Dabei

hilft sorgfältiges und rasches Einarbeiten von Ernterückständen, Stroh und anderem organischen Material, wie Festmist oder Kompost. Gleichzeitig stört Bodenbearbeitung zum richtigen Zeitpunkt den Drahtwurm massiv in seiner Entwicklung.

Warndienst: Monitoring für Schnellkäfer

Ein wichtiger Termin für eine solche Bodenbearbeitung ist nach der Eiablage der erwachsenen Schnellkäfer. Aus diesem Grund wird ein Schnellkäfer-Monitoring durchgeführt, bei dem die Flugverläufe der einzelnen Schnellkäfer-Arten beobachtet werden. Die Ergebnisse dieses Monitorings sind auf warndienst.at abrufbar oder durch Scannen des unten stehenden QR Codes.

Nach dem Flughöhepunkt legen die Schnellkäfer die Eier ab. Die Eigelege und die Junglarven sind gegenüber mechanischer Bodenbearbeitung sehr empfindlich. Die Bodenbearbeitung gegen die Drahtwürmer kann nur dann wirksam sein, wenn sich die Larven gerade in oberen Bodenschichten befinden. Genaue Feldbeobachtungen sind daher empfehlenswert, bevor die Maßnahme durchgeführt wird.

Kurz gefasst

Auch wenn der Rhizoctonia-Pilz und Drahtwürmer zu ganz unterschiedlichen Schadorganismen zählen, treten sie doch häufig gemeinsam auf. Trotzdem kann man – wenn man ihre Gemeinsamkeiten kennt – beide Schadorganismen gleichzeitig regulieren.

- Organisches Material, wie Ernte- und Strohhreste, Festmist und Kompost so bald wie möglich einarbeiten und für eine schnelle Verrottung sorgen.
- Gute Bedingungen für Pflanzkartoffeln schaffen, damit diese rasch auflaufen können.
- Beizen, Bandspritzungen oder insektizide Bodengranulate einsetzen.
- Nach der Krautminderung und dem Erreichen der Schalenfestigkeit so rasch wie möglich ernten.
- Boden zum richtigen Zeitpunkt bearbeiten



Karate® 0.4%GR

Insektizides Granulat zur Bekämpfung von Drahtwurm in Mais!

VORTEILE

- Schnelle und lang anhaltende Wirkung
- Ermöglicht rasche Jugend- und Bestandesentwicklung
- Der einfache und preisgünstige Schutz für Ihren Mais

Karate® 0.4%GR

syngenta.



Soja – neue Sorten mit Anbautipps vom Profi

Foto: Paula Pöhlbauer-Kozej/LK NO

Soja bleibt eine interessante heimische Eiweißquelle, weil bei hohen Düngerpreisen die Talente der Knöllchenbakterien zur Stickstoffbindung doppelt zählen. Welche neuen Sorten heuer für den Anbau zur Wahl stehen, erfahren Sie im Beitrag ebenso wie Tipps zum Anbau.



DI Josef Wasner
Tel. 05 0259 22134
josef.wasner@lk-noe.at

Im Jahr 2022 hat die Anbaufläche für Sojabohne deutlich zugenommen, nicht zuletzt durch die hohen Preise für

Stickstoffdünger. Da das Preisniveau nach wie vor hoch ist, bleibt die Fähigkeit, den benötigten Stickstoff mit Hilfe von Knöllchenbakterien selbst zu binden, ein wichtiges Argument für die Anbauentscheidung.

Das Vorjahr hat aber auch gezeigt, dass die Sojabohne auf eine gute Wasserversorgung im Sommer angewiesen ist. Vor allem in trockeneren Anbaue-

bieten ist bei der Standortwahl auf eine gute Wasserspeicherfähigkeit zu achten.

Ganz andere Herausforderungen bestanden unter feuchteren Bedingungen. Hier haben sich sehr oft massige Bestände entwickelt, mit entsprechender Wuchshöhe und langer Vegetationsdauer. Unter diesen Bedingungen sind Sorten mit einer guten Standfestigkeit gefragt und mit angepasster Abreife.

Vor allem bei hohen Trocknungskosten ist eine Ernte mit geringerem Feuchtigkeitsgehalt oft wirtschaftlicher als das letzte Kilogramm potentieller Mehrertrag.

Richtige Sorte wählen

In den letzten Jahren war eine Tendenz zu immer späteren Sorten feststellbar. Das hat in Jahren mit schönem Herbstwetter auch gut funktioniert. Das Vorjahr hat aber gezeigt, dass bei feucht-kühler Witterung im Herbst die Ernte soweit verschoben werden musste, dass beim Ertrag und auch in der Qualität Einbußen hin genommen werden mussten. In den früheren Anbaugebieten im Osten Niederösterreichs sind 00-Sorten, eventuell auch 0-Sorten möglich, während im Westbaugebiet die sicher abreifenden 000-Sorten oder zumindest frühe 00-Sorten die



Zantara®

Das Hochleistungs-Folicur mit BIXAFEN-Effekt

Pfl.Reg.Nr. 3062
Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden.
Vor Verwendung stets Etikett lesen
© e.Wz. der Bayer Gruppe

Sojabohne 2023

Sorte	Ertrag (%)
ATACAMA	100%
ANGELICA	96%
Sonali	94%
Altona	93%
ES Director	89%
Lenka	89%

ATACAMA
Die Nr. 1 im 00-Anbauggebiet

ACHILLEA
kompakt & proteinreich

Wie du säst, so wirst du ernten.

www.probstdorfer.at

bessere Wahl sind. Die österreichische Wertprüfung bietet eine feine Abstufung in der Reifebeurteilung, womit es möglich ist, die richtigen Sorten zu wählen.

Symbiose muss funktionieren

Für die Pflanzenentwicklung, den Kornertrag, aber vor allem für den Proteingehalt muss die Symbiose mit den Knöllchenbakterien funktionieren. Dafür bedarf es eines gut durchlüfteten Bodens, aber auch ausreichender Bodenfeuchtigkeit. In der Jugendphase sollte das Nitratangebot nicht zu hoch sein. Damit ist klar, dass es nicht sinnvoll ist, zum Anbau mit mineralischem Stickstoff zu düngen.

Sollte der Besatz mit Knöllchenbakterien nicht ausreichend sein, kann eine Düngung rund um die Blüte mit bis zu 60 Kilogramm Stickstoff je Hektar eine Notlösung sein.

Für das Beimpfen stehen verschiedene Bakterienpräparate auf Torf- oder Gesteinsmehlbasis als Granulat oder in flüssiger Form zur Verfügung.

Beimpftes Saatgut sollte möglichst rasch verwendet und nur

„ Soja bleibt eine interessante heimische Eiweißquelle

wenig dem Sonnenlicht ausgesetzt werden.

Was bringt das Nachbeimpfen?

Bei erstmaligem Sojaanbau, längerem Anbauabstand auf einer Fläche oder bei überlagertem Saatgut ist es ratsam, auch inokuliertes Originalsaatgut zusätzlich zu beimpfen. Die Nachbeimpfung des Saatgutes kann als Absicherung der Stickstoffversorgung gesehen werden. Bei mittlerer Versorgung des Bodens sind etwa

65 Kilogramm je Hektar P_2O_5 und 90 Kilogramm K_2O vor allem für die Stickstofffixierung erforderlich sowie eine ausreichende Versorgung mit Schwefel und Spurenelementen.

Einzelkorn- oder Drillsaat?

Ob man Drill- oder Einzelkornsaat wählt, hängt hauptsächlich davon ab, ob bei der Unkrautbekämpfung eine Hacke eingesetzt wird. Bei optimalem Saatbett und guter Kornablage ermöglichen beiden Verfahren gleichwertige Ergebnisse.

Drillsaat deckt den Boden schneller ab und die Standortverteilung ist besser. Die Saattiefe soll drei bis vier Zentimeter betragen. Auf leichteren, schnell austrocknenden Böden kann der Samen auch auf fünf bis sechs Zentimeter abgelegt werden. Nur bei sehr lockerem Boden und hohem Klutenanteil ist ein Anwalzen empfehlenswert. Auf schluffi-


gen Böden besteht die Gefahr von Verkrustungen, was den Luftaustausch behindert.

Jedes Jahr aufs Neue bestätigt sich, dass ein Anbau in den warmen Boden einen schnellen und gleichmäßigen Feldaufgang bewirkt, mit einem vitalen Pflanzenbestand. Die geforderte Bodentemperatur liegt bei etwa 10 °C. Je nach Sorte ist eine Saatstärke von 60 bis 70 Körnern je Quadratmeter notwendig, wobei für frühere Sorten die höhere Menge empfohlen wird.

Unkraut unterdrücken und bekämpfen

Ein gleichmäßig dichter Pflanzenbestand ist auch aus Sicht der Unkrautunterdrückung anzustreben. In dünnen, lückigen Beständen kann es leichter zu einer Spätverunkrautung kommen, besonders wenn die letzten Vegetationswochen heiß und trocken sind.

Damit es gar nicht so weit



Ikberatung

Treuer Partner, klarer Weg
für unseren Hof, unseren Erfolg und unser Wissen!

noe.iko.at/beratung



ADAMA

AGIL®-S
Schnell. Sicher.
Sauber.

Das schnell wirksame Graminid gegen Schadgräser in vielen Kulturen

Durch den regen Austausch mit Landwirten wissen wir, dass Ausfallgetreide und Ungräser schnell zum Problem werden können. Mit AGIL-S sorgen Sie schnell und sicher für einen sauberen Acker und sichern sich so den besten Ertrag.

Listen · Learn · Deliver **ADAMA.COM**

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Gebrauchsanweisung lesen. © Reg. WZ der ADAMA Unternehmensgruppe, Pfl. Reg. Nr. 2928



Es gibt kaum Ertragsunterschiede zwischen Drill- und Einzelkornsaat.



Knöllchenbakterien liefern den Stickstoff. Fotos: Josef Wasner/LK NÖ

kommt, ist unter trockenen Bedingungen der Herbizideinsatz im Nachauflauf zu empfehlen, während bei ausreichender Bodenfeuchtigkeit auch im Vorauflauf eine zufrieden stellende Wirksamkeit erreicht wird. Neben den chemischen Varianten kann Unkraut auch mechanisch bekämpft werden oder mit einer Kombination daraus. Ab dem ersten Laub-

blatt Stadium bis zu einer Sojabohnenhöhe von zirka 15 Zentimetern können Rollhacke oder Hackstriegel eingesetzt werden. Danach kommt bei größeren Reihenweiten das Hackgerät zum Einsatz. Eine genaue Beschreibung der Sorten und eine Übersicht der Pflanzenschutzmittel sind im „Feldbauratgeber Frühjahr 2023“ zu finden.

Neue Sojasorten



Bei der letzten Sitzung der Sortenzulassungskommission wurden wieder einige neue Sojasorten zugelassen. Zu beachten ist, dass noch nicht bei allen neuen Sorten ausreichend Saatgut vorhanden ist.

000-Sorten

Agneta (Reife 2): frühe, standfeste Sorte mit rascher Jugendentwicklung und durchschnittlichem Proteingehalt, heller Nabel

Akuma (Reife 3): rasche Jugendentwicklung und standfest, hoher Proteingehalt und heller Nabel

Noa (Reife 3): rasche Jugendentwicklung und standfest, mittlerer Proteingehalt und heller Nabel

Axioma (Reife 4): rasche Jugendentwicklung, kurz und sehr standfest, kleines Korn mit hellem Nabel und mittlerem Proteingehalt.

ES Collector (Reife 4): durchschnittliche Jugendentwicklung, sehr standfest, mittlerer Proteingehalt und heller Nabel

00-Sorten

Ameva (Reife 5): kurze sehr standfeste Sorte mit rascher Jugendentwicklung, mittlerer Proteingehalt und dunkler Nabel

LID Konstruktor (Reife 5): rasche Jugendentwicklung und standfest, gesund, kleineres Korn mit grauem Nabel und mittlerem Proteingehalt

Simpol (Reife 5): rasche Jugendentwicklung und gut standfest, gesund, kleineres Korn mit dunklem Nabel und mittlerem Proteingehalt

Australia (Reife 6): rasche Jugendentwicklung, hochwüchsig aber standfest, gesund, großes Korn mit hellem Nabel und mittlerem Proteingehalt

Das vielseitige Ackerbau-Fungizid.

Ölkürbis:
Schwarzfäule,
Mehltau

Mais: Turcicum
Blattflecken u.a.

Raps, Senf:
Sclerotinia,
Alternaria

Mohn:
Blattdürre

Soja:
Phomopsis,
Sclerotinia

Sonnenblume:
Sclerotinia u.a.

Kartoffel: Alternaria

PROPULSE

Rundum geschützt

Höherer Ertrag und Rentabilität

Ölkürbis: Im Mittel
+ 140 kg/ha in 11 Versuchen

Sojabohne: Im Mittel
+ 390 kg/ha in 8 Versuchen



Rundum geschützt
4x51 Propulse = 1 GRATIS
Bayer Anwenderschutzkoffer „Propulse Edition“



Foto: Franz Schuster/LK NO

Das kann die Fruchtfolge – am Schlag rechts im Bild steht das zweite Jahr hintereinander Mais, links im Bild im ersten Jahr.

Integrierter Pflanzenschutz: Wie funktioniert er in der Praxis?

Alle, die Pflanzenschutzmittel in der Land- und Forstwirtschaft verwenden, sind dazu verpflichtet, diese nach den Richtlinien des „Integrierten Pflanzenschutzes“ anzuwenden. Auch die gute Pflanzenschutzpraxis verlangt, dass man diese Richtlinien berücksichtigt. Lesen Sie in diesem Artikel, welche Maßnahmen konkret im integrierten Pflanzenschutz zur Verfügung stehen und wie der Pflanzenschutz-Warndienst bei der Einhaltung helfen kann.



Julia Muck-Arthaber, BSc
Tel. 05 0259 22608
julia.muck-arthaber@lk-noe.at

Das Ziel des integrierten Pflanzenschutzes ist das Wachstum gesunder Nutzpflanzen. Es sollen alle zur Verfügung stehenden Pflanzenschutzmethoden abgewogen und in Betracht gezogen werden, um das Auftreten von Schadorganismen auf einem wirtschaftlich vertretbaren Maß zu halten. Dabei sollen die Risiken von Pflanzenschutzmitteln für Mensch und

Umwelt verringert sowie das landwirtschaftliche Ökosystem möglichst wenig gestört werden. Das bedeutet, dass man dort wo es möglich und sinnvoll ist, möglichst wenig chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel einsetzt. Anderen Maßnahmen sollte man den Vorzug geben, wie etwa der Vorbeugung oder dem mechanischen, biologischen oder biotechnischen Pflanzenschutz.

Abwägen, ob in Praxis durchführbar

Was in der Praxis durchführbar ist, muss man vor Ort abwägen. Zum Beispiel kann auf Steilflächen und Hanglagen der mechanische Pflanzenschutz

schwierig durchzuführen sein oder er erhöht die Erosionsgefahr. Auf ebenen, steinfreien Flächen kann man mechanische Maßnahmen in der Regel unkomplizierter durchführen.

Schadsschwellen erleichtern Entscheidung

Pflanzenschutzmaßnahmen sollte man immer erst dann ergreifen, wenn ein wirtschaftlicher Schaden zu erwarten ist. Das ist immer dann der Fall, wenn die monetären Verluste durch den Schaderreger höher ausfallen würden, als die Kosten für den Pflanzenschutz. Die Schadsschwellen, die für die wichtigsten Schaderreger in sehr vielen Kulturen ausgearbeitet wurden, arbeiten nach diesem Prinzip.

Um die Schadsschwellen für den eigenen Betrieb nutzen zu können, muss man die Bestände regelmäßig auf das Auftreten von Schaderregern kontrollieren. Für die einfachere Bestandskontrolle kann man sich in manchen Kulturen Hilfsmit-

teln bedienen, wie etwa den Gelbschalen im Raps.

LK-Warndienst hilft bei Einschätzung

Dort, wo es für den Landwirt schwierig ist, den Befallsdruck rein durch Beobachten vor Ort zu beurteilen, hilft das Angebot des LK-Warndienstes, den tatsächlichen Befallsdruck besser einzuschätzen. Im Zuge dieses österreichweiten Projektes ist es möglich, Modelle für das prognostizierte Auftreten von Schädlingen und Krankheiten anzubieten. Dabei wird unter Berücksichtigung der vorherrschenden Witterung berechnet, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass eine Krankheit oder ein Schädling vorkommt, also ob beispielsweise Infektionswetter für eine Pilzkrankheit herrscht.

Monitoring kontrolliert regelmäßig

Ein weiteres Angebot des LK-Warndienstes sind Monitorings. Dabei werden Praxis-

standorte regelmäßig auf das Vorhandensein von Krankheiten und Schädlingen kontrolliert. Damit einhergehende Laboruntersuchungen können auch einen latenten Krankheitsbefall feststellen. Das bedeutet, dass diese Pflanzen bereits infiziert sind, aber noch keine Symptome zeigen und noch gesund aussehen. Daher würde man vielleicht noch keinen Pflanzenschutz in Betracht ziehen, obwohl er schon notwendig wäre.

Vorbeugender und direkter Pflanzenschutz

Im integrierten Pflanzenschutz unterscheidet man zwischen vorbeugenden und direkten Maßnahmen. Während sämtliche pflanzen- und ackerbauliche Methoden versuchen, das Auftreten von Schadorganismen bereits im Vorhinein zu verhindern und oder gering zu halten, regulieren direkte Maßnahmen die Schadorganismen gezielt.

Mit Fruchtfolge strategisch vorbeugen

Der Großteil des vorbeugenden Pflanzenschutzes ist gängige Praxis und wird in vielen Fällen nicht als „Pflanzenschutz“ wahrgenommen. So ist die Fruchtfolge die wichtigste vor-

beugende Maßnahme im integrierten Pflanzenschutz. Wie effektiv diese sein kann, sei am Beispiel des Maiswurzelbohrers erklärt: Die Larven des Maiswurzelbohrers können sich nur entwickeln, wenn sie an Maiswurzeln fressen können. Dieser Schädling ist so spezialisiert, dass er ohne seine Wirtspflanze abstirbt.

Der Maiswurzelbohrer legt seine Eier im Sommer des Vorjahres in den Boden der Maisfelder, wo sie im Boden überwintern. Die Larven schlüpfen im Frühjahr des Folgejahres und fressen an den Maiswurzeln. Wenn aber im Zuge der Fruchtfolge kein Mais auf diesem Feld angebaut wurde, finden die Larven keine Nahrung. Sie können sich nicht weiterentwickeln und sterben ab.

Die Larven können horizontal im Boden nur sehr geringe Distanzen zurücklegen und wandern nur vereinzelt auf Nachbarflächen ein. So kann die Fruchtfolge sehr spezialisierte und wenig mobile Schaderreger vorbeugend einbremsen.

Nützlinge gegen Ei-gelege von Schädlingen

Direkter Pflanzenschutz reguliert Schadorganismen gezielt. Pflanzenschutzmittel – egal, ob konventionell oder biologisch – zählen neben mechanischen,

biotechnischen und biologischen Maßnahmen zum direkten Pflanzenschutz. Die Larven des Maiszünslers können beispielsweise erfolgreich biologisch oder mechanisch reguliert werden. Trichogramma-Schlupfwespen regulieren den Maiszünsler biologisch. Diese Nützlinge parasitieren den Maiszünsler indem sie ihre Eier in die Maiszünsler-Eigelege ablegen und diese dabei abtöten. Es können sich nur noch die Trichogramma-Larven weiterentwickeln.

Einige Unternehmen bieten das Ausbringen der Schlupfwespen per Drohne an. Schlupfwespen werden auch auf speziellen Kärtchen aufgebracht und gegen Vorbestellung zum Kauf angeboten. Man kann sie per Hand im Bestand verteilen.

Mit LK-Warndienst zum richtigen Zeitpunkt

Die Trichogramma-Wespen muss man während der Eiablage des Maiszünslers ausbringen, um Erfolg zu haben. Auch hier kann der LK-Warndienst helfen, den richtigen Zeitpunkt zu erwischen. Mechanisch kann man die Maiszünsler-Larven regulieren, wenn man Maisstoppeln und Maisstroh nach der Ernte häckselt und gut im Boden einarbeitet. Ohne Erntereste fehlt den Larven die Möglichkeit zum Überwintern. Gleichzeitig werden beim Häckseln Larven auch mechanisch erfasst und abgetötet.

Neues Angebot beim LK-Warndienst



Seit Anfang Februar 2023 kann unter warndienst.at ein Prognosemodell für Rapschädlinge aufgerufen werden. Es handelt sich um das Phänologiemodell der Firma proPlant.

Dieses prognostiziert den wahrscheinlichen Zuflug, die Eiablage und die Larvenentwicklung der wichtigsten Rapschädlinge.

Kurz gefasst

Integrierter Pflanzenschutz ist gängige Praxis

Die Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes werden in der Praxis vielfältig ein- und umgesetzt und umfassen weit mehr als „direkten“ Pflanzenschutz sowie die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.

Ob und in welchem Ausmaß nicht-chemische Alternativen angewendet werden können, ist von vielen ökonomischen, ökologischen und praktischen Gesichtspunkten abhängig. Unbestritten ist daher, dass es im integrierten Pflanzenschutz kein „entweder – oder“ gibt, sondern es vielmehr ein Abwägen aller verfügbaren Maßnahmen braucht, um eine wirtschaftlich und ökologisch vertretbare Lösung zu finden.



Hier werden Sie **BERATEN**

☎ 05 0259 22000



Pflanzenbau aktuell

noe.lko.at/beratung

Sie betreiben Ackerbau mit mehreren Kulturarten. Es ist schwierig aus der Fülle von Information die für Sie wesentlichen betreffend Produktion und Vermarktung herauszufinden.

lkberatung

**STARKER PARTNER
KLARER WEG**




INPUT[®]
Classic
Der Alleskönner mit dem MEHLTAU-Plus

Pfl.Reg.Nr. 4063
Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden.
Vor Verwendung stets Etikett lesen
© e.W.Z. der Bayer Gruppe

Pflanzenschutzmittel: Lagern und entsorgen Sie korrekt?

Lagern meine Pflanzenschutzmittel noch dem Gesetz entsprechend? Gibt es Produkte im Lager, die nicht mehr zugelassen und fachgerecht zu entsorgen sind? Auf diese Fragen gibt der folgende Beitrag Antwort.



DI Christian Emsenhuber

Tel. 05 0259 22602

christian.emsenhuber@lk-noe.at

Pflanzenschutzmittel ohne besondere Kennzeichnung lagern sachgerecht, wenn man folgende drei Punkte als Mindestkriterien erfüllt.

1. Die Lagerung muss in der verschlossenen und unbeschädigten Originalverpackung erfolgen. Ein Umfüllen der Präparate in andere Gebinde ist verboten. Dass dies in manchen Fällen bei fest formulierten, in Säcken verpackten Pflanzenschutzmitteln eine Herausforderung sein kann, zeigt die Praxis immer wieder. Da ein Umfüllen nicht gestattet ist, gibt man angebrochene, nicht mehr richtig verschließbare Originalverpackungen, am besten möglichst gut verschlossen in einen Überbehälter. Damit verhindert man zumindest unbeabsichtigtes Austreten.
2. Beipacktexte sind mit den Präparaten zu lagern. Es muss eine Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache vorhanden sein.
3. Unbefugte dürfen keinen Zutritt oder Zugriff zum La-

ger haben. Es muss versperrt sein. Ein versperrtes Lager, bei dem der Schlüssel steckt, wird bei einer Kontrolle mit einem zugänglichen Lager gleichgesetzt.

Zusatzbestimmungen sollte man einhalten

Laut NÖ Pflanzenschutzmittelgesetz (NÖ PSMG) gelten für sehr giftige, giftige, explosionsgefährliche, brandfördernde, hochentzündliche, leicht entzündliche und entzündliche Pflanzenschutzmittel erweiterte Bestimmungen. Gemäß der neuen GHS-Kennzeichnung entspricht dies den Zeichen für akut toxisch, explosiv, entzündend wirkend und entzündbar. Speziell Insektizide sind zum Teil in diese Kategorien eingestuft. Das eine oder andere Produkt dieser Kategorien ist in den meisten Pflanzenschutzmittellagern zu finden, weshalb eine Einhaltung dieser Zusatzbestimmung allgemein Sinn macht.

Weitere Anforderungen

Neben den aufgelisteten Mindestanforderungen sind im Gesetz für speziell gekennzeichnete Präparate noch folgende Punkte zu beachten:

Schränke und Container

- aus unbrennbarem Material
- mit flüssigkeitsdichter Auffangwanne ausgestattet oder mit entsprechenden Einlegeböden
- ausreichende Be- und Entlüftung, zum Beispiel über Belüftungsschlitze

Lagerräume

- brandbeständige Bauweise (EI90) mit brandhemmender Tür (T30)
- mit flüssigkeitsdichtem, wannenförmigem Boden ausgestattet



Die Auffangkapazität des „flüssigkeitsdichten, wannenförmigen Bodens“ sollte zumindest 20 bis 30 Prozent der Flüssigformulierungen betragen.

- ausreichende Be- und Entlüftung

Egal ob Lagerraum, Schrank oder Container, Unbefugte dürfen keinen Zutritt zum Lager haben. Halten Sie das Lager daher versperrt.

Lagerräume und Schränke kennzeichnen

Gibt es Fremdarbeitskräfte am Betrieb, gelten zusätzliche Auflagen. Aufgrund des Arbeitnehmerschutzes gemäß der Niederösterreichischen Landarbeitsordnung sind Lagerräume und -schränke für Pflanzenschutzmittel, die den speziellen Lagerbestimmungen unterliegen, mit einem Warn-

zeichen „Warnung vor giftigen Stoffen“ zu kennzeichnen. Die Beschilderung erhält man bei der Sicherheitsberatung der Sozialversicherungsanstalt der Selbstständigen (SVS). Der Aufkleber ist mit einem rot umrandeten Totenkopf sowie mit der Telefonnummer der Vergiftungszentrale versehen. Außerdem muss ein Handfeuerlöscher (6 kg ABC) bereitgehalten werden.

Lager, in denen Gifte aufbewahrt werden, müssen an einer gut sichtbaren Stelle die Rufnummer der Vergiftungszentrale – Tel. 01 406 43 43 – aufweisen. Diese sollte auch beim nächstgelegenen Festnetztelefon angebracht werden.

Gut zu wissen

Bei der GHS-Kennzeichnung handelt es sich um ein weltweit einheitliches System der Vereinten Nationen zur Einstufung von Chemikalien sowie deren Kennzeichnung auf Verpackungen und in Sicherheitsdatenblättern. Es wird regelmäßig aktualisiert. Die jeweils aktuelle Version ist zu verwenden.



Die Beschilderung erhält man bei der SVS.

Foto: SVS

Tipps zur Lagerung

- Die Auffangkapazität des „flüssigkeitsdichten, wannenförmigen Bodens“ sollte zumindest 20 bis 30 Prozent der Flüssigformulierungen betragen. Für besonders gekennzeichnete Präparate kann diese Anforderung auch mit einer chemikalienbeständigen Kunststoffwanne, in die man die Mittel hineinstellt, erfüllt werden.
- Werden viele Flüssigformulierungen aufbewahrt, ist eine höhere Auffangkapazität empfehlenswert.
- Nach Möglichkeit sollte man Trockenformulierungen oben und Flüssigformulierungen unten lagern. Im Falle eines Auslaufens flüssiger Mittel kann die Kontamination möglichst geringgehalten werden.
- Eine ausreichende Be- und Entlüftung eines Lagerraumes ist üblicherweise durch Öffnungen oder Rohre mit 15 x 15 bis 20 x 20 Zentimetern möglich. Lagerschränke sollen Lüftungsschlitze aufweisen.
- Die SVS rät: Bewahren Sie Ihre persönliche Schutzausrüstung nach Möglichkeit nicht direkt im Lager sondern am Ort der Verwendung auf, wie zum Beispiel am Abmisch- und Befüllplatz.
- Originalverpackungen und Beipacktexte enthalten stets Sicherheitshinweise. Diese sind unabhängig von den gesetzlichen Mindestanforderungen unbedingt einzuhalten.

Infos zur Lagerung

Kontrollieren Sie Ihr Lager mit Hilfe des österreichischen Pflanzenschutzmittelregisters. Präparate darf man nach Zulassungsende nur bis zum Ende der Aufbrauchsfrist am Betrieb lagern – mit QR Code zum Pflanzenschutzmittelregister



Die Anforderungen an eine sachgerechte Lagerung sind im NÖ Pflanzenschutzmittelgesetz geregelt – mit QR Code zum NÖ Pflanzenschutzmittelgesetz



Jedliches Gefahrgut und somit auch Pflanzenschutzmittel verfügen über ein individuelles Sicherheitsdatenblatt wobei es sich nicht um die auf der Verpackung angeführten Produktinformationen handelt. Bei einem Unfall oder einer Kontrolle muss man Zugriff auf das jeweils aktuelle Sicherheitsdatenblatt haben. Dieses kann man ausgedruckt oder in digitaler Form bereithalten. Eine gute Praxislösung ist es, die Sicherheitsdatenblätter unter docs.lagerhaus.at/sdb abzurufen, wo diese auch entsprechend aktuell sind. Oder man scannt einfach unten stehenden QR Code.



Foto: Roman Hauer/LK NÖ

Pflanzenschutzgeräte-Überprüfung

Regelmäßige Überprüfung des Pflanzenschutzgerätes

Alle in Gebrauch befindlichen Pflanzenschutzgeräte müssen regelmäßig durch autorisierte (befugte) Werkstätten überprüft werden. Ausgenommen von dieser Überprüfungspflicht sind handgehaltene, schulter- und rückertragbare Geräte sowie Geräte, die ausschließlich der Ausbringung von Nützlingen dienen.

Bei jenen Geräten, die bis Ende 2019 überprüft wurden, beträgt das Intervall bis zur nächsten Überprüfung fünf Jahre. Bei Überprüfungen, die ab 2020 durchgeführt wurden, beträgt dieses Intervall drei Jahre. Auf der Prüfplakette befindet sich eine Lochung, ähnlich wie beim „PKW-Pickerl“, auf dem das Monat und das Jahr, in dem spätestens die nächste Überprüfung fällig ist, gekennzeichnet ist. Es gibt in NÖ eine zweimonatige Toleranzfrist: Nach dem Verstreichen des übernächsten Monats, das auf der Plakette gekennzeichnet ist, ist die Überprüfung ungültig und das Gerät darf nicht mehr verwendet werden.

Nur jene Werkstätten dürfen überprüfen, die eine entsprechende Autorisierung durch das Land NÖ erhalten haben. Eine Liste dieser autorisierten Werkstätten kann unter noe.gv.at in der Rubrik „Themen“ unter dem Reiter „Landwirtschaft & Forstwirtschaft“ durch anklicken der Zeile „Landwirtschaft“ und dort im Menüpunkt „Pflanzenschutz“ abgerufen werden oder unter nebenstehendem QR Code.



Granulatstreuerüberprüfung nicht vergessen

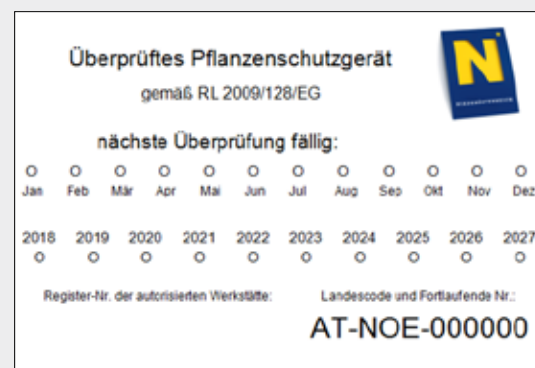
Auch Granulatstreuer mit denen Mikrogranulate, wie zum Beispiel Belem 0,8 MG, orce Evo, Picador 1,2 MG oder Spintor GR, und somit Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden, unterliegen der Pflanzenschutzgeräteüberprüfungspflicht. Wie bei herkömmlichen prüfpflichtigen Pflanzenschutzgeräten gilt ein dreijähriges Prüfintervall wobei Neugeräte erst fünf Jahre nach Kaufdatum überprüft werden müssen.

DI Christian Emsenhuber, christian.emsenhuber@lk-noe.at

Entsorgen von Pflanzenschutzmitteln

Pflanzenschutzmittel und deren Restmengen sind entsprechend zu entsorgen, sofern sie nicht mehr gebraucht werden oder nicht mehr verwendet werden dürfen und auch nicht an den Abgeber zurückgegeben werden.

In der Praxis werden zum Teil von den Entsorgungseinrichtungen leider keine Entsorgungsnachweise ausgestellt. In dem Fall ist eine eigenständige Dokumentation der Entsorgung sinnvoll. Eine allgemeine Nachweispflicht bei Pflanzenschutzmittelentsorgungen ist grundsätzlich nicht notwendig.



Gesund trotz Gruppenwechsel &



Johanna Mandl, BEd
Tel. 05 0259 23302
johanna.mandl@lk-noe.at

Betriebe, die wenig bis keinen externen Viehverkehr am Hof haben, machen sich selten Gedanken zur Biosicherheit. Trotzdem sollte man auch innerhalb des eigenen Betriebes manchmal ein kritisches Auge auf Wege und Arbeitspraktiken setzen: Denn die Rinder wechseln im Laufe ihres Lebens in verschiedene Gruppen und häufig werden auch noch andere Tiere am Hof gehalten. Viele der wichtigsten Erkrankungen sind zwar spezifisch aufs Rind oder den Wiederkäuer zugeschnitten, aber einige Parasiten und Erreger ziehen bei ihren Opfern keine festen Grenzen zwischen Tierarten. Worauf es dabei ankommt, Erkrankungen vorzubeugen, lesen Sie im Beitrag.

Andere Tierarten

Haushühner, Schmusekatzen und der treue Hofhund – nicht nur im Bilderbuch gehören diese Tiere zur Standardbesetzung eines Milchviehbetriebes. In Niederösterreich finden wir diese Hofmitbewohner auf sehr vielen Höfen. Das füllt den Stall mit Leben – manchmal mit mehr, als man sich gewünscht hat.



1 Geflügel

Die Haltung von Hühnern und Geflügel im Kuhstall war vorübergehend sogar einmal verboten, weil es Erkrankungen gibt, die vom Geflügel auf die Rinder übertragen werden können. Im harmlosesten Fall sind das nur Milben und Haarlinge, die beim Rind Juckreiz verursachen können, der durch Scheuern zu haarlosen Stellen führt. Aktuell gilt: Wenn man Geflügel am Rinderbetrieb hält, sollte man den Kontakt zwischen den beiden Tierarten mit baulichen Hilfsmitteln unterbinden, zum Beispiel durch getrennte Ställe oder dass man Geflügel ausbruchssicher einzäunt.



2 Katzen

Katzen lassen sich selten aussperren und halten sich dort auf, wo sie es für richtig erachten. Zumindest aus der Milchammer und dem Melkstand sollte man die Vierbeiner verbannen. Wer das nicht schafft, könnte Bekanntschaft mit *Streptococcus canis* machen: Dieser seltene Mastitiserreger ist unter anderem im Maul von Hunden und Katzen zu finden und kann für langwierige chronische Mastitiden sorgen.

3 Hunde

Zuletzt muss auch noch der Hofhund an die Leine, zumindest dort, wo es um das Futter der eigenen Kühe geht. Neosporose ist den meisten Landwirten aus den Aufklärungskampagnen für Anrainer und Spaziergänger rund um landwirtschaftlich genutzte Wiesen ein Begriff. Der Parasit, der im Kot infizierter Hunde zu finden ist, kann bei Kühen zu Aborten führen. Besonders Hunde, die Kontakt zu Rindern haben, sind gefährdet, Träger von *Neospora caninum* zu sein.



Checkliste „Biosicherheit am Milchviehbetrieb“

1. Transport: Zukauf und Alm- und Wei-deheimkehrer

2. Abkalbebox

3. Kälberiglus und Kälberboxen

4. Melkstand

5. Gruppenwechsel und andere Tierarten

anderer Tierarten

Gruppenwechsel

Da die Ansprüche unserer Rinder je nach Altersgruppe variieren, sind verschiedene Stallzonen und Abteile oder überhaupt verschiedene, voneinander getrennte Ställe üblich. Wenn nun zum Beispiel ein Kalb aus dem Iglu herauswächst und es Zeit für die Gruppenhaltung wird, oder Kalbinnen im letzten Trächtigkeitsabschnitt schon auf dem Weg zur Kuh sind, stehen Gruppen- und damit Ortswechsel an. Das verursacht Stress. Damit steigt die Anfälligkeit. Zusätzlich werden die Tiere in der neuen Gruppe und in der neuen Umgebung auch neuen Krankheitserregern ausgesetzt. Gruppen- und Stallwechsel gut vorzubereiten, kann einem Probleme im Nachhinein ersparen.

1 Stressfaktoren minimieren

Andere Stressfaktoren sollten die Tiere nicht zeitgleich mit dem Gruppenwechsel unter Druck setzen. So stresst es zum Beispiel Kälber über Gebühr, wenn das Absetzen, Umstallen und Kastrieren am gleichen Tag passieren. Dass Stress die Immunreaktion beeinträchtigt wird mittlerweile nicht mehr angezweifelt. Wenn viele verschiedene Stressoren zugleich auftreten und zusätzlich neue oder für das jeweilige Rind noch unbekannte Krankheitserreger hinzukommen, steigt das Infektionsrisiko.

2 Gemeinsam die Gruppe wechseln

Rinder möglichst nicht alleine, sondern mit „Freundin“ in die neue Gruppe einstellen: Rinder sind hochsoziale Wesen. Wer länger mit ihnen zu tun hat und ihr Verhalten beobachtet, kennt oft die eine oder andere „Charakterkuh“ in der eigenen Herde. Ein Teil dieses Sozialverhaltens ist auch das Rangverhalten und die Unruhe, die beim Gruppenwechsel entsteht. Rangniedere – und das sind zumeist die jüngeren, kleineren und leichteren Tiere – leiden besonders darunter. Aus diesem Grund sollten Gruppenwechsel nie einzelne Tiere umfassen. Wenn es möglich ist, sind besser zwei oder drei Tiere gemeinsam umzustallen.

3 Nur gesunde Tiere zu gesunden Tieren



Auch wenn es aufwendig erscheint, Biosicherheitsmaßnahmen am Betrieb zu etablieren und einzuhalten, kann es noch zeitraubender und aufwendiger sein, ein erst einmal in den Bestand eingeschlepptes Problem wieder zu beseitigen. Denn auch viele ungefährliche und nur lästig wirkende Erkrankungen, wie zum Beispiel Kälberflechte, Hautparasiten oder Warzen, können die Leistung des Einzeltiers schwächen und die am Betrieb tätigen Personen mit der Behandlung und akuten Beseitigungsmaßnahmen lange beschäftigen. Außerdem setzen sich die Tierhalter bei manchen Erregern selber einem gesundheitlichen Risiko aus.

Ein paar Handgriffe mehr bei den täglichen Abläufen können die Notwendigkeit von nervenraubenden, teuren und zeitaufwendigen Sanierungen verringern.

Die „Energiefresser“ im Rinderstall aufspüren



In der Rinderhaltung, vor allem aber in Milchviehställen, liegen beachtliche Energiesparpotentiale, die oft mit nur geringem technischen und finanziellen Aufwand zu heben sind. Wo man diese findet und wie man sie nutzt, erfahren Sie im Betrag.



Dipl.-Päd. Ing. Gottfried Etlinger
Tel. 05 0259 29232
gottfried.etlinger@lk-noe.att

Durch eine einfache Energiebuchhaltung kann man sich relativ schnell einen Überblick schaffen, wie viel Energie in den einzelnen Betriebsbereichen verbraucht wird.

Stromverbrauch dokumentieren

Über die Leistungen der einzelnen Maschinen – in der Regel am Typenschild ablesbar – und den Betriebszeiten in Stunden erhält man den Verbrauch in Kilowattstunden. Nach einem Abgleich mit der Stromabrechnung lassen sich die größten Stromverbraucher ausfindig machen und Effizienzmaßnahmen planen.

Größte „Fresser“: Melkstand & Milchammer

Basis für eine energieeffiziente Milchgewinnung ist die richtige Dimensionierung der einzelnen Anlagenteile abgestimmt auf die Herdengröße.

- Angepasste Vakuumpumpe – Faustformel: 300 l/min Basisbedarf + 100 l/min pro Melkzeug
- Größe des Milchtanks auf die aktuelle Milchmenge abstimmen – Tank nicht überdimensionieren

Drehzahlsteuerung für Vakuumpumpe

Der erste Ansatz, um Energie am Milchviehbetrieb einzusparen, ist die Steuerung der Vakuumpumpe. Der Einbau einer Frequenzsteuerung kann den Stromverbrauch um 40 bis 60 Prozent gegenüber dem Betrieb ohne Drehzahlregelung verringern.

Elektronisch geregelte Pumpen

ermitteln mittels Sensoren das benötigte Melkvakuum und regulieren damit die Drehzahl der Pumpe. Die maximale Vakuulleistung ist nur für kurze Zeit im Reinigungsprozess erforderlich. Die meiste Zeit des Melkvorgangs läuft die Pumpe im niedrigen unteren Drehzahlbereich. Steht die Neuanschaffung einer Vakuumpumpe ins Haus, sollte man generell nicht auf eine entsprechende Drehzahlsteuerung verzichten. In den meisten Fällen können bestehende Vakuumpumpen mit einer Frequenzsteuerung problemlos nachgerüstet werden. Die Nachrüstung hängt ab von der Pumpenbauart und des Alters der Vakuumpumpe. In diesem Fall ist es am Einfachsten, sich bei einer Melktechnik-Fachfirma zu informieren

Die Investitionskosten einer frequenzgesteuerten Vakuumpumpe sind um 20 bis 30 Prozent höher als die einer konventionellen Pumpe. Für eine Nachrüstung muss man, ab-

hängig von der Pumpenleistung, mit 3.000 bis 4.000 Euro kalkulieren.

Milchkühlung zuerst optimieren

Verfolgt man den Weg der Milch weiter, kommt man zum größten Stromverbraucher in der Kette – der Milchkühlung. Dort gibt es einige technische und bauliche Maßnahmen, die den Stromverbrauch erheblich senken.

Im Vorfeld sollte man folgende Faktoren für eine effiziente Milchkühlung kontrollieren und optimieren:

- Bei kühlen Temperaturen arbeitet die Milchkühlung am effizientesten. Milchtank und Kälteaggregat sollten in einer möglichst kühlen Umgebung stehen.
- Der Aufstellungsort des Kälteaggregats ist maßgebend für den Energieverbrauch. An den Kühlrippen der Anlage muss eine freie Luftzu-

Verbraucher	Anzahl	Nennleistung lt. Hersteller (kW)	Einsatzzeit (h/Jahr)	Stromverbrauch (kWh/Jahr)	Stromtarif (€/Jahr)	Stromkosten (€/Jahr)
Vakuumpumpe	1	4,00	1460	5.840	0,35	2.044,00
Kühltank	1	5,00	2000	10.000	0,35	3.500,00
Stallbeleuchtung	20	0,06	3500	3.920	0,35	1.372,00

Energiekennzahlen und die Dokumentation des Energieverbrauchs zeigen Bereiche mit dringendem Handlungsbedarf auf und helfen bei der Umsetzung von Einsparmaßnahmen.

Quelle: Gottfried Etlinger/LK NÖ



Automatische Fütterungssysteme bringen nicht nur eine Ersparnis an Arbeitszeit mit sich, sondern arbeiten auch sehr energieeffizient. Foto: Fa. Wasserbauer

Energiesparen in der Landwirtschaft



Serie Energiesparen

Unsere Serie „Energiesparen in der Landwirtschaft“ nimmt den Energieverbrauch am landwirtschaftlichen Betrieb unter die Lupe. In sieben Teilen informieren Sie unsere Experten, wo es vom Treibstoff bis zum Notstrom, vom Haus bis zum Feld Möglichkeiten gibt, Energie einzusparen, effizienter zu nutzen und dabei zugleich das Klima zu schützen.



führung möglich sein. Die besten Ergebnisse erzielt man, wenn das Aggregat mit kühler Außenluft versorgt wird. Messungen zeigen ein Einsparungspotential von bis zu 25 % des jeweiligen Stromverbrauchs.

- Nur saubere Kühllamellen arbeiten optimal. Eine regelmäßige Reinigung des Aggregats ist daher unerlässlich.
- Auf eine ausreichende Kältemittelmenge im Kühlkreislauf ist zu achten und durch regelmäßige Wartungen die Leistungsfähigkeit der Gerä-

te zu erhalten.

- Das Volumen des Milchtanks, vor allem aber die Nennleistung des Kälteaggregats sollten nach Möglichkeit auf die zu erwartende Milchmenge abgestimmt sein.

Vorkühler als einfache Lösung

Der Einbau eines Vorkühlers ist eine relativ einfache Lösung, um den Energieverbrauch der Milchkühlung erheblich zu senken. Dazu baut man einen Platten- oder Rohrkühler zwi-

schen Milchscheidegefäß und Milchtank ein. Das Brunnen- oder Ortswasser im Vorkühler entzieht die Wärme indem es entgegen der Flussrichtung an der Milch vorbeigeführt wird. Plattenkühler haben häufig eine größere Oberfläche und damit mehr Wärmetauschfläche als Rohrkühler. Dafür sind die Durchgänge für die Milch und das Wasser beim Plattenkühler enger. Deshalb ist es beim Plattenkühler sinnvoll, vor dem Milchzulauf einen Filter zu schalten, um Verstopfungen durch Fremdkörper vorzubeugen, wie zum

Beispiel Stroh oder Schmutz. Der Abkühlereffekt der Milch durch den Vorkühler hängt von der Wassertemperatur und -menge, von der Milcheinlauf-temperatur und -menge sowie von der Vorkühlergröße ab. Praxiserfahrungen zeigen, dass die Milch von rund 35 °C auf etwa 16° bis 20°C abgekühlt werden kann. Der Wasserbedarf liegt bei etwa 1,5 bis zwei Litern pro Liter Milch. Die Kühlwirkung der Vorkühler ist umso besser, je kälter das Wasser ist. Das erwärmte Wasser wird für die Tränke der Tiere genutzt, kann aber auch in ei-

Berechnung Einsparung durch Drehzahlsteuerung

Verbraucher	Vakuumpumpe	
Nennleistung (kW)	4,00	
Betriebsdaten	täglich	Jährlich
Einsatzstunden	4	1.460
Stromverbrauch (kWh)	16	5.840
Stromtarif (€/kWh)	0,35	
Stromkosten (€)	5,60	2.044,00
Einsparungspotential (%)	40	
Stromersparnis (kWh)	6,40	2.336,00
Stromkostensparnis (€)	2,24	817,60
Investitionskosten (€)	4.000,00	
Amortisationszeit (Jahre)	4,89	

Durch das hohe Einsparungspotential und teilweise hohe tägliche Betriebszeiten rechnet sich die Investition in eine Drehzahlsteuerung relativ schnell.

Quelle: Gottfried Etlinger

Rohstoffmanager u. Trainee Rohstoffmanagement (m/w/d)

Dienstort: 3361 Aschbach-Markt



Ihre Hauptaufgaben:

- Projekte im Bereich des Rohstoffmanagements der Berglandmilch
- Beratung und Unterstützung landwirtschaftlicher Erzeugerbetriebe
- Zusammenarbeit mit externen Zertifizierungs- und Kontrollstellen

Ihr Anforderungsprofil:

- Abgeschlossene Ausbildung (Matura, Uni, FH)
- Interesse an der Landwirtschaft, Affinität zu hochwertigen Lebensmitteln
- Gute IT-Anwenderkenntnisse und Teamfähigkeit

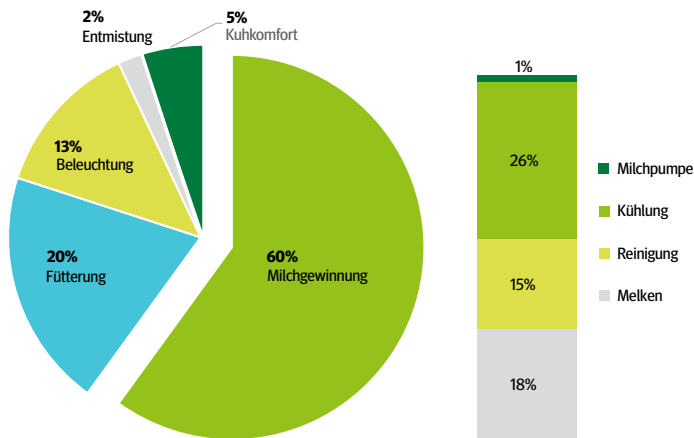
Wir bieten:

- Entwicklungsmöglichkeiten in einem Leitbetrieb der österr. Lebensmittelwirtschaft
- Faire Entlohnung und attraktive Sozialleistungen
- Einkaufszuschuss für die hauseigenen Shops

Jahresgehalt ab € 42.000,- // 31.000,- auf Vollzeitbasis mit Bereitschaft zur Überzahlung je nach Qualifikation & Erfahrung.

Bewerbungen an berglandmilch.at/karriere oder brigitte.kaefer@berglandmilch.at





In der Milchviehhaltung ist die Milchgewinnung der Hauptstromverbraucher. In diesem Segment verschlingt wiederum die Milchkühlung den größten Anteil an Strom. Hier kann man mit dem Einbau eines Vorkühlers, einer Wärmerückgewinnung oder eines Eiswasserspeichers einen hohen Stromanteil einsparen.

Grafik: Gottfried Etlinger/LK NÖ

nem Pufferspeicher „zwischen- gespeichert“ werden. Durch die vorgekühlte Milch kann der Stromverbrauch in der Milchkühlung um 30 bis 40 Prozent gesenkt werden. Die Anschaffungskosten eines Vorkühlers, unabhängig ob Platten- oder Rohrkühler, betragen 2.500 bis 3.000 Euro. Hinzu kommen noch die Einbaukosten ins bestehende System.

Wärmerückgewinnung

Der Einbau einer Wärmerückgewinnung setzt ebenfalls direkt bei der Milchkühlung an. Bei einer Wärmerückgewinnungsanlage wird der Kältemittelkreislauf vor dem Kondensator durch einen Warmwasserspeicher geführt. Mit

der Abwärme kann Brauchwasser auf zirka 45 bis 50 °C erwärmt werden.

Das Warmwasser wird in einem Boiler bereitgestellt und nach dem Melken an den Spülautomaten zur Reinigung der Melkanlage abgegeben. Der Spülautomat erledigt nur mehr die Restaufheizung.

Die mit einer Wärmerückgewinnung erzielbare Warmwassermenge hängt von der Milchmenge pro Melkung ab und ob ein Vorkühler eingesetzt wird. Ein Liter Milch dann ungefähr 0,6 Liter Wasser auf etwa 50 °C erwärmen. Zu berücksichtigen ist, dass ein Vorkühler etwa die Hälfte der Milchwärme entzieht. Damit reduziert sich die mögliche Menge an warmen Wasser



Hier werden Sie **BERATEN**

☎ 05 2259 29230



Stallklimaberatung

noe.lko.at/beratung

Wir beraten Sie individuell über mögliche Systeme für Lüftung, Heizung und Kühlung. Wir bieten bauliche und technische Lösungsvorschläge für die Verbesserung des Stallklimas.

lkberatung

STARKER PARTNER
KLARER WEG



auf 0,3 Liter je Liter Milch. Ob die Kombination von Vorkühlung und Wärmerückgewinnung Sinn macht, lässt sich relativ einfach und schnell feststellen. Eine Wärmerückgewinnung rechnet sich auf jeden Fall, wenn die mögliche erwärmte Wassermenge in etwa dem Warmwasserbedarf für Melkstand- und Kühltankreinigung, Kälbertränke oder Hände waschen entspricht. Daraus ergibt sich, dass für viele Betriebe eine Kombination aus Wärmerückgewinnung und Milchvorkühlung wirtschaftlich sinnvoll sein kann

Eiswasserspeicher

Soll eine Milchkühlung neu angeschafft werden, kann auch ein Eiswasserspeicher eine energieeffiziente Lösung sein. Der Eiswasserspeicher baut unabhängig von den Melkzeiten in einem separaten Speicher einen Kältevorrat auf. Dieser steht bei Bedarf nach dem Melken zum Kühlen der Milch zur Verfügung. Das Verfahren benötigt etwas mehr Strom und die Investitionskosten liegen rund 20 Prozent über der einer Direktkühlung. Der Vorteil: Man kann Photovoltaikstrom in der sonnenreichen Zeit in Form von Eis speichern. So kann ein Eis-

wasserspeicher den Eigenverbrauchsanteil an Photovoltaikstrom am Betrieb erheblich steigern.

Ration elektrisch mischen und vorlegen

Die automatisierte Vorlage von Futtermischrationen gewinnt in der Milchvieh- und Mastrinderhaltung immer mehr an Bedeutung aufgrund von

- eingesparte Arbeitszeit
- flexibler Zeiteinteilung
- mehrmals täglicher und leistungsgruppenbezogener Fütterung

Nahezu alle namhaften Hersteller im Bereich Fütterungstechnik haben automatische Fütterungssysteme im Programm. Die Ration wird mit elektrischer Energie hergestellt und das Futter ebenso verteilt. Automatische Fütterungssysteme mit effizienten Elektromotoren können die Energiekosten für die Rinderfütterung im Vergleich zu konventioneller Fütterungstechnik reduzieren. Außerdem bietet diese Technik die Möglichkeit, Eigenstrom einer Photovoltaikanlage zu nutzen und somit steigenden Energiekosten zu begegnen. Eine genauere wirtschaftliche Betrachtung von automati-

GEA VoD-Energie-Saver

* Reduziert den Stromverbrauch, den Geräuschpegel und Verschleiß der Vakuumpumpe



Platten- und Rohrvorkühler

* Reduziert die Nachkühlzeit durch Abkühlung der Milch mit Wasser

* Reduziert Ihre Energiekosten!




Wir beraten Sie gerne!
07472/64529
www.melktechnik-wagner.at

WAGNER
MELKTECHNIK

GEA



Leichtzügiges Multitalent

ROTOCARE klappbare Rollhacke

- Effektive Beikrautregulierung und Bodendurchlüftung
- Enorme Flächenleistung: Arbeitsgeschwindigkeiten bis 30 km/h bei geringem Zugkraftbedarf
- Breite Einsatzmöglichkeiten in vielen Kulturen

www.poettinger.at/rotocare

PÖTTINGER

schen Fütterungssystemen ist aufgrund weniger Daten und Untersuchungen derzeit noch schwierig.

Arbeitszeit entscheidet

Insgesamt gesehen ist bei der automatischen Fütterung der Investitionsbedarf höher als bei konventioneller Grund- und Kraftfuttermalage. Eine Investition in diese Technik ist aus finanzieller Sicht nur dann überlegenswert, wenn die zur Verfügung stehende Arbeitszeit sehr knapp und damit teuer ist. Tendenziell gilt, dass je höher der zeitliche Aufwand für die Futtermalage in Abhängigkeit von den betrieblichen Bedingungen ist, desto interessanter werden automatische Fütterungssysteme.

Elektrofahrzeuge im Stall und am Hof

Aber auch der Einsatz von Elektrofahrzeugen im Stall-



Im Vorkühler wird der frisch gemolkene Milch viel Wärme entzogen, das kann den Energieverbrauch der Milchabkühlung erheblich senken.

Grafik: Gottfried Etlinger/LK NÖ

und Hofbereich wird immer interessanter. Vor allem im Segment der Hoflader sind bereits eine Vielzahl an elektrisch betriebenen Modellen auf dem Markt erhältlich. Die Betriebskosten liegen deutlich unter denen vergleichbarer Dieselmodelle. Der Anschaf-

WELTNEUHEIT Pflanzenkohle-Hackschnitzelheizung! GUNTAMATIC

Der österreichische TOP-Anbieter für Biomasseheizungen GUNTAMATIC stellt auf der Energiesparmesse Wels die weltweit erste „Aktiv-Pflanzenkohle“-Hackschnitzelheizung für Landwirte vor.



Landwirte können mit dem Guntamatic Powerchip BIOCHAR (50,75 oder 100 kW) künftig im Nebeneffekt zum normalen Hackschnitzel-Heizbetrieb bis zu 25 % einer besonders hochwertigen und sauberen Aktiv-Pflanzenkohle (bis zu 30.000 Liter pro Jahr bei einem Bedarf ab ca. 3.000 Liter/ha) erzeugen. Die erzeugte Pflanzenkohle wird ohne manuellen Aufwand automatisch in eine Güllegrube, ein Güllefass oder einen Behälter ausgebracht und kann in Folge doppelt so viel Stickstoff und 4 x so viel Phosphordünger aufnehmen und diese nach der Ausbringung auf das Feld oder die Wiese besonders langsam abgeben. Zudem speichert die hochwertige Pflanzenkohle (mit einer Oberfläche bis über 1500 m² pro g) das Wasser extrem lange und gilt als eine der wichtigsten Möglichkeiten gegen Dürre und Klimaerwärmung. Die von Guntamatic erzeugte Pflanzenkohle hat zudem die Fähigkeit Schadstoffe zu binden und damit den Pestizid- und Antibiotikabedarf deutlich zu reduzieren. Experten sind sich einig: Der Boden der Zukunft wird ein Terra preta Boden sein und dazu viel Pflanzenkohle enthalten. Da es einige Zeit dauert derartige Böden aufzubauen, ist es sinnvoll so früh wie möglich damit zu beginnen.

Die von Guntamatic patentierte Karbonisierung, Reinigung und Austragung ermöglicht eine besonders hohe Qualität der „Aktiv-Pflanzenkohle“. Als Betreiber können Sie jederzeit zwischen dem Pflanzenkohlebetrieb oder einem reinen Heizbetrieb wählen. Ein großartiger Nebeneffekt besteht darin, dass durch 25 % Pflanzenkohleanteil bis über 50 % CO₂ ca. 3000 Jahre lang im Boden abgespeichert werden. D.h. diese Heizungen arbeiten nicht nur CO₂ neutral, sondern sind die erste wirtschaftliche Lösung große Mengen CO₂ aus der Atmosphäre zu ziehen und über Jahrtausende im Boden einzulagern. Guntamatic Heizungen können damit erstmals den CO₂ Gehalt auf unserem Planeten ohne größeren Aufwand deutlich reduzieren.

Sollten Sie sich derzeit noch nicht für eine derartige Technologie entscheiden wollen, können Sie unsere Powerchip Geräte (...auch ohne Pflanzenkohlemodul eine der besten Hackschnitzelheizung der Welt) ab der Modellreihe 4/2023 jederzeit mit unserem neuen BIOCHAR Aktiv-Pflanzenkohle Modul nachrüsten. **Mehr Informationen unter: www.guntamatic.com**



Anzeige

ungspreis ist aber um zirka 30 Prozent höher. Modellrechnungen zeigen, dass sich die höhere Investition nach rund 2.500 bis 3.000 Betriebsstunden rechnet.

Hoflader punkten mit einem geringen Wenderadius und

einer schlanken Arbeitsbreite. Wenig Lärm, keine Abgasemissionen, eine unkomplizierte Wartung, kein regelmäßiger Ölwechsel, hoher Komfort für Fahrer und Tiere sind aber weitere Punkte, die für einen elektrisch betriebenen Hoflader sprechen.

Mehr Wertschöpfung durch innovative Alleinstellungsmerkmale



Johanna Mostböck

Tel. 05 0259 42302

johanna.mostboeck@lk-projekt.at

1

Bin ich austauschbar?

Jede Landwirtin und jeder Landwirt hat sich nicht ohne Grund für eine spezielle Produktionsrichtung entschieden. Immer wieder fallen dabei Überlegungen ins Gewicht, die mit Absatz- und Produktionsmöglichkeiten, der Ausbildung oder den eigenen Vorlieben zu tun haben. Mit dem Bewusstsein über die Funktionsweisen seiner Absatzmärkte, die Verbrauchererwartungen und einer konkreten Zielsetzung kann man schon da und dort ausbrechen. Dies beginnt mit der ehrlichen Antwort auf die Frage: „Wie austauschbar ist mein Produkt auf meinem Markt?“ Je austauschbarer das Produkt ist, desto abhängiger ist man vom Massenmarkt. Hier sind die Preise in der Regel fremdgesteuert. Um auf diesen Märkten ohne Differenzierung zu bestehen, müssen die Herstellkosten dauerhaft unter den gegebenen Erzeugerpreisen liegen. Je niedriger man die Herstellkosten halten kann, desto eher kann man Preiskrisen abfedern. Dieses Szenario gibt unsere kleinteilige Agrarstruktur aber in den seltensten Fällen ohne Ausgleichszahlungen her. Diese Verdrängung kann durch Qualitäts- und Alleinstellungsmerkmale umgangen werden.

2

Neue Möglichkeiten durch Nischen schaffen

Bäuerinnen und Bauern können ihre persönlichen und betrieblichen Ressourcen oft vielfältiger und breiter auffächern als man auf den ersten Blick glaubt. Man spricht dann von Produktdifferenzierung im gleichen Segment. Diese Differenzierung entsteht oft aus den Qualitätsansprüchen oder speziellen Produktmerkmalen heraus. Aber auch ein Regionsanspruch kann ein Differenzierungsmerkmal sein.

Schafft man es, gezielt auf die Bedürfnisse einer Kundengruppe einzugehen, die bisher noch nicht oder kaum bedient wurden, bewegt man sich in eine Nischenstrategie. Man ist ganz auf diese Zielgruppe fokussiert, kennt ihre Wünsche. Die Rentabilität muss meist höher sein, da die verkauften Stückzahlen oft geringer sind und Entwicklungskosten anfallen. Trendprodukte oder kulturelle und soziale Ernährungsbedürfnisse könnten solche Nischen eröffnen.

3

Wir unterstützen Landwirtinnen und Landwirte bei der Entwicklung innovativer und neuer Wege für ihren Betrieb mit zwei Beratungsleistungen.

Grundberatung Innovationen

Die Innovationsberaterinnen und Innovationsberater jeder Organisationseinheit bieten eine Anlaufstelle für den ersten Schritt in Richtung einer Veränderung am Betrieb. Gemeinsam wird die bestehende Situation analysiert und der Grund für das Beratungsgespräch besprochen. Je nachdem, ob schon eine Idee vorhanden ist oder noch nicht, werden die Potentiale des Betriebes erarbeitet und die nächsten möglichen Schritte aufgezeigt. Ebenso erhalten die Bäuerinnen und Bauern Kontaktdaten weiterer Ansprechpartner und einen Überblick über die Angebote der LK, die ihnen in ihrer Situation weiterhelfen können.

4

Projektbegleitung Innovationen

lk-projekt bietet Projektbegleitung für jene an, die bereits ein Projekt anstreben, aber noch nicht genau wissen, wie sie dieses am besten planen, strukturieren und koordinieren oder die noch auf der Suche nach Ansprechpartnern sind. Die Projektbegleitung wird individuell auf die einzelnen Bedürfnisse abgestimmt. So kann es beispielsweise sein, dass es dem Projekt an einer Struktur fehlt, um die einzelnen Umsetzungsschritte zu definieren und die Machbarkeit der Umsetzung zu analysieren. Ebenso kann eine Projektbegleitung regelmäßige Treffen beinhalten, um die Bäuerinnen und Bauern während der Planung, der Umsetzung bis hin zur fertigen Idee zu unterstützen.

Hier werden Sie **BERATEN**
05 0259 42300

LK-Projekt berät und begleitet
noe.lko.at/beratung

Als Beratungs- und Projektmanagementunternehmen haben wir uns auf die Geschäftsbereiche Betriebs-, Projekt- und Produktstrategie, Spezialberatung sowie Wirtschaftliche Entwicklung spezialisiert.

lkberatung

STARKER PARTNER KLARER WEG

LEBEN



Foto: Eder/stock.adobe.com

Ribisel – der Rote Reinhard

Die Gartenpflanze des Jahres 2023 ist ein Geheimtipp aus Omas Garten.

DI Christian Kornherr

Die Österreichischen Baumschulen präsentieren als Gartenpflanze 2023 den „Roten Reinhard“. Diese Ribisel (*Ribes rubrum*) zeichnet sich durch einen hohen Ertrag und dichten, starken Wuchs aus. Die dunkelroten Beeren haben ein gutes, leicht säuerliches Aro-

ma und reifen Ende Juni bis Anfang Juli. Damit gehört der „Rote Reinhard“ zu den frühen Sorten.

Auch wenn die Ribisel schon in Oma's Garten gestanden hat, ist sie aus dem zeitgemäßen Garten nicht wegzudenken. Sie lässt sich hervorragend zu Säften und Marmeladen verarbeiten und als Naschobst ist sie für

Kinder besonders geeignet. Es ist ein genüssliches Erlebnis, die ganze Traube in den Mund gleiten zu lassen und nur das Stielgerüst wieder herauszuziehen. Nicht zuletzt deshalb werden die Sträucher gerne in Naschhecken bei Spielplätzen oder in Schulgärten gesetzt. Das Reifen der Beeren lässt sich bei Ribiseln besonders gut beobachten, da

sich die Farbe vom Stiel ausgehend in Richtung Traubenspitze nach und nach verändert. Die Ribisel mag nährstoffreiche, humose Böden. Ältere Triebe mit sinkendem Ertrag sollten Sie stets entfernen. Diese sind leicht an ihrer schokobraunen Rindenfärbung zu erkennen, wohingegen frische Triebe noch ganz hell sind.

Gartentipp

Im März



von **Johannes Käfer**
Obmann der Gärtnervereinigung NÖ

Ab Anfang März beginnt die Saison im Hochbeet. Das Wichtigste für das erfolgreiche Keimen von Saatgut und das Anwachsen von Jungpflanzen ist ausreichend Wärme im Boden. Der große Nachteil von Hochbeeten liegt darin, dass von allen Seiten der Frost in die Erde eindringen kann. Bei einem Bodenbeet friert es nur von oben und die Wärme bleibt teils in tieferen Schichten erhalten. Bedecken Sie das Hochbeet

mit einer transparenten Folie oder mit Fenstern. So können Licht und auch Wärmestrahlung eindringen. Durch den Treibhauseffekt erwärmt sich die Erde rasch und Sie können jederzeit mit der Aussaat beginnen. Verbessern Sie den Boden zuvor mit organischen Düngern und arbeiten Sie diese etwa 20 cm tief ein. Bedecken Sie empfindliche Pflanzen wie Petersilie nach der Aussaat im Hochbeet mit einer dünnen Schicht Aussaaterde.

Im Kalender



März 2023

MI, 8.	Weltfrauentag
MO, 20.	Weltglückstag
MO, 20.	Frühlingsanfang
DI, 21.	Antirassismustag
DI, 21.	Tag des Waldes
MI, 22.	Weltwassertag
MI, 22.	Tag des Faulenzens

Neues Schulprojekt



Das neue Bildungsprojekt der Seminarbäuerinnen „Einkaufen mit Köpfchen“ gibt den Schülerinnen und Schülern das notwendige Wissen mit, damit sie verantwortungsvolle Konsumenten von morgen werden. Seit vielen Jahren setzt die Arbeitsgemeinschaft Österreichische Bäuerinnen einen besonderen Fokus auf Bewusstseinsbildung bei Schulkindern, um den Heranwachsenden die Zusammenhänge zwischen der Entscheidung für ein bestimmtes Lebensmittel und die Auswirkungen auf Umwelt- und Klimaschutz sowie die Versorgungssicherheit aufzuzeigen.

Viele tolle Erfahrungen trotz äußerst unruhiger Zeiten

Mit Krone und Zepter stellen Niederösterreichs Milchhoheiten die heimische Milch ins Rampenlicht. Die Amtszeit von Milchkönigin Anita I. und Milchprinzessin Theresa I. neigt sich dem Ende zu. Es war eine tolle Zeit voller spannender Erlebnisse, wie sie berichten.

Die Milchbotschafterinnen haben viel erlebt, engagierte Leute kennengelernt und Kindergärten, Schulen und Feste im Dienste der über 4.000 niederösterreichischen Milcherzeugerfamilien besucht. Mehr als zwei Jahre waren Milchkönigin Anita I. und Milchprinzessin Theresa I. nun mit viel Fachwissen und Herz für die niederösterreichische Milch unterwegs. Im September 2020 sind sie, Lock-Down-bedingt etwas verspätet, in ihre Amtszeit gestartet.

Einer ihrer ersten Auftritte als NÖ Milchkönigin war das Erntedankfest in ihrer Heimatgemeinde Stössing, erzählt Anita. Von da an weiteten sich dann ihre Reisen zunehmend quer durch das ganze Bundesland in beinahe alle Milch-Bezirke aus. Als Höhepunkte nennt die amtierende Königin einen Fernsehbeitrag im ORF und das internationale Hoheiten-Treffen mit 260 Produkthoheiten aus Deutschland, Österreich und Südtirol. Das seien aber nur zwei Beispiele der unzähligen Höhepunkte als NÖ Milchhoheiten gewesen, erzählt sie. Die beiden Produkthoheiten wurden zu Preisverleihungen, Generalversammlungen,

aber auch zur traditionellen Wieselburger Messe eingeladen. Auch bei verschiedensten Rinderschauen und beim NÖ Almwandertag waren sie als Botschafterinnen der heimischen Milchbauern unterwegs. „Dabei wurden wir immer auf das Herzlichste empfangen“, bedankt sich Anita für die vielen Möglichkeiten und Chancen, dabei sein zu dürfen. „Ich durfte so viele Bäuerinnen und Bauern, Vertreter der Milchbranche, Pädagoginnen und Pädagogen, Journalisten, Konsumenten, Kinder und Familien kennenlernen, die mit Herzblut und Engagement unsere NÖ Milchwirtschaft leben und hochhalten. Diese gelebte Leidenschaft ist wirklich mitreißend“, schwärmt die sympathische Mostviertlerin, die selbst von einem Milchviehbetrieb kommt. Ihr war es immer schon ein großes Anliegen, den Wert der regionalen Milchherzeugung hervorzuheben.

Zusammenhalt als wichtiger Faktor

Die NÖ Milchwirtschaft ist für die noch amtierende Milchkönigin eine verlässliche Konstante in unsicheren Zeiten:



„Die NÖ Milchbäuerinnen und Milchbauern und die Molkerieen haben in so manch schwierigen Zeiten in den vergangenen zwei Jahren vermehrt bewiesen, dass sie zusammen helfen. Wenns drauf ankommt, dann gehen alle Hand in Hand.“

Ihre Amtszeit haben die beiden in herausfordernden Zeiten absolviert – von der Pandemie bis hin zur Krise in der Ukraine. Dennoch gibt es etwas Positives: In dieser Zeit haben die Menschen den Wert regionaler Lebensmittel erst so richtig schätzen gelernt. Die sichere Versorgung mit Lebensmitteln ist dabei in den Mittelpunkt gerückt. Anita ist es wichtig, dass alle an einem gemeinsamen Ziel arbeiten: „Die regionale Landwirtschaft stärken und damit unsere Lebensmittelversorgung absichern. Die Landschaftspflege erhalten und unser Klima nachhaltig schützen.“

Dialog mit den Konsumenten

Als Botschafterinnen für die heimische Milch haben die beiden aktiv zum Dialog mit den Konsumenten beigetragen. Den Austausch mit der Gesell-



Milchkönigin Anita I. und Milchprinzessin Theresa I. blicken auf eine ereignisreiche Amtszeit zurück.

schaft betrachten sie als einen unverzichtbaren Aufgabenbereich für die Milchbauern. „Aufklärung und gegenseitiges Verständnis sowie Unterstützung sind der Grundstein für eine weiterhin erfolgreiche Zukunft der Milchwirtschaft“, ist Anita überzeugt. Dabei bedankt sie sich auch bei den Konsumenten, „die auf die Qualität unserer blau-gelben Milchprodukte vertrauen und im Regal bewusst die Entscheidung FÜR unsere regionalen Betriebe treffen und diese unterstützen.“

Für die beiden Frauen war es rückblickend wirklich eine wunderschöne Zeit mit vielen neuen Eindrücken, Begegnungen und sogar Freundschaften.

Nachfolgerinnen gesucht

Nach rund 60 Auftritten und vielen tollen neuen Begegnungen ist für Milchkönigin Anita I. und Milchprinzessin Theresa I. aber das Ende ihrer Amtszeit in Sicht. Nun ist es an der Zeit, Krone und Zepter weiterzugeben. Im Mai 2023 soll die Krönung der 6. NÖ Milchkönigin erfolgen. Die Suche nach geeigneten Nachfolgerinnen ist bereits angelaufen.

NÖ sucht neue Milchkönigin

Mit Charme, Fachwissen und viel Herz für Milch und Milchwirtschaft überzeugen die Milchoheiten bei Veranstaltungen, in Interviews und Fernsehsendungen und leihen den niederösterreichischen Milchbäuerinnen und Milchbauern ihre Stimme und ihr Gesicht. Die Produkthoheiten haben damit in den letzten Jahren viel bewegt. Engagement und Kompetenz ist dabei die ideale Paarung, um für das Thema Milch einzustehen.

Interessentinnen können sich noch bis zum 30. März 2023 als künftige Botschafterinnen für den weißen Powerdrink bewerben. Die Bewerberinnen müssen mit der Milchwirtschaft vertraut sein und sich mit der Landwirtschaft verbunden fühlen. Sie sollen die NÖ Milchprodukte überzeugend präsentieren und den Konsumenten sympathisch Produktwissen und Genießer-tipps vermitteln können.

Jetzt ein Motivationsschreiben samt Foto und Lebenslauf an milch@lk-noe.at senden.

Alle Infos dazu auf noe.lko.at.

Innehalten



von unserem Mitarbeiter

DI Josef Stangl, MA

Dipl. Lebens- und Sozialberater

Eingetragener Mediator

Tel. 05 0259 362

„Ich will glücklich sein“ – die Anleitung

Was macht uns glücklich? Leistung, Reichtum, Bewegung, gute Ernährung, Erfolg, Berühmtheit, ...? Die Antwort dazu liefert die längste Glücksstudie der Welt. 1938 hat die Universität Harvard begonnen, mehr als 2.000 Personen über ihr ganzes Leben hinweg zu untersuchen. Sie wurden jährlich ausführlich befragt und auch ihre körperliche und mentale Gesundheit wurde dabei getestet. Im aktuell erschienenen Buch „The Good Life“ präsentieren der Psychiater Robert Waldinger als mittlerweile 4. Studienleiter und der Psychologe Marc Schulz die Ergebnisse – und damit die Glücksformel schlechthin: „Wenn wir alle vierundachtzig Jahre der Harvard-Studie zu einem einzigen Lebensprinzip zusammenfassen, wäre es dieses: Gute Beziehungen machen uns gesünder und glücklicher!“

Widerspricht das nicht unseren Vorstellungen oder den Versprechungen der Konsum- und Gesundheitsindustrie? Beruflicher Erfolg, materielle Sicherheit, ausreichend Bewegung oder gesunde Ernährung tragen natürlich zum Wohlbefinden bei. Letztlich entscheidend sind aber jene Beziehungen, in denen man einander unterstützt, sich geschätzt und nicht ausgebeutet fühlt. Das gilt für Paare, für Freundschaften, für die Beziehungen in der Familie, für Kolleginnen und Kollegen, in der Nachbarschaft und sogar bei Zufallsbegegnungen.

Auch die körperliche Gesundheit hängt mit guten Beziehungen zusammen. Sich einsam fühlende Menschen weisen signifikant höhere Stresshormone und schlechtere Blutwerte auf. Unsere Beziehungsfähigkeit ist wie ein Muskel, den man trainieren kann: zum Beispiel Fremden ein nettes Wort zuwerfen, mit der alleinstehenden Frau im Dorf reden oder den uns oft selbstverständlich gewordenen, nahen Menschen Aufmerksamkeit und Zeit schenken. Mit dieser Erkenntnis können wir unser Wohlbefinden verbessern und an jedem Tag unseres Lebens Glück erleben.

Bäuerliches Sorgentelefon

Tel. 0810/676 810

www.lebensqualitaet-bauernhof.at





Weitere Bildungsangebote & Informationen auf noe.lfi.at



Foto: Teuffl/Bio Austria

Alternative Sorten für Bio-Obstanbau

Sie sind auf der Suche nach alternativen Sorten im Erwerbsobstanbau? Oder Sie sind an klimafitten Obst-Gehölzen interessiert und offen für das Potential der Obst-Vielfalt? Lernen Sie in diesem Kurs Obstarten wie Maulbeeren, Indianerbananen, Nashi-Birnen, Ölweiden, Chinesische Datteln, Quitten und Zitronenquitten sowie diverse Pflaumensorten näher kennen. Diese Obstarten zeigen Nischen im Erwerbsobstanbau auf oder können zusätzliche Standbeine für die Direktvermarktung schaffen. Der Kurs geht auf die Ansprüche und Vermarktungsmöglichkeiten der unterschiedlichen Arten ebenso ein, wie auf Pflege und Sortenwahl. Der erfahrene Obstspezialist und Buchautor Sigi Tatschl gewährt einen Einblick in ausgewählte Obstarten mit hoher Relevanz für die zukünftige Obstproduktion.

Der Kurs findet am 16. März in Kirchberg/Wagram statt.

Ökologisch sauber im Gästebereich

Der Kurs „Ökologisch reinigen – gut für die Umwelt, meine Gäste und mich“ gibt praktische Tipps, wie Sie die Reinigung Ihrer Gästebereiche besonders schonend für Umwelt, Mensch und Material erledigen. Ein besonderes Augenmerk wird auf einen adäquaten Umgang mit Reinigungsmitteln, die richtige Dosierung und Reinigungstechnik gelegt.

Der Kurs findet am Donnerstag, dem 16. März von 9 bis 17 Uhr im Kernldlerhof, Bergland im Bezirk Melk statt.

Mit Bauernhoftieren Herz und Seele berühren

Zertifikatslehrgang „Tiergestützte Intervention am Bauernhof“

Es ist kein Streichelzoo, sondern es sind Rinder, Schweine, Schafe, Hühner und Co, die bei der „Tiergestützten Intervention am Bauernhof“ zum Einsatz kommen. Im Frühling startet das LFI dazu einen neuen Zertifikatslehrgang.

Sind Sie aktive Bäuerin oder aktiver Bauer, sind Tiere Ihre große Leidenschaft? Haben Sie vielleicht auch noch eine soziale Ausbildung? Dann kann die Tiergestützte Intervention am Bauernhof eine Chance für Sie sein, sich ein neues Standbein am Betrieb aufzubauen.

Unter „Tiergestützter Intervention am Bauernhof“ versteht man den Einsatz speziell trainierter landwirtschaftlicher Nutztiere mit dem Ziel, das Wohlbefinden von gesunden Menschen zu fördern.

Wenn die Landwirtin oder der Landwirt auch noch einen einschlägigen sozialen oder therapeutischen Grundberuf



Foto: Astrid Gast-Fotolia

hat, kann auch mit Zielgruppen wie etwa mit behinderten, psychisch kranken oder alten Menschen gearbeitet werden. Der Bauernhof als einmalige Umgebung eröffnet dabei eine vielfältige Erfahrungswelt, die bewusst eingebunden wird. Der LFI-Zertifikatslehrgang „Tiergestützte Intervention am Bauernhof“ qualifiziert die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Umsetzung von Angeboten

im Bereich der Tiergestützten Intervention auf ihren Höfen. Der Lehrgang hält neben der Theorie auch viele praktische Trainingseinheiten mit Nutztieren, wie Hühnern, Eseln, Schafen, Pferden und Schweinen für die Teilnehmer parat. Lehrgangstart ist der 24. April, der Kurs endet im März 2024. Kurskosten: 1.250 Euro pro Person gefördert (5.500 Euro ungefördert).

Kurstipp von der LK-Technik Mold



Foto: LK-Technik Mold

Einfache Kartierung – Wiederfinden meiner Drainagen, Bodenproben, Leitungen usw.

In diesem Kurs erfahren Sie, wie Sie mit Ihrem Smartphone Drainagen, Bodenproben oder Leitungen mittels GPS einmessen können, damit Sie diese zu einem späteren Zeitpunkt wiederfinden können.

Mitzubringen ist lediglich ein Android Smartphone, ansonsten sind keine Vorkenntnisse notwendig.

Kosten: 55 Euro pro Person (inkl. Kursunterlagen und Pausenverpflegung)
Termin: Do 16. März 2023, 9 bis 12 Uhr
Referent: Ing. Simon Brandeis

Anmeldung und Informationen unter der Tel. 05 0259 29200 oder unter lk-technik.at.

lk technik
mold



Mit der Lehre zum Facharbeiter

Foto: agrarfoto.com

Die Lehre bietet eine praxisorientierte Ausbildung am Puls der Zeit.

DI Anton Hölzl

Mit dem positiven Lehrabschluss erhalten junge Menschen ihren Facharbeiterbrief. Eine Lehre in der Land- und Forstwirtschaft ist sowohl nach dem 9. Schuljahr als auch nach der landwirtschaftlichen Fachschule als Anschlusslehre, sogenannte Zweitlehre, möglich. Im Jahr 2022 konnten in der Land- und Forstwirtschaft 1.027 Facharbeiterbriefe überreicht werden.

Vorteile der Lehre

Die Berufsausbildung findet im echten Arbeitsleben und an Maschinen und Geräten statt, die in der Regel dem modernsten Stand der Technik entsprechen. Die Auszubildenden sind in ihrem Berufsalltag am Hof ständig mit neuen technischen und wirtschaftlichen Anforderungen konfrontiert und können dieses Wissen unmittelbar in die Ausbildung einbringen. Im Mittelpunkt der Lehrlingsausbildung steht stets die Vermittlung praktischer Fertigkeiten. Der ausgebildete Lehrling kann anschließend als Fachkraft sofort eine qualifizierte

berufliche Tätigkeit übernehmen oder in dieser Sparte die Meisterprüfung ablegen.

Lehrbetrieb

Lehrlinge dürfen nur in einem anerkannten Lehrbetrieb von einem anerkannten Lehrberechtigten ausgebildet werden. Dies kann auch am elterlichen Betrieb in einer Heimlehre erfolgen, sofern die gesetzlichen Vorgaben erfüllt sind.

Voraussetzung für die Anerkennung als Lehrbetrieb sind eine gute wirtschaftliche Führung sowie die Einhaltung entsprechender Bestimmungen wie etwa der Arbeitssicherheit. Als Auszubildende kommen Facharbeiter und Meister in Frage, wobei Facharbeiter erst nach einem 40-stündigen Lehrgang als Auszubildende anerkannt werden.

Nach der Pflichtschule

Die Lehre dauert in jedem Beruf drei Jahre. In jedem Lehrjahr wird der Lehrling für zehn Wochen in die Berufsschule einberufen. Diese ergänzt die praktische Ausbildung um die Theorie in den Fachgegenständen. Zusätzlich stehen Inhalte wie Betriebswirtschaft, Marketing, EDV und Persönlichkeitsbildung auf dem Lehrplan. Die Berufsschule befindet sich für alle Fachrichtungen der Landwirtschaft am Edelhof

bei Zwettl, die Berufsschule für Gartenbau ist in Langenlois.

Anschlusslehre

Für künftige Hofübernehmer von Betrieben mit mehreren Schwerpunkten bietet sich die Anschlusslehre nach der landwirtschaftlichen Fachschule an. Der Lehrling kann so einen weiteren Beruf mit der Facharbeiterprüfung abschließen. Dabei werden in den meisten Fällen zwei Jahre der ersten Lehre angerechnet. Sie dauert daher nur mehr ein Jahr. Hier bietet sich nach der landwirtschaftlichen Lehre zum Beispiel eine Anschlusslehre in der Forstwirtschaft, in Weinbau & Kellerwirtschaft oder im Ländlichen Betriebs- und Haushaltsmanagement an.

Integrative Ausbildung

Die integrative Berufsausbildung ermöglicht benachteiligten Personen mit persönlichen Vermittlungshindernissen eine Eingliederung in das Berufsleben samt Lehrabschluss. Die um ein bis zwei Jahre verlängerte Lehrzeit gewährt mehr Zeit für die Vermittlung der Ausbildungsinhalte.

Weitere Informationen

Alle weiteren Informationen zur Anerkennung als Lehrbe-

trieb und als Lehrberechtigter beziehungsweise zur Sozialversicherung und zur Lehrlingsentschädigung sowie zur Lehrlingsunterstützung erhalten Sie bei der NÖ Land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle der Landwirtschaftskammer NÖ unter der Tel. 05 0259 26401, per E-Mail lfa@lk-noe.at oder auf der Homepage unter lehrlingsstelle.at.

Lehrberufe

In der Land- und Forstwirtschaft gibt es derzeit 15 Lehrberufe:

- Landwirtschaft
- Weinbau & Kellerwirtschaft
- Forstwirtschaft
- Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement
- Pferdewirtschaft
- Gartenbau
- Feldgemüsebau
- Geflügelwirtschaft
- Bienenwirtschaft
- Fischereiwirtschaft
- Forstgarten & Forstpflanze
- Obstbau & Obstverwertung
- Molkerei & Käserei
- Lagerhaltung
- Biomasseproduktion und Bioenergiegewinnung.

G'sundheit, sollst leben!

Beim Most sagt man nicht „Prost“ sondern eben „G'sundheit, sollst leben“. Das „Gsatzl“ steht für ein ganzes Viertel und so ist die LJ Mostviertel stolz darauf, nun schon zwei Seminare anbieten zu können, welche das Wissen um die Herstellung des Mostes bewahren: Mission Most und nun auch die Most.Werkstatt. Während man sich bei der Most.Werkstatt mehr auf

Brauchtum und Tradition konzentriert, legt die Mission Most das Augenmerk auf Vermarktung und Kostenrechnung des köstlichen Getränks. Doch im Großen und Ganzen sind die Hintergrundgedanken bei beiden dieselben: Die Wertschätzung unserer landwirtschaftlichen Nahrungsmittel zu erhöhen und ein hochwertiges, regionales Produkt aus der Region zu erschaffen und zu erhalten.



Die Landjugend Mostviertel will die Traditionen und das Wissen rund um den Most und seine Produktion erhalten.

Fotos: Landjugend NÖ

Sportliche Höchstform beim Hallensporttag

Beim diesjährigen Hallensporttag in der HTL in St. Pölten kämpften rund 100 Teilnehmer um den jeweiligen Sieg in ihrer Sportart. Ausgetragen wurden dabei die Bewerbe Hallenfußball, Darts und Volleymasters. Beim Dartsentscheid konnte sich Daniel Tudor den ersten Platz sichern.

Vor allem die Hallenfußballmatches ließen es bis zum Schluss spannend bleiben. Im Endeffekt kürte sich die Mann-

schaft aus Reinsberg zum Sieger. Die Gruppe freute sich sichtlich über den Landessieg und war stolz auf ihren Pokal. Auch bei den Volleymasters der Damenvolleyballliga ging es spannend zu. Nach den vergangenen Regionsspielen fand nun das Finale statt, wobei sich letzten Endes das Team Horn den Siegerpokal holte. Auf dem zweiten Platz landete Kirchberg und der dritte Platz ging an den Bezirk Allentsteig.



Beim Hallensporttag zeigte die Landjugend sportliche Höchstleistungen.



Funktionärswochenenden stärkten Zusammenhalt

Bei den Funktionärswochenenden konnten sich die frisch gewählten Funktionäre weiterbilden und dabei viele andere Bezirksleitungen kennenlernen. Und so ein Wochenende stärkt auch das Zusammengehörigkeitsgefühl ungemein. An diesen beiden Tagen lernten die Teilnehmer viel über Motivation und die richtige Gestaltung von Sitzungen. Weiters gab es wichtige Tipps und Tricks, wie man seine persönlichen Führungsqualitäten für die Landjugendarbeit verbessern kann. Verschiedene Geschicklichkeitsspiele rundeten das Programm ab, denn auch der Spaß und der persönliche Austausch mit Gleichgesinnten durfte nicht zu kurz gekommen.

Online-Quizmaster ging in Endrunde

In Lockdown-Zeiten ins Leben gerufen, erfreute sich der Online-Quizmaster der Landjugend NÖ bis zum Schluss großer Beliebtheit. Dabei mussten die Teilnehmer in den sechs Kategorien Feuerwehr, Musik, Religion, Jagd, Erste Hilfe und Sport ihr Wissen unter Beweis stellen. Rund 35 Sprengel und Bezirke spielten an den sechs Abenden Runde um Runde mit und rätselten freudig um die Wette. Nun ging die letzte Runde über die Bühne und die Gesamtwertung steht fest. Der erste Platz ging an den Bezirk Gloggnitz, der mit 242 Punkten die meisten Punkte sammelte. Der Sprengel Tullnerfeld erreichte 188 Punkte und der Sprengel Viehdorf folgte mit 141 Punkten.

Anzeigen Tel. 05 0259 28105, manuela.schilcher@lk-noe.at

TANKS NEU und GEBRAUCHT

Weintanks aus VA + GFK, Pufferspeicher, Lösch-/Regenwasserbehälter, Flüssigdüngertankanlagen, Diesel-, Heizöl- u. Pflanzenölbehälter von 1.000 – 300.000 Ltr. Inhalt, Pumpen und Rührwerke zu verkaufen. Tel. 0049 7251/9151-0, Fax: 9151-75, E-Mail: info@barth-tank.de



Biete **Betonschneiden** und **Kernbohrungen**. Tel. 0664/4819902

LÄRCHENSTIPFEL

gespitzt und entrinde, mobile **ANSITZLEITERN**, Tel. 0664/4519556

Fässer zu verkaufen!

Fässer ab 2 l, Barriquefässer, Lagerfässer, Krautbottiche, Fleischbottiche, Reparaturen, Geschenke, Holz- und Korbwaren günstig! Fassbinderei EILETZ, 8720 Knittelfeld Bahnstraße 3, Tel. 03512/82497, E-mail: fassbinderei.eiletz@aon.at

AGRAR SCHNEEBERGER verkauft Maissilageballen mit Mantelfolie abgebunden in konventioneller Futterqualität, sowie Körnermais trocken - Zustellung möglich - Tel. 0664/88500614

Königswieser Seilwinde mit Funk und Grundausstattung 6,5 t - Schildbreite 1,7 m - € 9.290,-, Garantie 3 Jahre. Detailangebot unverbindlich anfordern: Tel. 07245 25358 www.koenigswieser.com

DWG Metallhandel

TRAPEZPROFILE – SANDWICH-PANEELE verschiedene Profile-Farben-Längen auf Lager, Preise auf Anfrage unter: office@dwg-metall.at www.dwg-metall.at 07732/39007

Holzpalteraktion mit Stammheber, 2-Geschwindigkeiten, versenkbaren Zylinder. z.B. 22 Tonnen mit E- und Zapfwellenantrieb € 2.390,- 30 Tonnen mit E und Zapfwellenantrieb € 2.890,- inkl. MwSt. Lieferung € 80, Tel. 0699/88491441

[em]tec tankanlagen gmbh

mobile u. stationäre tankanlagen

tel 072 43/51 683, mail office@emtec-tankanlagen.at

www.emtec-tankanlagen.at

SPINDLER Lüftungen

www.heubellueftung.at

www.woelfleder.at
Rinderställe, Entmistungen, Tore, Tel. 0676/845859228

Suche alte Mopeds und Motorräder (PUCH, KTM, JAWA usw.) auch defekt und Teile. Tel. 0664/1446073

PV-Großanlagen Errichter sucht geeignete **Freiflächen** ab 1ha für langfristige Pacht oder Eigenfinanzierung **10hoch4 Energiesysteme GmbH** Tel. 0676 452 4645

Abflussrohr
PP-MEGA-Rohr
Entwässerungsrohr
PP-MEGA-Drän

Ihr Produzent

Laufschiene für Schubtore

Formrohr, U-Profil,...
07277/2598

Ihr Spezialist

www.bauernfeind.at

Abriß von Bauernhäusern u. Stadeln, Ankauf von Altholz, prompt, faire Bezahlung, österreichweit. Tel. 0664/2325760, abm.holz@gmail.com

Multidünger für Bioackerbetriebe, Tierhaltung- und Zuchtbetriebe. **Kohlensäurer Kalk mit Phosphat & Schwefel**. Produkt mehlig, 8 bis 25 Tonnen lieferbar. Lieferung frei Haus. Produkt begrenzt. Tel. 0664/4316849

Interesse an einem Job in der Landwirtschaftskammer Niederösterreich? Derzeit sucht die Landwirtschaftskammer folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (w/m/d):

- **Berater/-in Forstwirtschaft für die Kammerbezirke Lilienfeld und Scheibbs**
- **Jurist/-in für die Rechtsabteilung**
- **Referent/-in für das Referat „Gesellschaftsdialog“ (Teilzeit)**
- **Landjugendreferent/-in für das Weinviertel**

Alle Infos zu den Ausschreibungen finden Sie auf noe.lko.at im Reiter Niederösterreich unter „Wir über uns“/Karriere.

lk Landwirtschaftskammer Niederösterreich



Scan me



Kaufe ALTHOLZ - zahle Höchstpreise

Stadlbretter, Böden, Balken
0664/8598176 oder 07246/7781, fichtner@holz-furnier.at

TRAPEZPROFILE UND SANDWICH-PANEELE

für Dach & Wand – Verschiedene Farben und Längen, Maßanfertigung möglich. Preis auf Anfrage unter 07755/20120 oder tdw1@aon.at - www.dachpaneele.at



Als Tochterunternehmen von Bio Austria sind wir wichtigster Bündler für Biorinder in Niederösterreich. Um den erfolgreichen Weg des Unternehmens weiterzuentwickeln, suchen wir zur Unterstützung des bestehenden Teams eine/n



PRODUKTMANAGER/IN Biofleisch – Schwerpunkt Rinder

✓ IHRE AUFGABEN

- Planung, Abwicklung und Weiterentwicklung der Bereiche Rindervermittlung und Fleischvermarktung
- Betreuung und Beratung unserer Lieferanten, Kunden und Vertragspartner
- Vorbereitung und Durchführung von Informationsveranstaltungen
- Betreuung unserer Social-Media-Kanäle

✓ ANFORDERUNGSPROFIL

- Begeisterung für Biolandbau und biologische Tierhaltung (Rinder)
- Fachkenntnisse in der biologischen Landwirtschaft – Schwerpunkt Rinder
- Verantwortungsvolles und selbstständiges Arbeiten
- Selbstsicheres Auftreten
- MS Office-Kenntnisse (Excel, Word, Outlook, PowerPoint)
- Bereitschaft für Außendienst insbesondere im Raum NÖ (eigener PKW von Vorteil)

✓ WIR BIETEN

- Herausfordernde und abwechslungsreiche Tätigkeit (Vollzeit), eingebunden im größten Bionetzwerk Österreichs
- Spannende Weiterbildungsmöglichkeit (interne Aufstiegsmöglichkeit in leitende Position)
- Entlohnung nach Kollektivvertrag Handel Beschäftigungsgruppe E Mindestgehalt: € 2.208,- (Das tatsächliche Gehalt richtet sich nach Qualifikation und Berufserfahrung)
- Dienort: Zwettl/NÖ, flexibler Gleitzeitrahmen und Möglichkeit auf Home Office

BEWERBUNG BIS 17. MÄRZ 2023 AN:

bioVermarktung Handels GesmbH
3910 Zwettl, Landstraße 51, office@biovermarktung.at



Wir suchen für den Grünauer Biorinderhof in Mariazell eine/n

Erfahrenen Gutsverwalter (m/w/*)

Ihre Aufgaben

- Betreuung der Kühe (75 Bio Angus), Pferde (7), Schweine und Hühner
- Aktive Mitarbeit bei der Grünland-bewirtschaftung und Almwirtschaft
- Materialbeschaffung, Überprüfung der Rechnungen und Bestell-Abwicklung

Ihr Profil

- Exzellentes Gefühl und Verständnis für Tiere, ebenfalls Erfahrung mit Muttertierhaltung bei Rindern
- Erfahrung mit großem Maschinenpark, mit unterschiedlichen Traktorgrößen von Fendt und Steyr sowie Front- und Heckmähwerken

Mehr Infos zum Biorinderhof und zur gesuchten Stelle finden Sie unter www.bioangus.at. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung: jobs@bioangus.at



Kontakte



Mädl vom Land 54, **Anni** Schönheit liebt die Natur und das Landleben und will mit Dir (gerne Landwirt) glücklich werden. Agentur Liebe&Glück **0664/88262264**, www.liebeundglueck.at

Lilly Witwe 64 sehr fescche, aufgeschlossenen u. verschmust mag nicht mehr alleine bleiben. Bin mobil u. umzugsbereit. Agentur Liebe&Glück, **0664/88262264**

Resi 60+ Bergbäuerin i. P. hat übergeben und wieder Zeit für das Leben und Zweisamkeit. Agentur Liebe&Glück, **0664/88262264**

Fescche **Eva** 46, gute Köchin und Hausfrau sucht Mann zum Verwöhnen, Lachen, kuscheln usw.... Agentur Liebe&Glück **0664/88262264**, www.liebeundglueck.at

Susi fescches Mädl 57 vom Land, leidenschaftliche Köchin will Dich mit ihren Künsten verführen – ein Leben lang. Agentur Liebe&Glück **0664/88262264**, www.liebeundglueck.at

Marie 68 einfache Frau vom Land und gute Köchin, natürlich u. herzlich sucht einen liebevollen Partner, für den sie sorgen kann und der mit ihr die Pension genießt. Alter egal. Gerne LW. Agentur Liebe&Glück, **0664/88262264**

Landwirt gesucht! **Lisa** 49 ist umzugsbereit und wartet auf Dich. Agentur Liebe&Glück **0664/88262264**, www.liebeundglueck.at

Seit 1995 | Keine Vorkenntnisse nötig | 3 Jahre | Zertifikat

Gesundheit ist Ihnen wichtig?

Neuer Kurs
April 2023

Jetzt Infos anfordern Kursbeginn: 28. April 2023

+43-2764-2712 | omnipathie.com

OMNIPATHIE®

Die Landwirtschaft

Die monatliche Zeitschrift der
NÖ Landes-Landwirtschaftskammer

Herausgeber, Medieninhaber und Verleger:
NÖ Landes-Landwirtschaftskammer,
Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
Tel. 05 0259 28000
Herstellung: Herold Druck und Verlag AG
Faradaygasse 6, 1030 Wien

Herstellungsort: Wien
Verlagsort: 3100 St. Pölten
Zulassungsnummer: 11Z039072M
Redaktion: Chefredakteurin DI Ulrike Raser, BE;

DI Paula Pöchlauer-Kozel
Satz, Layout: Anna Gindl, Eva Kail
Fotoredaktion: LK NÖ
Redaktionssekretariat: Sandra Zehethofer
E-Mail: agrarkommunikation@lk-noe.at,
Tel. 05 0259 28000
Anzeigen: Manuela Schilcher,
Tel. 05 0259 28105, manuela.schilcher@lk-noe.at

Die Landwirtschaft erscheint monatlich; Jahresbezugspreise einschl. Postgebühr im Inland € 28, im Ausland € 40. Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung des Verlages, veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über.

Es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden.

Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.

Satz- und Druckfehler vorbehalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Unterlagen besteht keine Gewähr auf Veröffentlichung und Rücksendung. Ein Rechtsanspruch auf Veröffentlichung von Inseraten, welcher Art auch immer, besteht nicht.

Adressänderungen bitte an:

Landwirtschaftskammer Niederösterreich
Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
Tel. 05 0259 28000, agrarkommunikation@lk-noe.at

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:

Medieninhaber:
NÖ Landes-Landwirtschaftskammer
(Körperschaft öffentlichen Rechts)
Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
Kammerdirektor: DI Franz Raab
Grundlegende Richtung: Förderung der Gesamtinteressen der Land- und Forstwirtschaft.
Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: noe.lko.at/datenschutz

**LANDTECHNIK
TULLNERFELD**
WILHELM BAYERL

EINLADUNG ZUR HAUSMESSE

Samstag, 25. März 2023 9–18 Uhr

Sonntag, 26. März 2023 9–18 Uhr

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Die Bäuerinnen.



... in der Gemeinde Atzenbrugg



powered by
Austro Diesel
Wir mobilisieren alles.

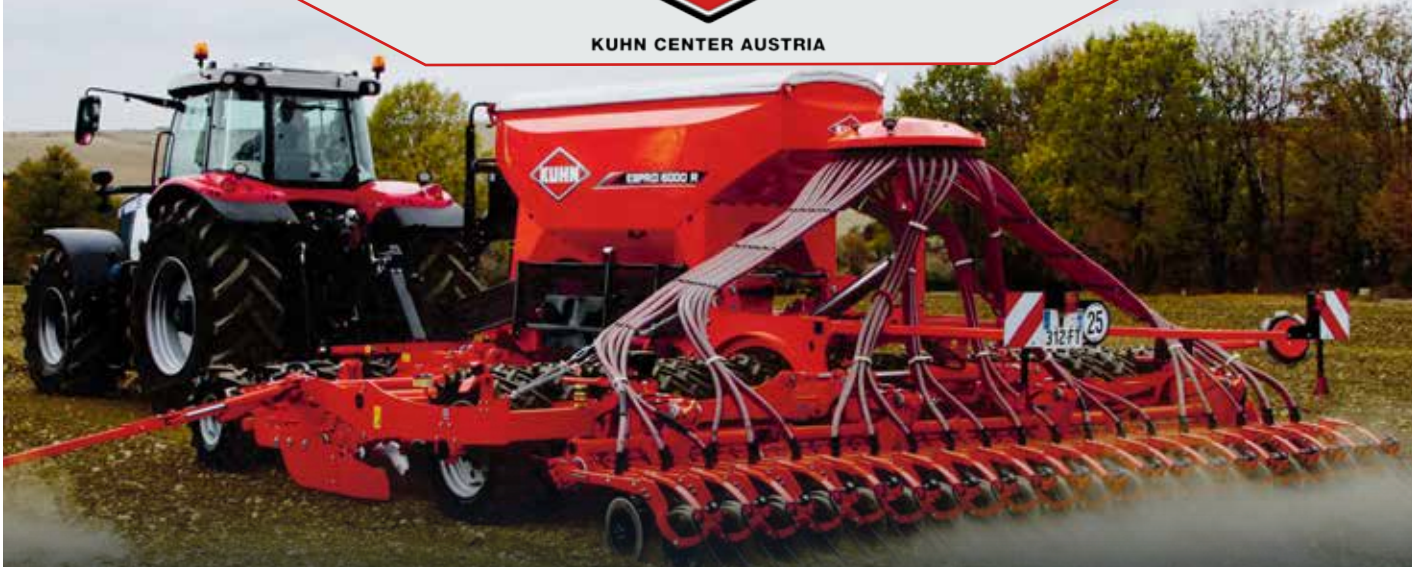
f landtechniktullnerfeld



MASSEY FERGUSON



KUHN CENTER AUSTRIA



Wir präsentieren ...

- 3000 m² Ausstellungsfläche
- Maschinenausstellung **bekannter Marken**
- Vorstellung der neuesten Technik in der Landwirtschaft
- Individuelle und persönliche Gespräche
- Abwechslungsreiches Rahmenprogramm
- **Oldtimer-Traktortreffen am Sa, 25. März 2023 um 14 Uhr**

Ruhige Zeit für Steuererklärung jetzt nutzen



Barbara Rauscher-Spies
Schriftführerin im Bezirk Baden

Wenn die Einkommensteuererklärung abzugeben ist, fällt bei vielen Betrieben einiges an Büroarbeit an. Auch wenn der Abgabetermin über Finanz Online erst bis 30. Juni – ansonsten bis 30. April – zu erfolgen hat, ist im Winter die passende Zeit, sich der Büroarbeit zu widmen. Wie so oft gilt auch hier: Ordnung ist das halbe Leben. Wer seine Aufzeichnungen ordentlich führt, hat es viel einfacher.

In der Landwirtschaft gibt es mehrere Arten der Gewinnermittlung: die Buchführung, die Einnahmen-Ausgabenrechnung oder die Voll- bzw. Teilpauschalierung. Welche Form gewählt werden darf, hängt primär von der Größe des Betriebes ab. Die Ermittlung der Einkünfte bei mehreren Betriebszweigen ist noch komplexer. Nun gibt es zum ersten Mal seit 20 Jahren eine Anhebung der Umsatzgrenze bei der Pauschalierung für die Landwirtschaft ab 2023. Ansonsten würde der Umsatzanstieg für viele Betriebe zum Verlust der Pauschalierung führen. Auch die Einheitswertgrenze für die Teilpauschalierung wurde erhöht und die Anhebung der Einnahmen aus landwirtschaftlichen Nebentätigkeiten angepasst. Mit der Teuerung sind zwar die Umsätze gestiegen, aber nicht die Einkommen, da die Kosten für Dünger, Futtermittel und Energie die Gewinne auffressen.

Gut, dass es für allfällige Fragen die Steuerexperten der Landwirtschaftskammer gibt.



Foto: Anita Führlinger

Waldviertler Bäuerinnen haben neuen Charta-Partner

100 Bäuerinnen-Funktionärinnen aus den Bezirken Gmünd, Horn, Krems, Waidhofen/Thaya und Zwettl trafen sich Ende Jänner bei Waldland in Oberwaltensreith. Mit einem Rückblick über die Highlights aus dem vergangenen Jahr unterstrichen die Bezirksbäuerinnen dabei die Schlagkraft und die starke Gemeinschaft der Bäuerinnenvereine aus dem Waldviertel. Ein wichtiges Anliegen der Bäuerinnen ist die Charta für eine partnerschaftliche Interessensvertretung in der Land- und Forstwirtschaft. Der Obmann des Waldviertler Sonderkulturenvereins Robert Haidl setzte mit seiner Unterzeichnung der Urkunde ein starkes Zeichen für die partnerschaftliche Gestaltung und Führung agrarischer Organisationen. Die Besichtigung der neu errichteten Ginkgohalle von Waldland rundete das Treffen ab. Durch das Programm führte Landesbäuerin-Stv. Andrea Wagner.

Rezept des Monats

www.kommundkoch.at

Frühlingsfrisches Bärlauch-Pesto

Bärlauchblätter säubern und in Streifen schneiden. Die Sonnenblumen- oder Walnusskerne in einer beschichteten Pfanne ohne Fett kurz anrösten. Knoblauchzehen schälen und pressen. Alle Zutaten in einem hohen Becher mit dem Pürierstab fein mixen.

Das Bärlauch-Pesto in saubere Gläser abfüllen. Im Glas sollte obenauf immer etwas Öl sein, damit das Bärlauch-Pesto gut haltbar ist.

Im Kühlschrank kühl lagern.

von Dipl.-Päd. Ing. Elisabeth Heidegger



Foto: Franz Gleiß / LK NO

Zutaten

300 g Bärlauchblätter
100 g Walnuss- oder Sonnenblumenkerne
30 g Knoblauchzehen, Salz
100 g geriebener Hartkäse
200 ml Öl, zB Sonnenblumenöl

Gesundheitstipp des Monats

Fastenzeit heißt, Auszeit nehmen

Haben auch Sie den Fasching ausgiebig gefeiert? Dann ist die Fastenzeit nun ideal, um wieder mehr auf den Körper zu achten. Viele lassen jetzt Alkohol oder Süßes weg und setzen auf gesunde Ernährung.

Ein weiterer Ansatz ist digitales Fasten. Ein Verzicht auf elektronische Geräte gibt unserem Körper die Chance, der alltäglichen Reizüberflutung zu entkommen und zur Ruhe zu kommen. Planen Sie bewusst fernseh-, internet- oder handyfreie Zeiten und überlegen Sie schon vorab, was Sie in der freigewordenen Zeit tun möchten. Beurteilen Sie selbst, ob Ihnen diese „Auszeiten“ guttun.

Sie möchten weitere Tipps? Dann melden Sie sich für eine SVS-Gesundheitswoche oder ein SVS-Camp an – alle Infos und Termine unter: svs.at/gesundheitsangebote.





Grober Affront



Josef Moosbrugger
Präsident der LK Österreich

Wie abfällig sich AK-Präsidentin Renate Anderl kürzlich in der ORF-Pressesunde zum Thema Teuerungen bei Milch geäußert hat, ist ein grober Affront gegen unsere Berufsgruppe. Als „Sozialpartnerin“ müsste Anderl mehr über Marktzusammenhänge wissen. Aussagen wie „Jetzt soll mir mal einer sagen, ob wir weniger Kühe oder weniger Gras haben“ lassen als einzigen Schluss zu, dass sie nicht mitbekommen hat, wie sehr die hohen Gas- und Energiepreise alle Wirtschafts- und Lebensbereiche belasten – so auch die Landwirtschaft. Die fatale Abhängigkeit bei Gas und Energie muss mittels Erneuerbaren und Effizienz reduziert und bei Lebensmitteln verhindert werden. Dafür brauchen wir eine vitale Urproduktion. Wer sich abfällig über unsere Herausforderungen äußert, lässt nicht nur Kompetenz vermissen, sondern gefährdet Zigtausende Arbeitsplätze – auch im vor- und nachgelagerten Bereich. Bei einem Telefonat habe ich Anderl nun eingeladen, mit mir bäuerliche Betriebe zu besuchen und sich ein realistisches Bild zu machen. Das soziale Gewissen, von dem manche so gerne reden, sollte nicht vor den Toren der Bauernhöfe enden.



Foto: Dürnberger

Hauptfeststellung 2023 erfolgt automatisiert

Aktualisierung der Einheitswerte diesmal ohne Fragebögen

SEITE IV

Bio-Anteil stieg 2022 auf 11,5 Prozent

Umsatz mit biologisch produzierten Lebensmitteln auf Allzeithoch

Die Erlöse aus dem Verkauf von Bio-Lebensmitteln im Lebensmitteleinzelhandel (LEH) sind 2022 um 3,7 % gestiegen, während die gekaufte Menge an Bio-Lebensmitteln um 3,5 % gesunken ist. Einen Grund für den Mengenrückgang sieht Christina Mutenhaler-Sipek, Geschäftsführerin der AMA-Marketing, u. a. im wieder häufigeren Außer-Haus-Konsum nach Ende der Lockdowns. Der Bio-Anteil im LEH hat 2022 mit 11,5 % einen

neuen Höchststand erreicht. Die Haushaltsausgaben für Bio-Lebensmitteln betragen durchschnittlich 259 Euro. Die Preissteigerungen 2022 betreffen konventionelle Lebensmittel (plus 11,5 %) wesentlich stärker als Bio-Lebensmittel (plus 7,5 %).

„Bio hat sich auch in der schwierigen Situation der allgemeinen Teuerung als krisenfest erwiesen“, betonte Bio-Austria-Obfrau Gertraud Grabmann am Rande der „Biofach“,

der Weltleitmesse für Bioprodukte, in Nürnberg. Derzeit werden in Österreich 24.196 Höfe (22,5 % aller Betriebe) biologisch geführt, diese bewirtschaften 688.809 Hektar (27 % der landwirtschaftlichen Fläche). „Unter Berücksichtigung der Nachfrage wollen wir den Bio-Flächenanteil bis 2030 auf 35 % ausweiten. Zum Vergleich: Europa sieht einen Bio-Flächenanteil von 25 % bis 2030 vor“, so Landwirtschaftsminister Norbert Totschnig.

SV-Pflicht bei Stromeinspeisung nicht übersehen

Wenn man als Landwirtin oder Landwirt selbst erzeugten Strom ins Ortsnetz einspeist, gibt es einige rechtliche Dinge zu beachten. Neben dem Steuerrecht müssen auch versicherungsrechtliche Bestimmungen eingehalten werden.

Sauberen Strom selbst erzeugen – das klingt angesichts der aktuell hohen Energiepreise nach einer nutzbringenden Alternative zur Sicherstellung des Eigenbedarfs und eventuell auch als zusätzliche Einnahmequelle. Viele Landwirte entscheiden sich daher für den Betrieb einer Photovoltaikanlage. Dass im Zuge der Anschaffung und für den Betrieb der Anlage alle technischen und rechtlichen Anforderungen zu prüfen sind, versteht sich von selbst. Wird der erzeugte Strom jedoch nicht ausschließlich für den Eigenbedarf verwendet, sondern (auch) ins öffentliche Netz eingespeist, so gilt es für die daraus erzielten Einnahmen neben dem Steuerrecht ebenso die versicherungsrechtlichen Bestimmungen zu berücksichtigen. Steuerrechtlich handelt es

sich bei der Energieerzeugung aus Solarkraft grundsätzlich um eine gewerbliche Tätigkeit. Einkünfte aus dem Verkauf des Solarstroms über Einspeisung ins öffentliche Netz gelten somit als „Einkünfte aus Gewerbebetrieb“.

Einnahmen aus Einspeisung melden

Wird der erzeugte Strom indes überwiegend für den eigenen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb verwendet, liegen bei Überschuss-Einspeisung Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft vor. Dabei sind seit 2022 Einkünfte natürlicher Personen aus der Einspeisung von bis zu 12.500 kWh aus PV-Anlagen mit einer Engpassleistung von höchstens 25 kWp von der Einkommensteuer be-



Foto: Adobestock/Petkov

freit. Im Bereich der Sozialversicherung führt der Betrieb einer Photovoltaikanlage bei Vorliegen von Einkünften aus Gewerbebetrieb zur Prüfung und Feststellung einer Pflichtversicherung als Neue Selbstständige nach dem GSVG, sofern die Versicherungsgrenze von 6.010,92 Euro jährlich (Wert 2023) überschritten wird. Auch Landwirte unterliegen unter diesen Voraussetzungen der Pflichtversicherung nach dem GSVG.

Wird der erzeugte Strom überwiegend für den eigenen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb verwendet, stellt die Einspeisung in das öffentliche Netz eine land- und forstwirtschaftliche Nebentätigkeit dar, welche der Pflichtversicherung nach dem BSVG unterliegt. Die daraus in einem

Kalenderjahr erzielten Einnahmen sind der SVS jeweils bis spätestens 30. April des Folgejahres zu melden.

Beispiel:

Ein Landwirt speist den Überschuss aus der Photovoltaikanlage – 5.000 kWh elektrische Energie – ins öffentliche Netz ein. 7.000 kWh dienen dem eigenen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb. Da hier der überwiegende Anteil des produzierten Stroms für den Betrieb verwendet wird, liegt eine land- und forstwirtschaftliche Nebentätigkeit vor. Auch wenn für die Stromlieferung in diesem Umfang eine Befreiung von der Einkommensteuer vorgesehen ist, sind die Einnahmen aus der Einspeisung der SVS für die Berücksichtigung im Versicherungs- und Beitragsrecht nach dem BSVG zu melden.

Diese Seite entstand in Kooperation mit der SVS

Bis Ende April Einnahmen aus Nebentätigkeiten melden

Mit 30. April endet für Land- und Forstwirte die Frist für wichtige Meldungen an die Sozialversicherung der Selbständigen (SVS).

So sind bis zum 30. April 2023 die Einnahmen aus land- und forstwirtschaftlichen Nebentätigkeiten an die SVS bekannt zu geben – konkret geht es hier um die Bruttoeinnahmen (inkl. Umsatzsteuer) des Wirtschaftsjahres 2022. Der gleiche Termin gilt, will man die

Grundlage für die Sozialversicherungsbeiträge nicht pauschal, sondern auf Basis der Einkünfte gemäß Einkommensteuerbescheid berechnet haben. Ein Antrag hierfür kann entweder lediglich für die Einkünfte aus Nebentätigkeiten gestellt werden („kleine Option“) oder aber für den gesamten Betrieb („Beitragsgrundlagenoption“). Entscheidet man sich für die zweitgenannte Beitragsgrundlagenoption, ist neben

steuer- und pensionsrechtlichen Auswirkungen auch zu beachten, dass diese erst widerrufen werden kann, wenn eine Änderung in der Betriebsführung eintritt.

Alle Formulare für die Meldungen und Anträge findet man online unter svs.at/formulare

Landwirte setzen auf umfassende betriebliche Risikovorsorge

Die Erderwärmung mit all ihren Folgen macht vor Kontinenten und Landesgrenzen nicht halt. Der Klimawandel ist bei uns angekommen und bringt vor allem für die Landwirtschaft große Herausforderungen.



Umfassendste Produktpalette und modernste Schadenserhebung Europas unterstützen Landwirte bei der Risikovorsorge. Foto: shutterstock_bluedogstudio

Frost, Dürre, Hagel, Sturm und Überschwemmungen, aber auch Tierseuchen und Tierkrankheiten stellen für Landwirtinnen und Landwirte eine existenzgefährdende Bedrohung dar. Die Österreichische Hagelversicherung bietet mit der umfassendsten Produktpalette Europas optimalen Versicherungsschutz. Rund 55.000 landwirtschaftliche Betriebe sichern sich bereits bei der Österreichischen Hagelversicherung ab. Diese bewirtschaften in Summe fast 85 % der landwirtschaftlichen Fläche in Österreich. Die Vielfalt reicht dabei von Obst- und

Weinbau über Ackerbau, Gartenbau, Gemüsebau bis hin zur Grünlandbewirtschaftung und Tierhaltung. Eines haben jedoch alle Betriebe gemeinsam: Risikomanagement in Form einer Versicherung ist für sie nicht mehr wegzudenken. Als Reaktion auf die zunehmenden Wetterextreme und das steigende Tierseuchenrisiko wird die Versicherungsprämie mit 55 % von Bund und Ländern bezuschusst. Als Landwirt bezahlen Sie nur 45 % der Prämie,

Wichtige Termine

Frost/Dürre Obstbau:
bis 15. März beantragen

Agrar Universal/Dürreindex:
bis 31. März Neuanträge und Variantenwechsel

so bleibt die Versicherung auch für jeden Betrieb leistbar. Die Abwicklung der Prämienförderung erfolgt durch die Österreichische Hagelversicherung.

Befragung: Hohe Zufriedenheit mit ÖHV bestätigt

Die Österreichische Hagelversicherung hat ihre Kundinnen und Kunden wieder nach deren Zufriedenheit befragt. Die Ergebnisse der Kundenbefragung sind mehr als positiv. So gaben 95 % der ÖHV-Kunden an, mit der Schadensabwicklung zufrieden zu sein. Für 99 % der Landwirte ist die Schadensmeldung einfach und ebenso viele empfinden das Team der Österreichischen Hagelversicherung als freundlich. Diese äußerst hohe Zufriedenheit ist zugleich auch Ansporn, auf einem derartig hohen Niveau weiterzuarbeiten, um den Landwirtinnen und Landwirten auch weiterhin eine umfassende Risikovorsorge zu bieten.

Diese Seite entstand in Kooperation mit der Österreichischen Hagelversicherung

Schutz vor Katastrophe



Sebastian Auernig
Obmann Rinderzucht Austria

„In der Rinderhaltung ist immer wieder mit Ausfällen zu rechnen. Auch die Gefahr von Tierseuchen und Krankheiten ist nicht zu unterschätzen. Sowohl ein Ausbruch am eigenen Betrieb als auch in der Umgebung kann oft nicht verhindert werden. Damit Ertragsausfälle und auch die Milchentsorgungs- und Transportkosten nicht zur wirtschaftlichen Katastrophe werden, habe ich meinen Betrieb versichert.“

Versicherung minimiert Risiko



Walter Lederhilger
Obmann VÖS

„Die Verbreitung der Afrikanischen Schweinepest in Europa schreitet weiter voran. Die Übertragungswege des Virus sind vielfältig und es kann große Distanzen überwinden. Doch auch Infektionskrankheiten sind in der Schweinehaltung ein zunehmendes Risiko. Durch den Abschluss einer Versicherung habe ich für meinen Betrieb dieses hohe Risiko minimiert.“

ÖHV ermöglicht Weiterwirtschaften



Regina Norz
Obfrau Tirol Obst

„Gerade im Obstbau sind wir von Unwetterereignissen in besonderem Ausmaß betroffen. Auch wenn es viel Freude bereiten kann, in der Natur zu arbeiten, müssen wir mit den unberechenbaren Naturereignissen – wie Frost, Sturm, Hagel – leben. Mit dem Angebot der Hagelversicherung ist eine Planbarkeit gegeben und ein Weiterwirtschaften nach Schadensfällen möglich.“

Risikomanagement ist unerlässlich



Isabella Übertsberger
Landwirtin aus Salzburg

„Aktives Risikomanagement ist für die Rinderproduktion wirtschaftlich klug und unerlässlich. Aber auch in der Grünlandbewirtschaftung kommt es durch Dürre oder Hagelschäden zu Futterausfällen. Dieses muss dann oft teuer zugekauft werden. Dann ist man froh, entsprechend abgesichert zu sein. Nur so können wir mit unseren Tieren hochwertige Nahrungsmittel für unser Land produzieren.“

Hauptfeststellung diesmal ohne Erhebungsbögen

Die diesjährige Hauptfeststellung wird von der Finanzverwaltung als automatisiertes Verfahren durchgeführt. Es werden keine Erhebungsbögen versandt. Änderungen, die dem Finanzamt zum Stichtag 1. Jänner 2023 noch nicht bekannt sein können, können der Behörde vorab bekanntgegeben werden.



Karl Bauer
LK Österreich

Nach mehreren Erkenntnissen des Verfassungsgerichtshofes sind die land- und forstwirtschaftlichen Einheitswerte aktuell zu halten. Dies hat der Gesetzgeber im Rahmen einer Novelle des Bewertungsgesetzes und zugleich des Bodenschätzungsgesetzes, kundgemacht im Bundesgesetzblatt vom 13. April 2022, sichergestellt. Dabei sind zwei Kriterien explizit im Gesetzestext genannt, die es gegenüber der Hauptfeststellung 2014 bei der Hauptfeststellung 2023 zu berücksichtigen gilt: einerseits die Betriebsgröße und andererseits die Auswirkungen der geänderten klimatischen Verhältnisse in Form eines Temperatur/Niederschlags-Index (T/N-Index).

Was gilt für die Hauptfeststellung?

Die Hauptfeststellung wird von der Finanzverwaltung als automatisiertes Verfahren durchgeführt. Die Zuzahlung von Erhebungsbögen durch die Finanzverwaltung an die Grundeigentümer – wie es etwa bei der letzten Hauptfeststellung im Jahr 2014 der Fall war – unterbleibt somit. Es sind vorweg keine aufwändi-

gen Erklärungen erforderlich. Alle sogenannten „wirtschaftlichen Einheiten“ (synonym für Betriebe) erhalten einen neuen HF-Bescheid – auch dann, wenn sich keine Änderung des Einheitswertes ergibt.

Für Änderungen gilt, dass sie unter Berücksichtigung der sogenannten „Hunderter-Rundungsregel“ unmittelbar zur Anwendung kommen. Es gelten nicht die Grenzen wie für Wertfortschreibungen.

Bescheide

Die Finanzverwaltung hat die Bescheide zur Hauptfeststellung 2023 bis 30. September 2023 zu versenden. Es können aber besondere Umstände eintreten, z. B. offene Verlassenschaftsverfahren, ungeklärte Eigentumsverhältnisse etc.

Maßgeblich sind die tatsächlichen Verhältnisse am Betrieb zum Stichtag 1. Jänner 2023. Änderungen, die der Finanzverwaltung anhand der Verwaltungsdaten (noch) nicht bekannt sind, können dem Finanzamt Österreich bereits jetzt vorab als formlose Information mitgeteilt werden. Dadurch ist eine Berücksichtigung im Hauptfeststellungsbescheid 2023 möglich. Sollte dennoch ein unrichtiger Bescheid ergehen, kann dies im Zuge einer Bescheidbeschwerde berichtigt werden. Die-

se muss binnen eines Monats nach Zustellung des Hauptfeststellungsbescheides beim Finanzamt eingebracht werden.

Auswirkungen auf das landwirtschaftliche Vermögen?

Die Bewertung des landwirtschaftlichen Vermögens baut auf der Finanzbodenschätzung auf. Die Bodenklimazahl stellt das Ergebnis der Bodenschätzung aller im Eigentum stehenden landwirtschaftlich genutzten Flächen eines Betriebes dar. Durch Zu- und Abschläge für regionalwirtschaftliche, betriebliche Verhältnisse wird die Betriebszahl ermittelt. Mit der Gesetzesnovelle zur Hauptfeststellung 2023 wird die Betriebsgröße neu eingewertet. Ebenso findet ein Abschlag aufgrund der gegebenen Auswirkungen der Klimaänderung in Form eines T/N-Index Anwendung.

■ **Betriebsgröße:** Abhängig von der Eigenfläche (ohne Zupachtungen) eines Betriebes kommt es bei Betrieben von 3,0001 ha bis 45,0000 ha zu höheren Abschlägen als bisher; alle anderen Größenstufen bleiben unverändert. Dies gilt für alle Betriebe, unabhängig von ihrer Lage.

■ **T/N-Index:** Der T/N-Index bildet als Abschlagszahl die negativen Auswirkungen der

geänderten klimatischen Verhältnisse im Vergleich der alten Klimaperiode der Jahre 1961 bis 1990 zur aktuellen Klimaperiode 1991 bis 2020 ab. Der T/N-Index ist lediglich eine pauschale Berücksichtigung des Klimaeinflusses und kommt als einstelliger prozentueller Abschlag in jenem Drittel aller Katastralgemeinden zur Anwendung, in dem die Klimaveränderungen am meisten Einfluss auf die Erträge haben. Es gilt das Lageprinzip nach der Katastralgemeinde des Betriebsortes. Nach der Hauptfeststellung 2023 ist im Jahr 2027 eine Aktualisierung der Bodenschätzung und genauere Berücksichtigung der Klimaänderungen vorgesehen. Nach Einarbeitung der dadurch geänderten Bodenklimazahlen kann der T/N-Index als pauschaler Abschlag wieder entfallen.

Höhere Betriebsgrößenabschläge und der T/N-Index können auf einem Betrieb gemeinsam zutreffen und wirken kumulativ.

Der T/N-Index kommt in folgenden weiteren Unterarten des landwirtschaftlichen Vermögens ebenfalls zur Anwendung: Obstbau, landwirtschaftliche Sonderkulturen, gärtnerisches Vermögen und Weinbau

Die übrigen Bereiche des landwirtschaftlichen Vermö-



Zwei Kriterien gilt es gegenüber der Hauptfeststellung 2014 bei der Hauptfeststellung 2023 zu berücksichtigen: Einerseits die Betriebsgröße und andererseits die Auswirkungen der geänderten klimatischen Verhältnisse.

Foto: Mooslechner



gens (Alpen und Weiderecht, Fischzucht und Teichwirtschaft, Imkerei, Jagdgatter und überdurchschnittliche Tierhaltung) werden durch den T/N-Index nicht verändert.

Auswirkungen auf das forstwirtschaftliche Vermögen?

■ **Kleinstwald (bis 10 ha):** Ein T/N-Index Forst wird als einstelliger prozentueller Abschlag auf den bisherigen bezirksweisen Hektarsatz ähnlich zur Landwirtschaft, und zwar in dem vom Klimawandel hauptsächlich betroffenen Drittel

der (politischen) Gemeinden, angewendet. In den nicht betroffenen Gemeinden eines Bezirks gelten die bisherigen Hektarsätze unverändert weiter.

■ **Kleinwald (von 10 ha bis 100 ha):** Die zuletzt bei der Hauptfeststellung 2014 eingeführte Altersklasse 0 bis 40 Jahre wird in zwei Altersklassen geteilt: In die Altersklasse 0 bis 10 Jahre mit dem Hundertsatz von 10 und in die Altersklasse 11 bis 40 Jahre mit dem bisherigen Hundertsatz der Altersklasse 0 bis 40 Jahre. Im Zuge einer automatisierten Bescheiderstellung wird die Finanzverwaltung die bei ihr aufliegende Waldfläche der bishe-

rigen Altersklasse 0 bis 40 Jahre pauschal im Verhältnis 1:3 auf die beiden neuen Altersklassen aufteilen. Alle übrigen Altersklasseneinstufungen bleiben unverändert. Sollte dies nicht der Realität des Betriebes entsprechen – etwa aufgrund verstärkter Schlägerungen in den letzten neun Jahren – empfiehlt es sich, dem Finanzamt die tatsächlichen Verhältnisse, wie sie zum 1. Jänner 2023 vorliegen, vorab bekanntzugeben.

■ **Großwald (über 100 ha):** Wenngleich auch für den Großwald dieselben klimatischen Veränderungen zutreffen, so kann keine exakte Zuordnung bzw. Abgrenzung im Zuge eines automatisierten Verfahrens vorgenommen werden. Daher erfolgt durch die Hauptfeststellung 2023 keine Änderung der Einheitswerte. Sollten Änderungen der tatsächlichen Verhältnisse vorliegen, kann dies, wie schon bisher, beim Finanzamt eingebracht und z. B. eine Herabsetzung des Hektarsatzes beantragt werden.

Diese Übersicht gilt vorbehaltlich der Neukundmachung der Bewertungsrichtlinien. Für allfällige Rückfragen im Zusammenhang mit der Hauptfeststellung 2023 stehen auch gerne die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihrer Landwirtschaftskammer zur Verfügung.

Auswirkungen der neuen Einheitswerte:

■ **Abgaben für Grund und Boden und abgeleitete Beiträge (z. B. Grundsteuer, Abgaben und Beiträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, Beitrag zum Familienlastenausgleichsfonds, Kammerumlage):** Für diese Abgaben muss für 2023 und die Folgejahre ein neuer Leistungsbescheid erlassen werden. Beispiel Grundsteuer: Solange keine Neufestsetzung der Grundsteuer erfolgt, gelten die bisherigen Vorschriften, einbezahlte Beträge werden bei einer Absenkung der Einheitswerte als Vorauszahlung gesehen und mit Werten des neuen Bescheids gegengerechnet.

■ **SVS-Beiträge:** Durch Gesetzesänderung erfolgt ein einheitliches Wirksamwerden mit 01. Jänner 2024. Es kommt zu Auswirkungen auf Beitragsvolumen insgesamt sowie individuell bezüglich der Versicherungsgrenzen (Unfallversicherung 150 €, Krankenversicherung und Pensionsversicherung 1.500 €). Es gilt die „Wahrungsregelung“: Bei Unterschreiten der Versicherungsgrenze für die Krankenversicherung und Pensionsversicherung kann der Verbleib in der Pflichtversicherung beantragt werden.

■ **Einkommensteuerpauschalierung:** Durch den Stichtagsbezug 31. Dezember sind neue Einheitswerte aus der Hauptfeststellung 2023 für die Über-/Unterschreitung der Pauschalierungsgrenzen erst ab 1. Jänner 2024 wirksam.

Nutztierbestände allesamt rückläufig

Bei der „Allgemeinen Viehzählung“ der Statistik Austria wurde mit Stichtag 1. Dezember 2022 ein Schweinebestand von 2,65 Mio. (–4,9 % bzw. 135.400 Tiere) erhoben. Die Zahl der Ferkel und Jungschweine sank um 4,8 % auf 1,32 Mio., jene der Mastschweine um 4,5 % auf 1,12 Mio. und die der Zuchtschweine um 7 % auf 212.000 Tiere. Rund 1,86 Mio. Rinder wurden zum Stichtag in Österreich gehalten, um 0,5 % bzw. 9.000 Tiere weniger als 2021. Wegen methodischer Anpassungen ist ein Vergleich der Kategorien nur bedingt möglich. Auch die Bestände an Schafen und Ziegen nahmen um 0,4 % auf 400.700 bzw. 1,6 % auf 99.000 Tiere ab. 2022 sank die Anzahl der in Schlachthäusern als tauglich befundenen (Fleisch geeignet) Schweineschlachtungen um 4,3 % auf 4,88 Mio. Stück. Rückgänge wurden im Vergleich zu 2021 auch bei den Schlachtungen von Rindern (–0,8 % auf 639.000 Stück) und Einhufern (–1,4 % auf 412 Stück) verzeichnet. Gegenüber dem erhöhte sich die Zahl der Schlachtungen bei Schafen (+1,1 % auf 169.100 Stück) und Ziegen (+8,1 % auf 11.300 Stück).

Junglandwirte-Top-up noch bis 17. April beantragen

Junglandwirtinnen und Junglandwirte, die zwischen 1. Jänner 2018 und 31. Dezember 2022 noch kein Junglandwirte-Top-up in Anspruch genommen haben, können es nur noch im Mehrfachantrag 2023 erstmalig beantragen.

Thomas Weber
LK Österreich

Junglandwirtinnen und Junglandwirte (JLW) erhalten nach erstmaliger Betriebsaufnahme im Rahmen der GAP ab 2023 für bis zu 40 ha und in einem Zeitraum von maximal fünf aufeinanderfolgenden Jahren eine Zahlung für Junglandwirtinnen und Junglandwirte (Junglandwirte-Top-up).

Wurde das JLW-Top-up bereits in den Vorjahren bis 2022 in Anspruch genommen, kann es auch im Antragsjahr 2023 weiterbeantragt werden, bis die maximal fünf aufeinanderfolgenden Jahre erreicht wurden. Ein erstmaliger Antrag ist spätestens im Antragsjahr, welches dem Jahr der Aufnahme der landwirtschaftlichen Tätigkeit folgt, zu stellen (z. B. Aufnahme 1. September 2022 und Antragstellung spätestens bis Mo, 17. April 2023 im Mehrfachantrag 2023).

Einmalige Übergangsregelung

Im Jahr 2023 gilt jedoch eine einmalige Übergangsregelung, womit auch JLW, die zwischen 1. Jänner 2018 und 31. Dezember 2021 bisher noch kein JLW-Top-up in Anspruch genommen haben, dieses noch bis zum Mo, 17. April 2023 im Mehrfachantrag 2023 beantragen können.

Fördervoraussetzungen im Überblick

■ **Alter des Antragstellers:** Voraussetzung für eine erstma-

lige Beantragung ist, dass die Junglandwirtin oder der Junglandwirt im Jahr der Aufnahme der landwirtschaftlichen Tätigkeit nicht älter als 40 Jahre sein darf (z. B. Aufnahme 2018 mit 40 Jahren, bei Antragstellung 2023 bereits 45 Jahre). Es zählt somit das Alter im Jahr der Bewirtschaftungsaufnahme, nicht im Jahr der Antragstellung.

■ **Bewirtschaftungsaufnahme:** Die Bewirtschaftungsaufnahme liegt vor, wenn erstmalig die Führung eines landwirtschaftlichen Betriebs auf eigenen Namen und eigene Rechnung übernommen wird.

■ **Geeignete Ausbildung:** Eine weitere Voraussetzung ist, dass bis zum Zeitpunkt der erstmaligen Beantragung bzw. bis spätestens zwei Jahre (exaktes Datum) nach Aufnahme der landwirtschaftlichen Tätigkeit eine geeignete Ausbildung (Facharbeiter,

Meister, höhere Ausbildung) abgeschlossen sein muss. Bei einem Bewirtschaftungsbeginn zwischen 1. Jänner 2018 und 31. Dezember 2020 muss die Ausbildung jedenfalls bereits bis zur Antragstellung abgeschlossen sein.

Hinweise zur Antragstellung

Das JLW-Top-up ist in den fünf Jahren, in denen es in Anspruch genommen wird, jährlich im MFA aktiv zu beantragen. Der Ausbildungsnachweis ist nur bei der erstmaligen Beantragung hochzuladen. Es ist jedoch dringend darauf zu achten, dass dieser vollständig (das heißt, etwa mit allen Seiten des Reife- und Diplomprüfungszeugnisses) ist. Wenn die Ausbildung zum Zeitpunkt der Beantragung noch nicht abgeschlossen ist, genügt vorerst ein Nachweis über die laufende Ausbildung (z. B. Schulbesuchsbestätigung). Ist der JLW ein Teil einer Personengesellschaft oder juristischen Person, muss in jedem der fünf Jahre, in welchen das

JLW-Top-up in Anspruch genommen wird, ein Nachweis für das Beteiligungsverhältnis im MFA hochgeladen werden.

Niederlassungsprämie beantragen

Zusätzlich zum JLW-Top-up im Rahmen der Direktzahlungen können JLW nach erstmaliger Bewirtschaftungsaufnahme eines landwirtschaftlichen Betriebs eine einmalige Niederlassungsprämie (vier Module: Basisprämie, Eigentumsübergang, Meisterprüfung/höherer Abschluss sowie gesamtbetriebliche Aufzeichnungen) beantragen. Die Antragstellung hat innerhalb eines Jahres nach der ersten Niederlassung zu erfolgen. Hierbei darf der JLW bei der Antragstellung höchstens 40 Jahre alt sein (nicht wie beim JLW-Top-up im Jahr der Aufnahme der landwirtschaftlichen Tätigkeit!).

Außerdem gibt es im Rahmen der Investitionsförderung einen Zuschlag zum Investitionszuschuss für JLW in der Höhe von 5 %.



Für das JLW-Top-up ist eine geeignete Ausbildung wie z. B. der Facharbeiter Voraussetzung.



Die „Fünf-Jahres-Regel“ gilt letztmalig im MFA 2023. Ab dem MFA 2024 kann das JLW-Top-up nur bei erstmaliger Betriebsaufnahme im Antragsjahr oder Vorjahr gestellt werden.



Verfügbar ab
MFA 2023



AMA-MFA-Fotos-App
in **Google-Play-Store**



AMA-MFA-Fotos-App
in **Huawei-App-Gallery**



YouTube-Playlist
Flächenmonitoring

AMA-MFA-Fotos-App hilft Antragstellenden

Die EU gibt mittels Verordnung vor, dass ab 2023 die Prüfung von Förderaufträgen flächenbezogener GAP-Zahlungen zusätzlich mittels Flächenmonitoring zu erfolgen hat.

AMA

Das Flächenmonitoring ist ab 2023 verpflichtend in der gesamten EU umzusetzen. Die Datenbasis sind Bilder der europäischen Sentinel-Satelliten, die alle drei bis fünf Tage Aufnahmen von Österreich mit einer Auflösung von zehn Meter mal zehn Meter je Pixel vornehmen. Diese werden dann mit den Daten des Mehrfachantrages verglichen.

Was wird beim Flächenmonitoring geprüft?

Beim Flächenmonitoring handelt es sich um eine automatisierte Prüfung der Einhaltung von Förderauflagen bei Direktzahlungen, ÖPUL und der

Ausgleichszulage, sofern diese als monitoringfähig eingestuft werden. Ziel ist es zu überprüfen, ob die durch das Flächenmonitoring ermittelten Ergebnisse der Beantragung im MFA entsprechen. Bei den monitoringfähigen Sachverhalten handelt es sich um Flächenversiegelung, Wechsel zwischen Dauerkulturen, Acker und Grünland, Kulturgruppen, Mähzeitpunkte Grünland und Ackerfutter, Ernte bei Ackerkulturen, Bodenbedeckung für Zwischenfrüchte sowie Bracheflächen. Eine Flächenvermessung der beantragten Schläge wird nicht vorgenommen. Nur wenn das Flächenmonitoring eindeutig einen anderen Sachverhalt feststellt, als im MFA beantragt wurde, und die festgestellte Abweichung bei der beantragten GAP-Zahlung relevant ist, entsteht für den Antragsteller ein Handlungsbedarf.

Korrektur mittels AMA-MFA-Fotos-App

Wenn eine fehlerhafte Beantragung (z. B. Mais statt Soja)

oder nicht eingehaltene Förderauflagen (z. B. Mahd einer UBB-/Biodiversitäts-Altgrasfläche nach 15. August) durch das Flächenmonitoring festgestellt wurde, erhält der betroffene Antragsteller einen Hinweis zur Aufklärung des Sachverhalts. Hierfür stellt die AMA die AMA-MFA-Fotos-App ab sofort im Google-Play-Store und in der Huawei-App-Gallery bzw. ab Juni auch im iOS-App-Store zur Verfügung.

Durch das Flächenmonitoring eindeutig festgestellte Unstimmigkeiten werden in der App beim betroffenen Schlag als Auftrag angezeigt. Betroffene können den Auftrag nun innerhalb von 14 Tagen direkt in der App mittels Fotonachweis vor Ort am Schlag abschließen. Sofern erforderlich, können auch die Schlagnutzungsart, Begrünungsvariante und/oder Schlagcodes korrigiert werden, ohne wie bisher ins eAMA einsteigen zu müssen. Eine Vor-Ort-Kontrolle ist dann nicht mehr erforderlich.

Die AMA-MFA-Fotos-App zeigt auch alle beantragten

Schläge des MFA 2023 an. Antragsteller können daher die App auch nutzen, um die Beantragung vor Ort zu überprüfen, da der Datenstand immer dem aktuellsten Stand im eAMA entspricht. Bei aufzuklärenden Sachverhalten wird im eAMA auch ein Hinweis-Plausibilitätsfehler für jeden betroffenen Schlag angezeigt sowie eine Info-E-Mail versandt.

Flächenmonitoring und Vor-Ort-Kontrolle

Durch die Einführung des Flächenmonitorings werden ab dem Mehrfachantrag 2023 gewisse Sachverhalte nicht mehr oder nur in geringerem Umfang Gegenstand von Vor-Ort-Kontrollen sein. Dies wird dazu führen, dass sich die Zahl und Dauer der vor Ort kontrollierten Betriebe deutlich verringern wird.

Weitere Infos auf www.ama.at unter „Formulare & Merkblätter/ Mehrfachantrag“ und auf YouTube unter Suche „Videos zum Flächenmonitoring“.

Weniger Austauschbarkeit und mehr Wertschätzung

Mit dem neuen AMA-Gesetz wurde das Beitrags-system auf neue und breitere Beine gestellt. Was soll das bringen? „Mehr Anerkennung der Leistungen und weniger Austauschbarkeit“, lautet das klare Ziel!

Erfahrungen aus anderen Produktbereichen zeigen, dass man Lebensmitteln ein Gesicht geben muss, sie müssen einzigartige, authentische Geschichten erzählen und nicht einfach nur eine Kopie sein. Das trägt zu mehr Vertrauen, zu mehr Wertschätzung und letztendlich zu mehr Wertschöpfung für alle bei“, ist Martin Greßl, Leiter des Qualitätsmanagements in der AMA-Marketing, überzeugt.

Die Basis dafür wurde mit dem neuen AMA-Gesetz gelegt. Beim Beitragssystem gibt es nun ein Zwei-Säulen-Modell mit einem einheitlichen Grundbeitrag auf die gesamte landwirtschaftliche Fläche und spezifischen Produktbei-



„Lebensmittel müssen eine Identität bekommen und eine authentische Geschichte erzählen. Das bringt Vertrauen, Wertschätzung und mehr Partnerschaften und Wertschöpfung.“

Martin Greßl

trägen (z. B. pro Schlacht tier oder angelieferte Tonne Milch) bei jenen Lebensmitteln, die mehr Marketing benötigen. Greßl: „Damit können wir die gesamte Geschichte der Landwirtschaft erzählen und der Auftritt zwischen

tierischen und pflanzlichen Produkten ist besser ausbalanciert. Es ermöglicht uns aber auch komplett neue Wege in der Kommunikation einzuschlagen.“

Straffer Fahrplan

Wie wird es nun weitergehen, wann werden erste Maßnahmen sichtbar werden? 2022 gab es schon viele Vorarbeiten für die Einbindung von Ackerbau. 2023 ist das Jahr der Umsetzung. Bereits seit Beginn des Jahres gibt es intensive Gespräche mit Vertretern des Ackerbaues und der Abnehmerseite, um die Erwartungshaltungen auszuloten und eine gemeinsame Ackerbaustra-

festzulegen.

Die großen Ziele sind der Aufbau eines stufenübergreifenden AMA-Gütesiegelprogrammes für Speisegetreide und Backerzeugnisse und eine wertgebende Informationsvermittlung. Nur wenn es gelingt, eine Branchenlösung zu finden, wo alle, vom Ackerbauern bis zum Konsumenten, eingebunden sind, werden die Synergien am größten sein und sich eine Win-win-Situation einstellen. Bereits im Mai werden die ersten Konzepte dazu präsentiert. Im September – nach der Ernte – sind die ersten Kommunikationsmaßnahmen geplant.

www.amainfo.at



adobestock/photocrew Diese Seite entstand in Kooperation mit der AMA-Marketing

DIE 2023 IM GETREIDEBEREICH GEPLANTEN SCHRITTE

